

Luzern, 20.07.2011

# Neuer Höchststand der Gewalt unter jungen Menschen

Ergebnisse der Statistik der Unfallversicherung nach UVG

**Dr. Bruno Lanfranconi, Bereichsleiter Statistik, Suva**

## **Inhaltsverzeichnis**

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| <b>1.</b>  | <b>Zusammenfassung</b>   | <b>3</b>  |
| <b>2.</b>  | <b>Einleitung</b>  | <b>6</b>  |
| <b>3.</b>  | <b>Entwicklung der Zahl der gewaltbedingten Körperverletzungen</b> | <b>6</b>  |
| <b>4.</b>  | <b>Entwicklung der Fallhäufigkeiten</b>                            | <b>8</b>  |
| <b>5.</b>  | <b>PKS und UVG-Statistik im Strukturvergleich</b>                  | <b>9</b>  |
| 5.1.       | Strukturvergleich nach Altersklassen                               | 13        |
| 5.2.       | Strukturvergleich nach regionaler Häufigkeit                       | 15        |
| <b>6.</b>  | <b>Gewalt im öffentlichen und im privaten Raum</b>                 | <b>20</b> |
| <b>7.</b>  | <b>Nächtliche Landflucht</b>                                       | <b>21</b> |
| <b>8.</b>  | <b>Gewaltverletzungen in der Militärversicherung</b>               | <b>28</b> |
| <b>9.</b>  | <b>Gewaltbedingte Verletzungen im Beruf</b>                        | <b>30</b> |
| <b>10.</b> | <b>Diskussion</b>  | <b>32</b> |
| 10.1.      | Zunahme der Gewalt - ja oder nein?                                 | 32        |
| 10.2.      | Heterogenität der Gewaltkonstellationen                            | 34        |
| 10.3.      | Gewalt im privaten Raum  | 35        |
| 10.4.      | Gewalt im Beruf  | 36        |
| 10.5.      | Gewalt im öffentlichen Raum  | 37        |
| 10.5.1.    | Ursachen der Gewaltzunahme   | 38        |
| 10.5.2.    | Theorieansätze   | 41        |
| 10.5.3.    | Prävention   | 43        |
| <b>11.</b> | <b>Literatur</b>   | <b>49</b> |
| <b>12.</b> | <b>Verweise</b>  | <b>50</b> |

## 1. Zusammenfassung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist vom Jahr 2008 auf das Jahr 2009 einer bundesweiten Harmonisierung unterzogen worden. Die neue PKS weist für das Jahr 2009 fast 16 Prozent mehr polizeilich registrierte Körperverletzungen aus als die alte PKS für das Jahr 2008. Geht diese Zunahme der Fallzahlen zwischen dem letzten Jahr der alten PKS und dem ersten Jahr der neuen PKS auf die veränderte Methodik zurück oder haben diese Straftaten real zugenommen?

Im Mai 2009<sup>1</sup> haben wir erstmals die Daten der UVG-Versicherer zu den gewaltbedingten Verletzungen publiziert. Damals standen die Daten bis und mit dem Jahr 2006 zur Verfügung. Wir fanden in der UVG-Statistik eine mit der PKS übereinstimmende, starke Zunahme der gewaltbedingten Körperverletzungen ab Mitte der 90er-Jahre. Vorliegend haben wir die UVG-Statistik mit drei weiteren Jahren bis 2009 aktualisiert. Die UVG-Zeitreihe überlappt nun ein Jahr über die methodisch bedingte Bruchstelle der PKS hinaus. Die Erhebungsmethodik der UVG-Statistik wurde zwischenzeitlich nicht geändert. Die Versicherungsdaten können deshalb Licht auf die oben gestellten Frage werfen:

Die Zeitreihe der UVG-Statistik liefert kein Argument für einen methodisch bedingten Sprung der Fallzahlen bei der PKS. Die Trends der beiden voneinander unabhängigen Statistiken stimmen auch in den jüngsten Jahren gut überein. Man muss davon ausgehen, dass die Zunahme der Fallzahlen beim Übergang von der alten zur neuen PKS zwischen 2008 und 2009 mindestens zum Teil real ist.

Die gewaltbedingten Körperverletzungen haben in den jüngsten drei Jahren weiter zugenommen. Die Opfer sind weiterhin vorwiegend junge Männer im Alter zwischen 15 und 24 Jahren. Bei ihnen beträgt die Inzidenzzunahme zwischen 1995 und 2009 gut 300 Prozent. Bei den gleichaltrigen Frauen hat eine Zunahme um 118 Prozent stattgefunden. Die Inzidenzzunahme zwischen 1995 und 2009 ist bei den Männern bis in die Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen nachweisbar, bei den Frauen hingegen nur bis in die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen. Die zunehmende Gewalt der letzten Jahre ist also keineswegs ein Phänomen, das nur Jugendliche betrifft; auch die erwachsenen jungen Männer und Frauen sind betroffen, wenn auch in geringerem Ausmass.

Im Jahr 2009 erlitten unter den 15- bis 24-jährigen Männern 13 von 1000 Versicherten gewaltbedingt eine erhebliche Verletzung. Bei den gleichaltrigen Frauen liegt der Wert in den letzten Jahren zwischen 2 und 3 Fällen je 1000.

Die Inzidenz der gewaltbedingten Verletzungen nimmt bei den Männern mit zunehmendem Alter schneller ab als bei den Frauen. Allerdings sind die Werte der Männer auch in der Altersgruppe 35 bis 44 noch etwas höher als bei den Frauen.

Die Zahlen bestätigen unsere früheren Aussagen: Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass gewaltbedingte Verletzungen unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz ungefähr Mitte der 90er-Jahre beschleunigt und massiv zugenommen haben. Die aktuellen Zahlen sind im Vergleich zum Ausgangsniveau in den frühen 90er-Jahren auf einem alarmierend hohen Niveau. Anzeichen einer Trendwende gibt es noch keine.

Erstmals publizieren wir auch Zahlen zu den Verletzten durch Gewalt in der Militärversicherung (MV). Die Suva führt die MV seit dem Jahr 2005, doch liegt eine einheitlich kodierte Zeitreihe bis zurück zum Jahr 2001 vor. Auch in der Militärversicherung haben die Gewaltverletzungen unter jungen Männern in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Rund 40 Prozent dieser Fälle ereignen sich im Ausgang oder im Urlaub. Wiederum handelt es sich um eine unabhängige Datengrundlage. Die MV-Statistik untermauert damit die Ergebnisse der PKS und der UVG-Statistik, was den Trend der Fallzahlen anbelangt.

Die Aktualisierung der ersten Studie war zugleich Anlass, die UVG-Statistik etwas vertiefter mit der PKS zu vergleichen. Die beiden Statistiken verwenden verschiedene Falldefinitionen, sie scheinen aber trotzdem eine weitgehend vergleichbare Entität und insbesondere Vorfälle von ähnlichem Schweregrad zu erfassen. Beide Statistiken haben ihre Stärken und Schwächen. Aus ihrem Vergleich lassen sich zusätzliche Informationen gewinnen:

Die Dunkelziffer der PKS ist bei den jungen Männern sehr hoch. Die UVG-Statistik weist für sie mehr Fälle auf als die PKS, obwohl sie nur einen Teil der Bevölkerung repräsentiert. Bei den älteren Männern und bei den Frauen stimmen die Zahlen besser überein.

Obligatorisch UVG-versichert sind im Wesentlichen die Arbeitnehmenden und die Lernenden. Diese Personengruppen machen gut 46 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung aus. Geht man davon aus, dass die nicht UVG-versicherte Bevölkerung, also Schüler, Studenten, Hausfrauen und Pensionierte, altersbereinigt dasselbe Risiko für gewaltbedingte Verletzungen tragen wie die UVG-Versicherten in ihrer Freizeit, so haben im Jahr 2009 in der Schweiz schätzungsweise 16 000 Personen gewaltbedingt erhebliche Körperverletzungen erlitten. Als erheblich bezeichnen wir ärztlich behandlungsbedürftige Verletzungen.

Die massive Zunahme der Gewaltfälle seit Mitte der 90er-Jahre geht gemäss UVG-Statistik ausschliesslich auf die Vorfälle im öffentlichen Raum zurück; diese machen unterdessen rund 82 Prozent aller Fälle aus. Die Häufigkeit der Fälle im privaten Raum hat sich im gleichen Zeitraum hingegen nicht verändert.

Von den Vorfällen im öffentlichen Raum am stärksten betroffen sind die jungen Männer. Die Vorfälle ereignen sich überwiegend an Wochenenden im Ausgang. Das Geschehen hat sich in den letzten 15 Jahren zunehmend ins Wochenende, in die grossen Städte und immer mehr in die Nachtstunden nach Mitternacht verlagert. Bei den Männern ereignen sich fast 70 Prozent der Verletzungen in den Nachtstunden nach Mitternacht bis morgens 6 Uhr, bei den Frauen sind es 50 Prozent.

Junge Personen, Männer wie auch Frauen, werden in den grossen Städten überproportional häufiger Opfer von Gewalt als in den weniger urbanen Gebieten. Die Stadtbewohner tragen aber kein wesentlich grösseres Risiko als die Einwohner der weniger urbanen Regionen. Die hohen Fallzahlen in den Städten gehen im Wesentlichen auf ihre Attraktivität als Ausgehziel zurück. Der Anteil der nicht in den Städten Ortsansässigen unter den verletzten jungen Männern hat laufend zugenommen und beträgt unterdessen rund 60 Prozent. Die Belastung der städtischen Zentren mit Gewalt im öffentlichen Raum durch den Ausgeh-Tourismus variiert erheblich: In Bern sind unter den verletzten Männern im Alter von 15- bis 35 Jahren 75 Prozent ortsfremd, in Luzern 71 Prozent; am unteren Ende der Skala liegt Winterthur mit 45 Prozent. Die nächtliche Landflucht an den Wochenenden lässt sich auch für die jungen Frauen nachweisen, nur bleibt bei ihnen die Zahl der Verletzten moderater. Die gefährlichste Stunde im öffentlichen Raum ist für die Männer die Zeit zwischen 1 und 2 Uhr nachts, für die Frauen ist es die Zeit zwischen 2 und 3 Uhr nachts.

Im Gegensatz zur Gewalt im öffentlichen Raum in der Freizeit, sind die gewaltbedingten Verletzungen im Beruf in den letzten sieben Jahren stabil geblieben. Die berufliche Gefährdung konzentriert sich auf Tätigkeiten, die zahlreiche Kontakte mit Kunden, Randständigen oder Patienten mit sich bringen. Aggression unter den Arbeitnehmenden scheint nur bei Hilfsarbeitskräften eine gewisse Rolle zu spielen. Für berufliche Verhältnisse aussergewöhnlich hoch ist das Risiko gewaltbedingter Verletzungen für Polizistinnen und Polizisten. Es ist mit 11,4 Fällen je 1000 Vollbeschäftigten aber immer noch etwas tiefer als das Risiko, das die 15- bis 24-jährigen Männer in der Freizeit tragen.

Gewalt ist ein vielschichtiges Phänomen. Die unterschiedliche Entwicklung der Gewalt im öffentlichen Raum einerseits, und andererseits im privaten und beruflichen Raum, sind bemerkenswert. Die verschiedenen Konstellationen unterscheiden sich hinsichtlich Ursachen, Situationsabhängigkeit und Präventionsmöglichkeiten. Gegenüber der Gewalt im privaten Raum hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur in der Schweiz, sondern generell in den westlichen Ländern eine klare Leitkultur herausgebildet. Im Zuge der Gleichstellung der Geschlechter sind eine ganze Reihe von Massnahmen für den besseren Schutz der Frau vor häuslicher Gewalt ergriffen worden.

Nach einigen Aufsehen erregenden Fällen von Gewalt gegen Personen in öffentlichen Ämtern und gegen Angestellte, die an Schaltern und Empfangslagen in direktem Publikumskontakt arbeiten, sind auch im beruflichen Bereich zahlreiche Präventionsmassnahmen ergriffen worden.

Ganz im Gegensatz zum entschlossenen Vorgehen gegen die Gewalt im privaten und im beruflichen Raum, ist im Bezug auf die Gewalt im öffentlichen Raum eine ausgesprochene

kulturelle Unsicherheit festzustellen. Hier werden offensichtlich gesellschaftliche Felder berührt, die noch immer stark ideologisch geprägt sind: Erziehung, politisch korrekter Umgang mit Ausländern und anderen Kulturen, die Handhabung des Schuldbegriffs, das "Böse" im Allgemeinen und das "Wesen des Kriminellen" im Besonderen. Eine angemessene Reaktion auf die seit gut 15 Jahren kontinuierlich angestiegene Gewalt im öffentlichen Raum ist noch nicht gefunden.

## 2. Einleitung

2010 ist die erste, bundesweit harmonisierte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) der Schweiz mit den Zahlen zum Jahr 2009 erschienen. Viele Straftatbestände sind auf nationaler Ebene erstmals für das Jahr 2009 verfügbar und sämtliche Straftatbestände werden nun von allen Kantonen nach einheitlichen Kriterien erfasst.<sup>2</sup> Die Zeitreihe der PKS hat durch die methodische Überarbeitung einen Bruch erlitten. Gemäss dem Bundesamt für Statistik, das die PKS erstellt, lässt sich nicht ausschliessen, dass die Vereinheitlichung der Erfassungskriterien die Zahl der erfassten Straftatbestände tendenziell erhöht haben könnte.<sup>3</sup> Die in der alten und in der neuen PKS ausgewiesenen Zahlen zu den Gewaltdelikten dürfen deshalb nicht vorbehaltlos verglichen werden.

Hier kann die Statistik der Obligatorischen Unfallversicherung nach dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) zum Vergleich beigezogen werden. Das Kollektiv der Versicherten umfasst sämtliche Arbeitnehmenden, die mindestens 8 Stunden pro Woche beim gleichen Arbeitgeber tätig sind, sowie die Lernenden und die registrierten Arbeitslosen. Im Jahr 2009 waren rund 3,9 Millionen Arbeitnehmende versichert. Die UVG-Statistik deckt also einen erheblichen Teil der Bevölkerung ab.<sup>1</sup> Auf Basis einer systematischen Stichprobe lässt sich die Zahl der gewaltbedingten Verletzungen im Versichertenkollektiv ermitteln.<sup>ii</sup> Dabei handelt es sich um ernsthaftere Verletzungen, die mindestens eine ambulante, ärztliche Behandlung erforderlich machen und den Versicherern zur Entschädigung der Kosten angemeldet werden. Die Meldung an die Versicherer erfolgt in den meisten Fällen durch die Arbeitgeber.

Die UVG-Statistik stellt eine gegenüber der PKS unabhängige Erhebung dar. Sie hat in der fraglichen Zeit keine methodische Überarbeitung erfahren und erlaubt eine lückenlose Darstellung der Entwicklung der gewaltbedingten Verletzungen, aktuell bis zum Jahr 2009.

Es folgt nun ein längerer Gang durch die Daten. Zwischenresultate sind Blau hervorgehoben. Die Mosaiksteine werden in der Diskussion zu einem umfassenderen Bild zusammengesetzt.

## 3. Entwicklung der Zahl der gewaltbedingten Körperverletzungen

Die PKS unterscheidet zahlreiche Kategorien von Gewaltdelikten. Am häufigsten sind Tötlichkeiten sowie Drohung nach Artikel 126 bzw. Artikel 180 des Strafgesetzbuches (StGB).<sup>4</sup> Am besten vergleichbar mit den gewaltbedingten Verletzungen, wie sie in der UVG-Statistik erfasst werden, sind die beiden in der PKS geführten Straftatbestände der einfachen und der schweren Körperverletzung (StGB Art. 122 und 123). Alle folgenden Ausführungen und Vergleiche beziehen sich ausschliesslich auf diese beiden Kategorien der PKS zu den Körperverletzungen.

Grafik 1 zeigt die rohe Zahl der Körperverletzungen nach alter PKS, nach neuer PKS<sup>5</sup> und nach UVG-Statistik. Die UVG-Zahlen beziehen sich hier nur auf die gewaltbedingten Verletzungen in der Freizeit. Gewaltbedingte Verletzungen werden auch in der Berufsunfallversicherung registriert. Sie können hier für den Langzeitvergleich mit der PKS aber nicht mit berücksichtigt werden, weil sie erst ab dem Jahr 2003 nach dieser Ursache kodiert werden. In diesem Abschnitt geht es denn auch noch nicht um die Frage, wie hoch die wahre Zahl aller Gewaltverletzungen sein könnte, sondern erst einmal um deren *Trend* über die Zeit.

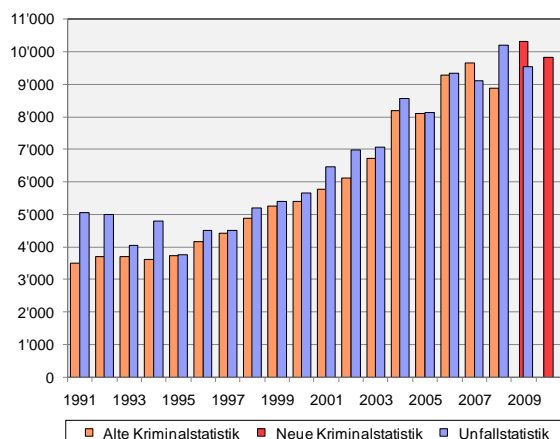
Die neue PKS weist für das ersten Jahr nach der Harmonisierung (2009) 10 311 Fälle von Körperverletzungen aus (Summe der Straftaten nach StGB Art. 122 und 123). Das sind 15,9 Prozent mehr Fälle als die alte PKS für das Jahr 2008 ausgewiesen hat.

---

<sup>i</sup> Näheres dazu im Abschnitt "Strukturvergleich"

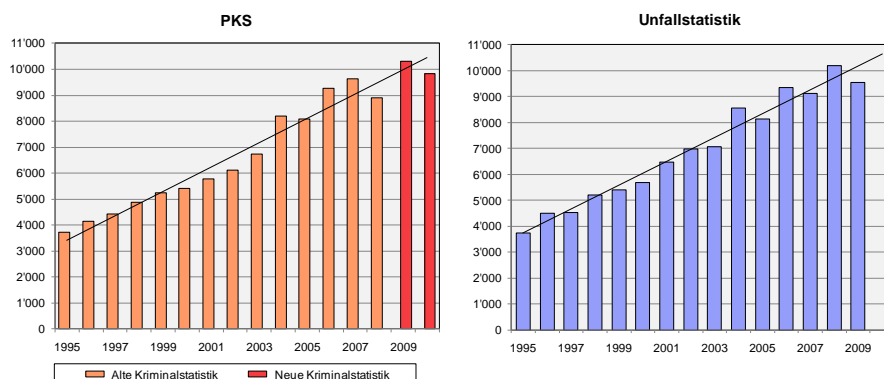
<sup>ii</sup> Zur Methodik siehe Lanfranconi 2009

**Grafik 1:** Von den UVG-Versicherern und von der Polizei registrierte Körperverletzungen



Es stellt sich die Frage, ob diese Zunahme allein methodisch bedingt ist oder ob auch von einer realen Zunahme ausgegangen werden muss. Sprünge in der gleichen Grössenordnung gab es in der alten PKS auch von 2003 auf 2004 und von 2005 auf 2006. Die Differenz an der Bruchstelle der Zeitreihe bewegt sich in der Grössenordnung der üblichen jährlichen Schwankungen. Es empfiehlt sich deshalb eine etwas robustere Betrachtung über die Berechnung des Trends. Wie Grafik 1 zeigt, lag die Zahl der Gewaltverletzungen in der ersten Hälfte der 90er-Jahre gemäss PKS relativ stabil bei rund 3650 Fällen je Jahr. Ab 2005 folgte diese Zahl dann recht genau einem linear zunehmenden Trend (Grafik 2).

**Grafik 2:** Von den UVG-Versicherern und von der Polizei registrierte Körperverletzungen



Wie Grafik 2 zeigt, liegen die beiden ersten Werte der neuen PKS im Mittel eher unter als über der Trendlinie der alten PKS (die Trendlinie ist nur mit den Werten der alten PKS berechnet). Die lückenlos verfügbare Zeitreihe der UVG-Statistik folgt fast exakt demselben Trend.

#### Zwischenresultat:

Hinweise auf einen methodisch bedingten Sprung der Fallzahlen zwischen der alten und der neuen PKS finden sich weder aus der Zeitreihe der alten PKS selbst noch aus dem Vergleich mit der UVG-Zeitreihe.

Die übereinstimmenden Trends der beiden unabhängigen Statistiken sind ein starkes Indiz für die Zuverlässigkeit *beider* Statistiken im Bezug auf ihre Aussagekraft über die *Entwicklung* der Gewaltverletzungen. (Auf die Frage, ob die absoluten Zahlen auch das *Ausmass* der Gewalt richtig wiedergeben, wird erst unten eingegangen.)

Die *rohe Zahl* der gewaltbedingten Körperverletzungen haben, grob geschätzt, seit Mitte der 90er-Jahren um mindestens den Faktor 2,5 zugenommen, das entspricht einer Zunahme von 150 Prozent. Für die Berechnung des *Risikos* gewaltbedingter Verletzungen müssen die rohen Fallzahlen mit der exponierten Bevölkerung in Bezug gesetzt und die demografischen Veränderungen über die Zeit berücksichtigt werden. Das geschieht im folgenden Abschnitt.

Die jüngsten Veränderungen - die UVG-Fallzahlen sind von 2008 auf 2009 um 6,4 Prozent zurückgegangen, jene der neuen PKS von 2009 auf 2010 um 4,7 Prozent - liegen in der Grössenordnung der jährlichen Schwankungen und sind im Vergleich zur massiven Zunahme der Fallzahlen in den vorausgehenden 15 Jahren unbedeutend. Insgesamt ist daraus der Schluss zu ziehen, dass die Zahl der gewaltbedingten Körperverletzungen auch in den letzten Jahren weiter zugenommen hat. Ob nun ein Gipfelpunkt erreicht oder bereits leicht überschritten ist, lässt sich im Moment nicht abschätzen. Selbst wenn man die jüngsten, leichten Rückgänge als eine Stabilisierung der Zahlen lesen möchte - wofür es mathematisch keinen Grund gibt - gilt: Die aktuellen Zahlen sind im Vergleich zum Ausgangsniveau in den frühen 90er-Jahren auf einem alarmierend hohen Niveau.

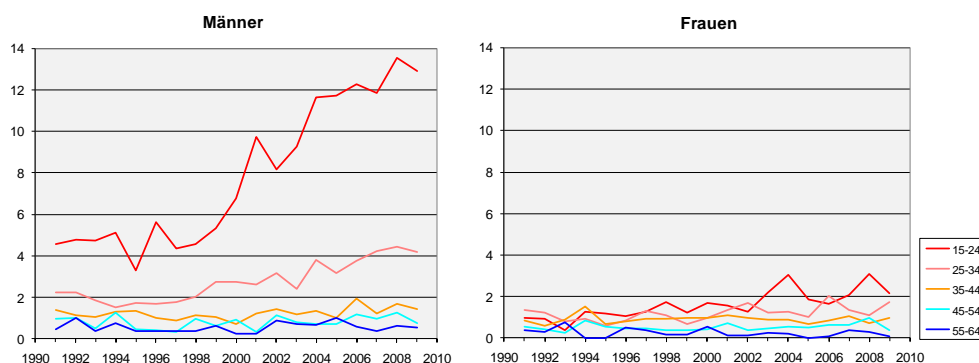
#### 4. Entwicklung der Fallhäufigkeiten

Die Fallhäufigkeit wird berechnet, indem die rohe Zahl der Fälle in Bezug zur Zahl der Versicherten gesetzt wird. Um Zahlen kleiner 1 zu vermeiden, wird die Häufigkeit als Anzahl Fälle je 1000 Versicherte je Jahr verwendet. Genau genommen wird nicht die Zahl der verletzten Personen, sondern die Zahl der Vorfälle gezählt. Wird eine Person mehr als einmal im gleichen Jahr verletzt, geht sie entsprechend mehrfach in den Zähler ein. Die so berechnete Häufigkeitszahl wird *Inzidenz* genannt, im Gegensatz zur *Prävalenz*. Die Prävalenz ist eine reine Kopfzählung, unabhängig von der Zahl der Vorfälle, welche dieselbe Person betreffen. Die PKS weist ebenfalls Inzidenzen aus.

Das UVG ist eine Kollektivversicherung. Die Versicherer verfügen deshalb nicht über eigene Angaben zur Struktur des Versichertenkollektivs nach Alter und Geschlecht. Das Referenzkollektiv der UVG-Statistik kann jedoch als Teilkollektiv der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE)<sup>6</sup> in guter Näherung bestimmt werden. Die Methodik ist in unserer früheren Studie im Detail beschrieben (Lanfranconi 2009).

Grafik 3 zeigt die Häufigkeit der gewaltbedingten Verletzungen in der Freizeit über die letzten 18 Jahre, gegliedert nach Altersklasse und Geschlecht. Wie bereits in der ersten Studie dargelegt, hat die Zahl der Vorfälle am stärksten bei den 15- bis 24-jährigen Männern zugenommen. Im Jahr 2009 waren 13 von 1000 Versicherten betroffen. Auch bei den 15- bis 24-jährigen Frauen ist die Zunahme seit 1991 beträchtlich. Die Häufigkeit der Vorfälle bewegt sich bei den weiblichen Versicherten allerdings auf einem wesentlich tieferen Niveau als bei den Männern. Bei den 15- bis 24-jährigen Frauen liegt der Wert in den letzten Jahren zwischen 2 und 3 Fällen je 1000.

**Grafik 3:** Verletzte durch Gewalt in der Freizeit je 1000 Versicherte<sup>iii</sup>



Es ist ungünstig, die Zunahme der Fallhäufigkeit zwischen dem ersten und dem letzten Jahr der Zeitreihe zu berechnen, weil die so ermittelte Zahl durch die Zufallsschwankung im Ba-

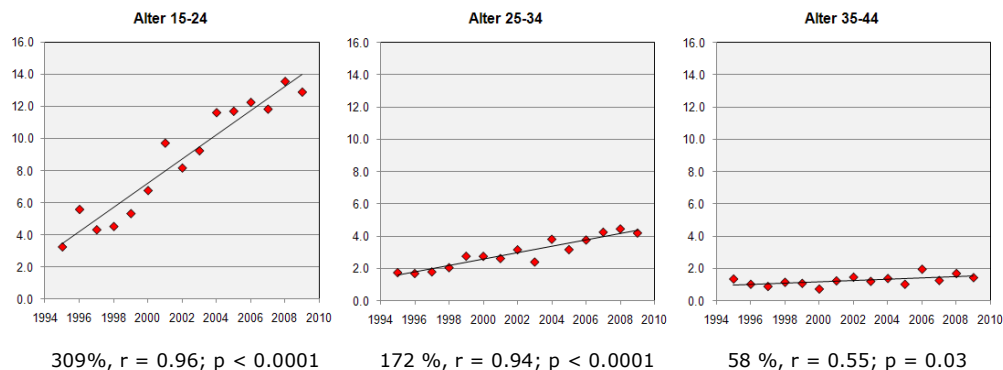
<sup>iii</sup> Kleinere Differenzen zur gleichen Grafik in unserer ersten Studie sind darauf zurückzuführen, dass in der ersten Studie die Fälle, für die zwar bekannt war, dass sie sich in der Schweiz ereignet haben, aber für die der Kanton nicht bekannt ist, irrtümlich nicht berücksichtigt wurden.



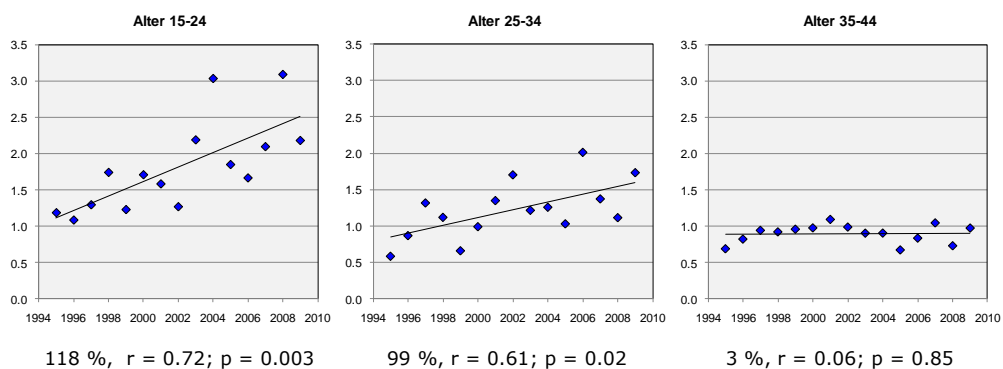
sisjahr stark beeinflusst werden kann. Besser ist es, die Zunahme aus dem Trend zu berechnen. Die Zunahme setzt Mitte der 90er-Jahre ein und folgt einem linearen Trend. In Grafik 4 sind die Werte aus Grafik 3 als Trend ab 1995 dargestellt, und zwar getrennt nach Geschlecht für die drei jüngsten Altersgruppen.

**Grafik 4:** Trends nach Altersgruppe und Geschlecht, Fälle in der Freizeit je 1000 Versicherte

**a) Männer**



**b) Frauen**



Unter den Teildiagrammen finden sich die quantitativen Angaben zu den Trends. Die erste Zahl gibt die Inzidenzzunahme in Prozent zwischen dem Anfangs- und dem Endpunkt der Trendlinie an, der Korrelationskoeffizient r misst die Enge des Zusammenhangs zwischen Zeitablauf und Inzidenzzunahme, p ist die Irrtumswahrscheinlichkeit für die Aussage, dass der Trend zunehmend ist. Man beachte die unterschiedlichen Skalen für die Männer und die Frauen.

**Zwischenresultat**

Bei den 15- bis 24-jährigen Männern beträgt die Inzidenzzunahme zwischen 1995 und 2009 gut 300 Prozent. Bei den gleichaltrigen Frauen hat eine Zunahme um 118 Prozent stattgefunden. Die Inzidenzzunahme zwischen 1995 und 2009 ist bei den Männern bis in die Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen nachweisbar, bei den Frauen hingegen nur bis in die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen. Die zunehmende Gewalt in den letzten Jahren ist also keineswegs ein Phänomen, das nur die Jugendlichen betrifft. Auch die erwachsenen jungen Männer und Frauen sind betroffen, wenn auch in geringerem Ausmass.

Die Inzidenz der gewaltbedingten Verletzungen ist bei den jungen Männern am höchsten, nimmt aber mit dem Alter schneller ab als bei den Frauen. Allerdings sind die Werte der Männer auch in der Altersgruppe 35 bis 44 noch etwas höher als bei den Frauen.

**5. PKS und UVG-Statistik im Strukturvergleich**

Ergänzen sich PKS und UVG-Statistik bei der Erhellung des Geschehens um die gewaltbedingte Verletzungen in der Schweiz tatsächlich oder beziehen sie sich auf Verschiedenes? Dieser Frage soll in diesem Abschnitt nachgegangen werden, einerseits durch eine methodische Gegenüberstellung, und andererseits durch eine Untersuchung, wie weit sich PKS und

UVG-Statistik in der Verteilung der Fallzahlen nach Altersgruppen und nach Regionen decken. Für diesen Strukturvergleich steht nur das Jahr 2009 zur Verfügung; es ist zurzeit das einzige Jahr, für das Daten sowohl der neuen PKS als auch der UVG-Statistik vorliegen.

Zunächst ist zu bedenken, dass sich die PKS und die UVG-Statistik in wichtigen Punkten methodisch unterscheiden:

#### 1. Das Referenzkollektiv

Das Referenzkollektiv der PKS ist die ständige Wohnbevölkerung. Durch die Berechnung der Häufigkeitszahl *Anzahl registrierte Straftaten je 1000 Einwohner* können Altersgruppen, Regionen oder andere Bevölkerungsanteile miteinander verglichen werden. Im Zähler gehen dabei allerdings auch Tatbestände im Zusammenhang mit Personen ein, die nicht amtlich angemeldet sind, etwa Durchreisende und Touristen. Diese Personengruppen sind in der Bevölkerungszahl, die den Nenner bildet, nicht enthalten.

Das Referenzkollektiv der UVG-Statistik sind die obligatorisch gegen Unfall versicherten Arbeitnehmenden und Lernenden. Entsprechend verfügt die UVG-Statistik nur im Altersbereich von 15 bis 64 Jahren über ausreichende Fallzahlen.

Zudem repräsentiert die UVG-Statistik auch in diesem eingeschränkten Altersbereich nur einen Teil der Bevölkerung. Schüler, Studenten, Hausfrauen sowie Rentnerinnen und Rentner sind nicht UVG-versichert.<sup>iv</sup> Die UVG-versicherten Arbeitnehmenden und Lernenden im Altersbereich von 15 bis 64 Jahren machen zur Zeit gut 46 Prozent der gesamten, ständigen Wohnbevölkerung aus.

Beides, der Umstand, dass das Referenzkollektiv der PKS wesentlich grösser ist als jenes der UVG-Statistik und der Umstand, dass die PKS im Zähler auch Tatbestände von nicht angemeldeten Personen führt, würden grundsätzlich erwarten lassen, dass die PKS eine grössere Zahl von Tatbeständen ausweist als die UVG-Statistik.

#### 2. Die Dunkelziffer

Im Bezug auf den hier interessierenden Straftatbestand der Körperverletzung weist die PKS drei verschiedene Entitäten aus, a) die Zahl der polizeilich *registrierten Straftaten*, b) die Zahl der *geschädigten Personen* und c) die Zahl der *Beschuldigten*. An Straftaten kann nur registriert werden, was angezeigt wird. Beim Straftatbestand der Körperverletzung sind die Anzeigeraten niedrig.<sup>7</sup> Die Gründe für den Verzicht auf eine Anzeige sind vielfältig. Die geschädigte Person kann Mitschuld am Geschehen tragen, sie kann befürchten, auch ohne Mitschuld bestraft zu werden, falls Aussage gegen Aussage steht, sie kann Racheakte befürchten, insbesondere wenn die Täterschaft als Bande operiert hat, sie hat vielleicht kein Vertrauen in die Polizei. Nicht selten schweigen Opfer von Gewalt auch aus Scham. Die PKS ist deshalb mit einer hohen Dunkelziffer belastet.

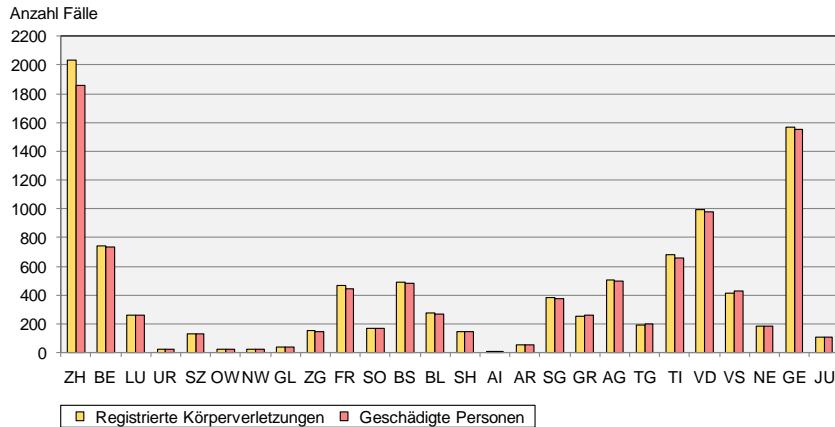
Die Zahl der *Geschädigten* bewegt sich annähernd in der Grössenordnung der Zahl der Straftaten. Beim häufigsten Tatbestand der einfachen Körperverletzung lag die Zahl der Geschädigten im Jahr 2009 nur knapp 2 Prozent tiefer als die Zahl der Straftaten.<sup>8</sup> Die Zahl der *Beschuldigten* ist dagegen stets tiefer als die Zahl der registrierten Straftaten, da nicht alle Straftaten aufgeklärt werden. Die Aufklärungsquote liegt bei der einfachen Körperverletzung aktuell bei knapp 80 Prozent. Die Zahl der Beschuldigten kommt für den Vergleich mit der UVG-Statistik ohnehin nicht in Frage, weil diese keine Beschuldigte zählt, sondern nur Verletzte, und weil sie unter diesen auch nicht zwischen verletzten Opfern und verletzten Mittätern unterscheiden kann. Definitionsgemäss am nächsten zu den in der UVG-Statistik ausgewiesenen Fällen von gewaltbedingten Verletzungen kommt seitens der PKS zweifellos die Entität der *geschädigten Person*. Für den Strukturvergleich kann ohnehin nicht auf die *registrierten Straftaten* abgestellt werden, denn dabei handelt es sich nicht um eine personale Entität; sie lässt sich nicht nach Alter und Geschlecht

---

<sup>iv</sup> Für den Vergleich der Altersverteilungen bleiben die Fälle der UVG-versicherten Grenzgänger und der registrierten Arbeitslosen unberücksichtigt. Bei den Häufigkeitszahlen, die im Folgenden für die UVG-Statistik ausgewiesen werden, sind also sowohl im Zähler wie auch im Nenner nur Personen der ständigen Bevölkerung enthalten.

gliedern. Die Gliederung nach Alter und Geschlecht ist hingegen möglich für die polizeilich registrierte Zahl der *geschädigten Personen*. Diese Zahl ist, wie erwähnt, sehr nahe bei der Zahl der Straftaten, zudem deckt sich auch die Verteilung der beiden Entitäten nach Kanton so gut (Grafik 5), dass für den Vergleich mit den UVG-Zahlen problemlos die Zahl der geschädigten Personen<sup>9</sup> anstelle der registrierten Straftaten herangezogen werden kann.

**Grafik 5:** Polizeilich registrierte Körperverletzungen und geschädigte Personen nach Kanton gemäss PKS, 2009



Auch in der UVG-Statistik ist mit einer gewissen Dunkelziffer zu rechnen; sei es, dass Fälle den Krankenkassen angemeldet werden und von diesen nicht als UVG-pflichtige Unfälle erkannt werden, sei es, dass ein Verletzter unwahre Angaben zum Verletzungshergang macht, weil er sich an der Gewaltepisode mitschuldig fühlt oder weil er sich, trotz Unschuld, über den Vorfall schämt.

Im Gegensatz zu PKS gibt es für UVG-Statistik keine unabhängigen Erhebungen, mit denen man deren Dunkelziffer schätzen könnte. Allerdings gibt es gute Gründe für die Annahme, dass die Dunkelziffer der UVG-Statistik wesentlich tiefer ist als jene der PKS. Das liegt zum einen am unterschiedlichen Meldeverfahren: Die UVG-Statistik zählt nur gewaltbedingte Verletzungen, die einer ärztlichen Behandlung bedürfen. Eine behandlungsbedürftige Verletzung lässt sich schlecht verstecken. Die Unfallmeldung erfolgt in aller Regel durch den Arbeitgeber. Die Verletzungen sind durch Arzt- und Spitalberichte dokumentiert. Im der Unfallversicherung hängt die Erkennung von Gewaltfällen deshalb nicht allein von den Aussagen der Verletzten ab. Arbeitgeber, Ärzte, Polizei, Sachbearbeiter der Versicherer und letztlich das Kodierpersonal der Sammelstelle für die Unfallstatistik tragen zur Erkennung der Gewaltfälle bei, auch wo zunächst falsche Angaben vorliegen. Zum andern dürfte die Hemmschwelle gegenüber dem Versicherer tiefer liegen als gegenüber der Polizei, zumal es um die Entschädigung von Kosten geht, keine Gefahr einer Gegenanzeige besteht und kein Verhör stattfindet.

Die Annahme, dass die UVG-Statistik mit einer tieferen Dunkelziffer belastet ist als die PKS, würde grundsätzlich erwarten lassen, dass sie (proportional zum Referenzkollektiv) mehr Fälle aufweist als jene. Die rohe Zahl der gezählten Fälle ist allerdings auch kritisch abhängig von subtilen Aspekten der Falldefinition.

### 3. Die Definition der gezählten Entität

Den Straftatbestand der einfachen Körperverletzung erfüllt, "wer vorsätzlich einen Menschen ... an Körper oder Gesundheit schädigt" (StGB, Art. 123). Die Zusatzbestimmung *oder Gesundheit* erweitert den Tatbestand in einer Weise, die in der Praxis mitunter Schwierigkeiten bereitet, insbesondere in Abgrenzung zum Tatbestand der *Tätlichkeit*. Artikel 126 umschreibt die Tätlichkeit als Handlungen, "die keine Schädigung des Körpers oder der Gesundheit zur Folge haben". Aber wie steht es zum Beispiel bei einem Faustschlag, der Schmerzen und Schwindelgefühle zur Folge hat? Im Gegensatz zu einer ärzt-

lich feststellbaren Körperverletzung sind Schmerzen und Schwindelgefühle nur subjektiv durch das Opfer selbst feststellbar. Ob hier eine Tötlichkeit oder ein leichter Fall der einfachen Körperverletzung vorliegt, ist offensichtlich Ermessenssache. Zudem hat der Richter nicht nur die gesundheitlichen Folgen, sondern auch die Schwere des Verschuldens und das Verhalten des Geschädigten zu berücksichtigen.

Überdies kann auch auf einfache Körperverletzung erkannt werden, ohne dass der Beschuldigte selbst Gewalt ausgeübt hat, etwa wenn er sich der Pflichtverletzung als verantwortlicher Hundehalter schuldig gemacht hat. Die UVG-Statistik zählt hingegen eine Verletzung nur dann als gewaltbedingt, wenn diese durch physische Einwirkung durch eine andere Person (mit oder ohne Waffen und andere Gegenstände) zustande gekommen ist. Wie erwähnt werden den Versicherern auch nur Verletzungen ab einem Schweregrad gemeldet, der zumindest eine ambulante, ärztliche Behandlung erforderlich macht.

Insgesamt dürfte die der PKS zugrunde liegende Tatbestandsdefinition der Körperverletzung also etwas weiter gefasst sein als die in der UVG-Statistik verwendete, und es dürften teilweise auch weniger gravierende Verletzungen in die PKS eingehen als in die UVG-Statistik. Aber zweifellos überlappen sich die Entitätsdefinitionen der beiden Statistiken zu einem grossen Teil. Aufgrund der Unterschiede in der Tatbestandsdefinition wäre zu erwarten, dass die PKS eine etwas grössere Zahl an Tatbeständen erfasst als die UVG-Statistik.

Angesichts der unter Punkt 1 bis 3 dargestellten methodischen Unterschiede ist es als Zufall zu werten, dass die rohe Zahl der jährlichen Fallzahlen der PKS und der UVG-Statistik, wie sie in Grafik 1 dargestellt sind, so ähnlich sind, denn, wie erläutert, gibt der eine methodische Unterschied Anlass, höhere Zahlen von der PKS als von der UVG-Statistik zu erwarten, während der andere Unterschied Anlass für die gegenteilige Vermutung gibt. Zudem sind in Grafik 1 UVG-seitig, wie erwähnt, die Fälle der Berufsunfallversicherung nicht mit ausgewiesen. Insgesamt scheinen sich die Effekte ungefähr auszugleichen, ohne dass ihre Beiträge im Einzelnen beziffert werden könnten. Die Vergleichbarkeit der Grössenordnung der rohen Zahlen beweist also gar nichts. Bemerkenswert ist allein der Umstand, dass die beiden Statistiken den gleichen langfristigen *Trend* aufweisen.

Nun wollen wir aber sehen, wie weit auch Strukturähnlichkeiten zwischen den beiden Statistiken vorliegen. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die verwendeten Daten. Seitens der PKS handelt es sich also um die Zahl der polizeilich registrierten *geschädigten Personen* nach Art. 122 und Art. 123 StGB (nach Ort der Schädigung), seitens der UVG-Statistik um die Zahl der gewaltbedingt, in der Freizeit oder im Beruf *verletzten Personen*, soweit sich die Schädigung in der Schweiz ereignet hat (ebenfalls nach Ort der Schädigung). Der Einfachheit halber ist im Folgenden nur noch von der Zahl der *Fälle* die Rede.

**Tabelle 1:** Vergleich der PKS und der UVG-Statistik: Anzahl Fälle, Erhebungsweise und Referenzkollektive, 2009

| Erhebungsart      | PKS                 |                                |             |                                | UVG-Statistik                 |                                |
|-------------------|---------------------|--------------------------------|-------------|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
|                   | Vollerhebung (100%) |                                |             |                                | Stichprobe ( 5%) <sup>2</sup> |                                |
|                   | Fälle total         | Referenzkollektiv <sup>1</sup> | Alter 15-64 | Referenzkollektiv <sup>1</sup> | Alter 15-64                   | Referenzkollektiv <sup>1</sup> |
| Frauen            | 3'562               | 100%                           | 3'270       | 66.6%                          | 2'243                         | 41.1%                          |
| Männer            | 6'455               | 100%                           | 5'839       | 69.5%                          | 7'709                         | 51.5%                          |
| Frauen und Männer | 10'017              | 100%                           | 9'109       | 68.0%                          | 9'952                         | 46.2%                          |

<sup>1</sup>Anteil an der gesamten ständigen Bevölkerung

<sup>2</sup>hochgerechnete Ergebnisse

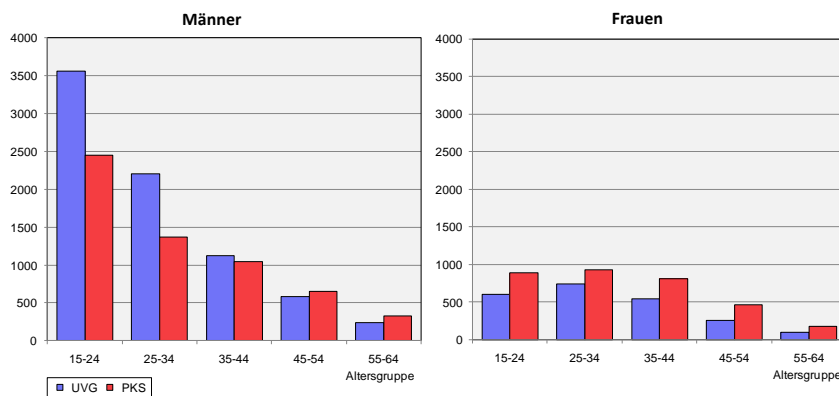
An den Zahlen in Tabelle 1 fällt zunächst auf, dass die UVG-Statistik mehr Fälle im Altersbereich von 15 bis 64 Jahren ausweist als die PKS (fast 10 000 gegenüber gut 9 100), obwohl die PKS mit 68 Prozent einen grösseren Anteil der Bevölkerung repräsentiert als die UVG-Statistik (46 Prozent). Da die Entitätsdefinition der UVG-Statistik eher enger ist als jene der PKS, bleibt kaum eine andere Erklärung übrig als dass die Dunkelziffer der PKS wesentlich höher sein muss als die Dunkelziffer der UVG-Statistik.

Vergleicht man die Fallzahlen getrennt nach Geschlecht, fällt weiter auf, dass Männer wesentlich häufiger von gewaltbedingten Verletzungen betroffen sind als Frauen, und dass die Differenz den Dunkelziffern der beiden Statistiken bei den Männern wesentlich grösser sein muss als bei den Frauen. Dieser Unterschied lässt sich durch Zerlegung der Fallzahlen nach Altersgruppen weiter erhellen.

### 5.1. Strukturvergleich nach Altersklassen

Grafik 6 zeigt die rohen Fallzahlen nach Altersgruppen à 10 Jahren. Dabei bleibt der Umfang der repräsentierten Bevölkerungsanteile noch unberücksichtigt. Man sieht, dass die insgesamt höheren Fallzahlen der UVG-Statistik ausschliesslich auf die drei Altersgruppen der Männer zwischen 15 und 44 Jahren zurück gehen.

**Grafik 6:** Fallzahlen der PKS und der UVG-Statistik nach Altersgruppen, 2009



Bei den Männern über 44 Jahren liegen die Fallzahlen der UVG-Statistik hingegen tiefer als jene der PKS, wie das aufgrund des grösseren Referenzkollektivs der PKS auch zu erwarten wäre. Bei den Frauen ist das ebenso, und zwar in allen Altersgruppen.

Ein korrekter Vergleich der beiden Statistiken nach Altersgruppen ist nur unter Berücksichtigung der repräsentierten Bevölkerungsanteile möglich. Diese Anteile sind in der UVG-Statistik stark altersabhängig, insbesondere bei den Frauen, da die Beschäftigungsquote bei den Frauen tiefer liegt als bei den Männern und mit dem Alter schneller abfällt (vgl. Tabelle 2): Im Altersbereich von 15 bis 24 Jahren sind noch knapp 45 Prozent der Bevölkerung in schulischer Ausbildung. Schülerinnen und Schüler sowie Studenten sind, wie erwähnt, nicht UVG-versichert. Zwischen 25 und 34 Jahren sind dann fast drei Viertel der Frauen unselbstständig arbeitstätig. Danach nimmt dieser Anteil wieder ab.

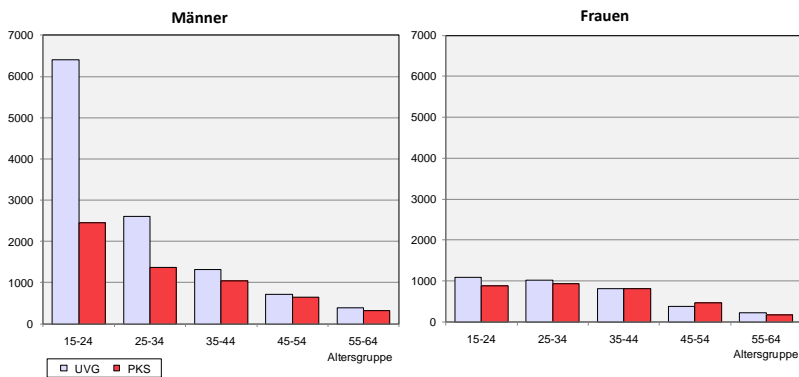
**Tabelle 2:** Anteil der UVG-versicherten Beschäftigten an der Bevölkerung nach Altersgruppe, 2009

|               | Altersgruppe |       |       |       |       | Total<br>15-64 |
|---------------|--------------|-------|-------|-------|-------|----------------|
|               | 15-24        | 25-34 | 35-44 | 45-54 | 55-64 |                |
| <b>Frauen</b> | 55.1%        | 72.8% | 66.6% | 67.4% | 46.3% | <b>62.4%</b>   |
| <b>Männer</b> | 55.6%        | 84.3% | 85.8% | 80.3% | 61.7% | <b>74.7%</b>   |

Man kann die Fallzahlen der UVG-Statistik auf die gesamte Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppen hochrechnen, dies aber nur um den Preis einer unüberprüfaren Annahme: Die Hochrechnung impliziert stillschweigend, dass die Häufigkeit der gewaltbedingten Verletzungen im nicht UVG-versicherten Bevölkerungsanteil stets gleich hoch ist wie im UVG-versicherten Bevölkerungsanteil der jeweils gleichen Altersklasse. Diese Annahme lässt sich leider *nicht* überprüfen.

Mit diesem Einwand im Blickfeld kann die Hochrechnung versuchsweise durchgeführt werden. Grafik 7 zeigt das Ergebnis. Die von der nicht prüfaren Hypothese belasteten, hochgerechneten Fallzahlen der UVG-Statistik sind in Blassblau gehalten.

**Grafik 7:** Fallzahlen der UVG-Statistik hochgerechnet auf die Bevölkerung, 2009



Bei den Männern unter 35 Jahren sind die Fallzahlen der UVG-Statistik nun massiv höher als jene der PKS, insbesondere bei den 15- bis 24-Jährigen. Die Differenzen nehmen aber mit dem Alter schnell ab. Bei den Männern über 44 Jahren stimmen die Fallzahlen zwischen den beiden Statistiken besser überein als vor Berücksichtigung der unterschiedlichen Referenzkollektive. Bei den Frauen decken sich die Fallzahlen der beiden Statistiken nach Hochrechnung in allen Altersgruppen wesentlich besser als die rohen Zahlen.

Die recht gute Übereinstimmung der Fallzahlen, die sich durch die Hochrechnung der UVG-Zahlen auf die gesamte Bevölkerung bei den älteren Männern und bei den Frauen in allen Altersgruppen ergibt, ist kompatibel mit folgenden Hypothesen:

1. Die Häufigkeit gewaltbedingter Verletzungen unterscheidet sich in den UVG-versicherten und den nicht UVG-versicherten Bevölkerungsanteilen vermutlich nicht wesentlich.
2. PKS und UVG-Statistik erfassen Vorfälle mit ähnlichem Schweregrad.
3. Die Dunkelziffer der PKS ist bei den jungen Männern massiv höher als die Dunkelziffer der UVG-Statistik, dies aber *nur* bei den jungen Männern. In den übrigen Altersklassen und bei den Frauen sind die Dunkelziffern beider Statistiken (zwar unbekannt, aber) ähnlich hoch.

Wenn wir von der Richtigkeit von Hypothese 1 ausgehen, lässt sich die Hochrechnung der UVG-Daten auf die Bevölkerung für die Abschätzung zweier Anschlussfragen benutzen, nämlich:

1. In welcher Grössenordnung könnte die Dunkelziffer der PKS liegen?

und

2. Wie hoch könnte die wahre Zahl der gewaltbedingten Verletzungen sein, die sich im Jahr 2009 in der Schweiz tatsächlich ereignet haben?

Zur ersten Frage:

Genau genommen lässt sich unter Annahme der Hypothese 1 nur abzuschätzen, um wie viel höher die Dunkelziffer der PKS im Vergleich zur Dunkelziffer der UVG-Statistik sein muss. Die effektive Dunkelziffer der PKS ergäbe sich als die Differenz zur Dunkelziffer der UVG-Statistik plus die Dunkelziffer der UVG-Statistik selbst. Da letzere auch nicht bekannt ist, kann man die Differenz der Dunkelziffern als untere Grenze oder als eine konservativ geschätzte Dunkelziffer für die PKS betrachten. Tabelle 3 zeigt das Ergebnis. Bei den Männern im Altersbereich von 15 bis 24 Jahren beträgt die geschätzte maximal Anzeigerate etwa 38 Prozent, die Dunkelziffer liegt also bei mindestens 160 Prozent. Mit dem Alter steigt die Anzeigerate auf maximal 80 bis 90 Prozent. Bei den Frauen streuen die Schätzungen je Altersklasse stark, weil auf seiten der UVG-Statistik die effektiv beobachteten Fallzahlen klein sind. Es handelt sich, wie erwähnt, um eine 5 Prozent-Stichprobe. Insgesamt liegt die geschätzte maximale Anzeigerate für den Altersbereich von 15 bis 64 Jahren bei den Frauen aber über 90 Prozent.

**Tabelle 3:** Geschätzte maximale Anzeigerate der PKS nach Altersgruppe, 2009

| Alter        | Frauen       | Männer       |
|--------------|--------------|--------------|
| 15-24        | 81.4%        | 38.3%        |
| 25-34        | 91.6%        | 52.4%        |
| 35-44        | 99.5%        | 79.8%        |
| 45-54        | 120.9%       | 89.7%        |
| 55-64        | 80.8%        | 83.2%        |
| <b>15-64</b> | <b>92.8%</b> | <b>51.0%</b> |

Zur zweiten Frage:

Wenn man für die Berechnung der wahren Zahl der gewaltbedingten Verletzungen im Jahr 2009 von den geschätzten, maximalen Anzeigeraten für die PKS gemäss Tabelle 3 ausgeht, ergeben sich für den Altersbereich von 15 bis 64 Jahren natürlich gerade so viele Fälle, wie sich bei der Hochrechnung der UVG-Zahlen auf die Gesamtbevölkerung dieses Altersbereiches ergeben haben, denn aus diesen Zahlen sind die Anzeigeraten ja abgeleitet worden. Die blassblauen Säulen in Grafik 7 können also als konservative Schätzung der wahren Zahl der Fälle für das Jahr 2009 gelesen werden. Insgesamt sind das gut 3500 Fälle bei den Frauen und gut 11 400 Fälle bei den Männern, was einem Total von fast 15 000 Fällen entspricht. Dazu sind noch die Fälle in der Bevölkerung unter 15 und über 64 Jahren hinzuzuzählen. Das waren im Jahr 2009 für beide Geschlechter zusammen gemäss PKS gut 900 Fälle. Geht man von einer hohen Anzeigerate von 90 Prozent in diesen Altersgruppen aus, dann sind das effektiv 1000 Fälle. Insgesamt ergibt sich eine Zahl von rund 16 000 Verletzten.

#### Zwischenresultat

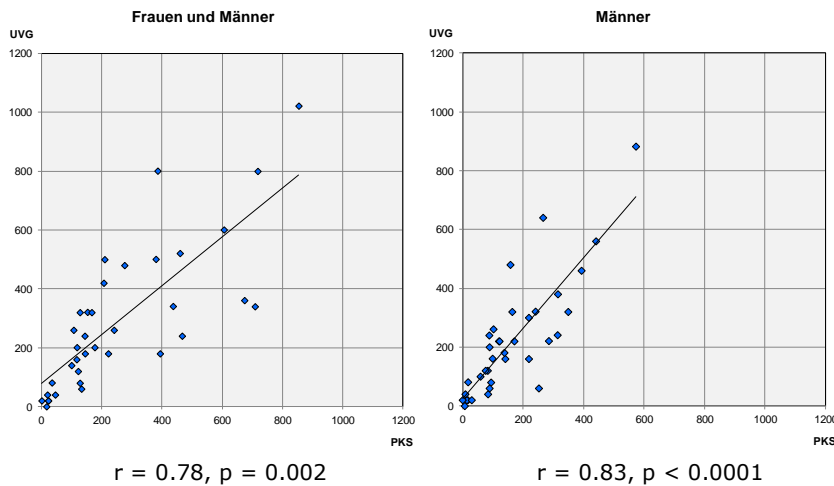
Wenn die Annahme zutrifft, dass die Häufigkeit gewaltbedingter Verletzungen in der Freizeit bei den UVG-versicherten und bei den nicht UVG-versicherten Bevölkerungsanteilen ungefähr in der gleichen Grössenordnung liegt, dann liegt die Anzeigerate der PKS bei den Männern im Altersbereich von 15 bis 24 Jahren bei maximal 38 Prozent und es ist im Jahr 2009 in der Schweiz zu insgesamt mindestens 16 000 gewaltbedingten, erheblichen Körperverletzungen gekommen.

## 5.2. Strukturvergleich nach regionaler Häufigkeit

In diesem Abschnitt werden die Fälle nach Kanton sowie nach den 10 grössten Städten der Schweiz (gemäss Bevölkerungszahlen 2009) aufgegliedert. Dabei sind die Zahlen für die Städte von den Zahlen der entsprechenden Kantone abgezogen. Für die Kantone mit grossen Städten werden folglich nur die Zahlen für die verbleibenden Kantonsgebiete ausgewiesen, für den Kanton Zürich, zum Beispiel, das Kantonsgebiet ohne die Städte Zürich und Winterthur. Auf diese Weise ergeben sich 36 Regionen (vgl. Grafik 9), die sich in zwei Regionstypen gliedern lassen, nämlich die 10 Städte und 26 Regionen mit weniger urbanem Charakter.

Beim Vergleich der PKS und der UVG-Statistik nach Regionen treten zwei Probleme auf. Erstens kann das Referenzkollektiv der UVG-Statistik nicht nach Region gegliedert werden. Damit entfällt die Möglichkeit der Hochrechnung auf die Bevölkerungsanteile nach Region, wie das oben für die Bevölkerungsanteile nach Altersklasse möglich war. Zweitens umfasst die 5 Prozent-Stichprobe der UVG-Statistik zu wenig Fälle, um, bei einer Gliederung nach 36 Regionen und auf Basis eines einzigen Jahres, noch verlässliche Zahlen für die kleineren Regionen zu liefern. Immerhin lässt sich zeigen, dass selbst die rohen Fallzahlen der beiden Statistiken (trotz hoher Zufallsstreuung der UVG-Zahlen und unterschiedlichen Referenzkollektiven) hinsichtlich ihrer geografischen Verteilung hoch korreliert sind (Grafik 8).

**Grafik 8:** Rohe Fallzahlen der PKS und der UVG-Statistik nach Kanton und grossen Städten, 2009



Für das Total beider Geschlechter (linker Teil der Grafik 8) korrelieren die beiden geografischen Verteilungen signifikant. Der Korrelationsfaktor beträgt 0,78. Schränkt man ein auf die Männer (rechter Teil der Grafik 8), sind die Fallzahlen natürlich kleiner, aber die Korrelation zwischen den Zahlen der PKS und der UVG-Statistik wird noch enger (Korrelationsfaktor 0,83).

Zunächst werden nur die Ergebnisse der PKS dargestellt, für die Häufigkeitszahlen nach Region berechnet werden können.

### Fallhäufigkeit nach Region, Zahlen der PKS

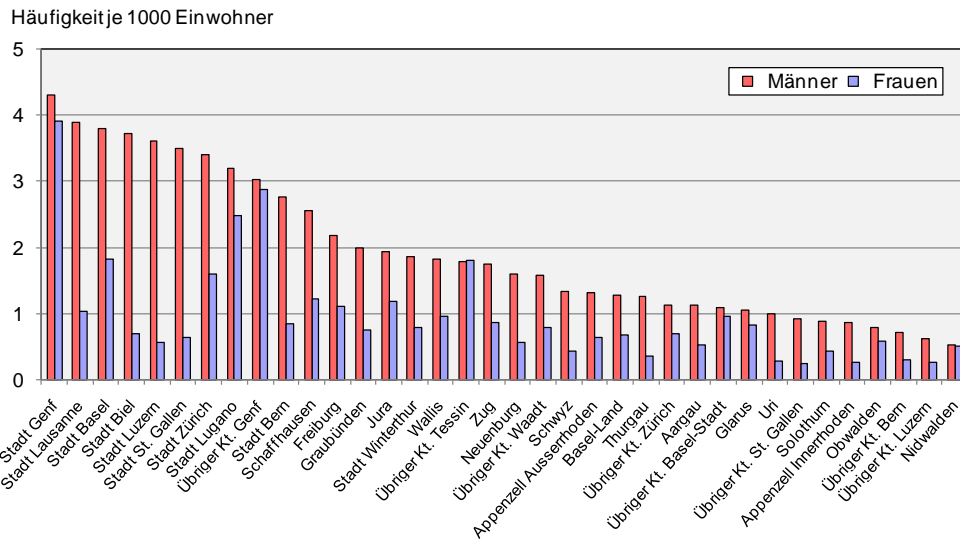
Grafik 9 zeigt die Fallhäufigkeit im Jahr 2009. Die Regionen sind einmal nach der Häufigkeit der geschädigten Männer je 1000 männliche Einwohner (oberes Teilbild) und einmal nach der Häufigkeit der geschädigten Frauen je 1000 Einwohnerinnen sortiert (unteres Teilbild). Es ist ersichtlich, dass enorme Unterschiede zwischen den Regionen bestehen.

Mit 4,3 geschädigten Männern je 1000 Einwohnern und 3,9 geschädigten Frauen je 1000 Einwohnerinnen weist die Stadt Genf die höchsten Fallhäufigkeiten auf. In Nidwalden kommen nur 0,5 geschädigte Männer auf 1000 Einwohner. Bei den Frauen weist das Kantonsgebiet St. Gallen (ohne Stadt St. Gallen) den tiefsten Wert auf (0,2 geschädigten Frauen auf 1000 Einwohnerinnen).

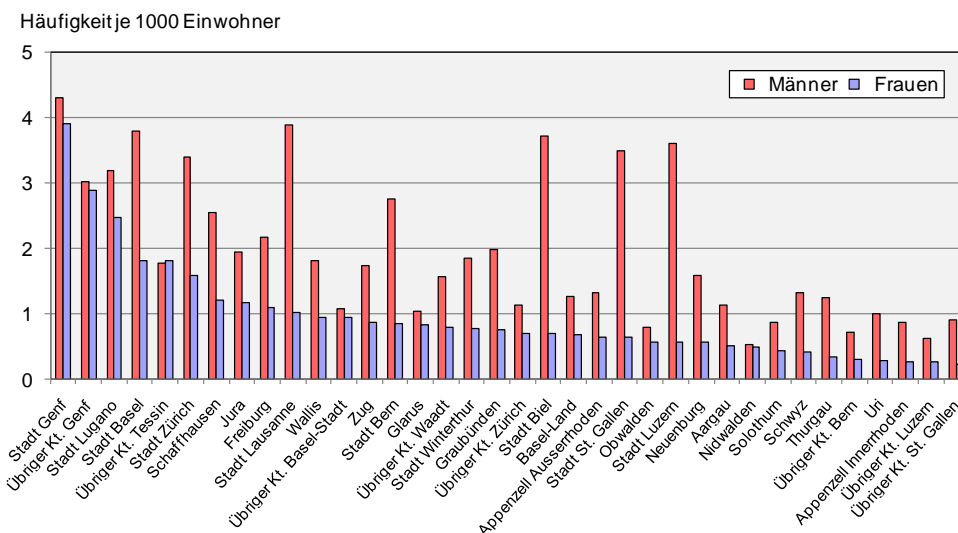


**Grafik 9:** Anzahl Geschädigte je 1000 Personen der ständigen Bevölkerung nach Region sowie Geschlecht, 2009, PKS, alle Altersgruppen

**a) sortiert nach Häufigkeit bei den Männern**



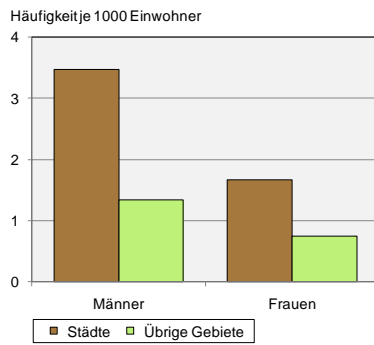
**b) sortiert nach Häufigkeit bei den Frauen**



Bei den Männern ist das Risiko von Gewaltverletzungen in den grossen Städten deutlich höher als in den übrigen Gebieten: 9 der 10 grossen Städte bilden die Spitze der Liste, nur das übrige Kantonsgebiet Genf schiebt sich zwischen die Städte, und unter den Städten setzt sich nur Winterthur etwas Richtung Mittelfeld der Regionen ab. Auch bei den Frauen sind die grossen Städte mehrheitlich in der linken Hälfte der Darstellung, weisen also ebenfalls höhere Häufigkeiten als die übrigen Gebiete auf, doch ist der Zusammenhang etwas schwächer als bei den Männern.

Fast man nach Regionstyp zusammen (Grafik 10), ergibt sich, dass bei den Männern die Fallhäufigkeit in den Städten gegenüber den Regionen mit weniger urbanem Charakter um einen Faktor 2,6 überhöht ist, bei den Frauen ist dieser Faktor mit 2,3 etwas tiefer.

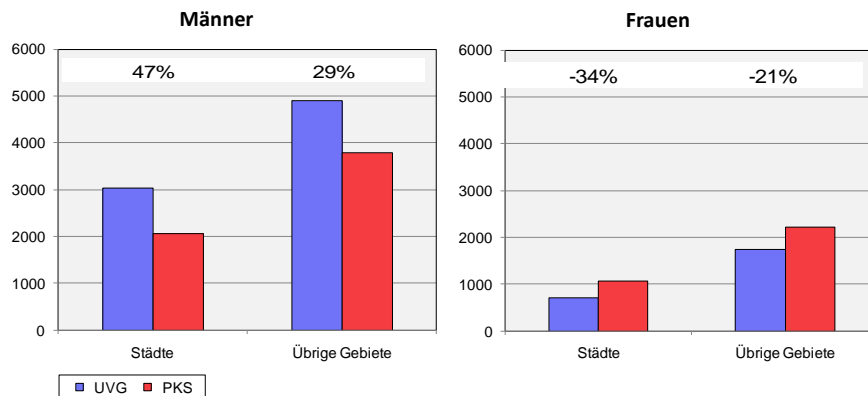
**Grafik 10:** Häufigkeitszahlen der PKS im Mittel der grossen Städte und der übrigen Gebiete, 2009



### Vergleich der rohen Fallzahlen der PKS und der UVG-Statistik nach Regionstyp

Für den Vergleich der beiden Statistiken nach Region sind beide Datensätze wieder auf den Altersbereich von 15 bis 64 Jahren einzuschränken. In den UVG-Zahlen sind diesmal auch die Fälle der registrierten Arbeitslosen enthalten<sup>v</sup>.

**Grafik 11:** Rohe Fallzahlen der PKS und der UVG-Statistik nach Regionstyp, 2009



Zahlen über den Säulen: Differenz der Fallzahlen in Prozent

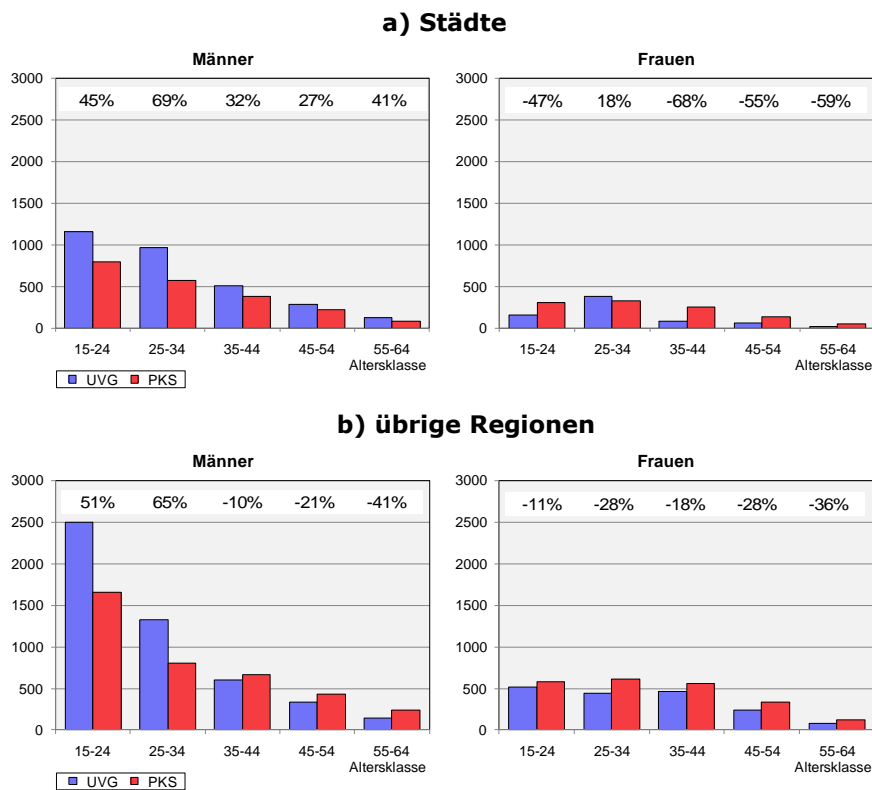
Wie Grafik 11 zeigt, verhalten sich die rohen Fallzahlen umgekehrt zu den Häufigkeitszahlen: Sie sind in den Städten tiefer als in den übrigen Regionen. Das ist so, weil in den 10 Städten insgesamt nur gut ein Sechstel der Bevölkerung lebt. Wie bereits oben gesehen, weist die UVG-Statistik bei den Männern trotz ihres kleineren Referenzkollektivs insgesamt höhere Fallzahlen aus als die PKS. Im Bezug auf den Vergleich der beiden Statistiken ist von Bedeutung, dass der relative Überschuss bei den UVG-Zahlen in den Städten höher ist (+ 47 Prozent) als in den weniger urbanen Gebieten (+ 29 Prozent). Bei den Frauen sind die rohen Fallzahlen der UVG-Statistik kleiner als jene der PKS und die relativen Differenzen zwischen den Fallzahlen verhalten sich bei den Frauen mit -34 Prozent in den Städten und - 21 Prozent in den übrigen Regionen umgekehrt im Vergleich zu den Verhältnissen bei den Männern.

Was bedeutet dieser Befund? Aus dem Vergleich der Statistiken haben wir bereits gelernt, dass die Dunkelziffer der PKS bei den Männern besonders hoch ist. Wenn die rohen UVG-Zahlen die Zahlen der PKS in den Städten stärker übertreffen als in den übrigen Gebieten, so folgt, dass die Dunkelziffer der PKS bei den Männern in den Städten höher sein muss als in den weniger urbanen Gebieten. Bei den Frauen ist das umgekehrt.

Da die Fallzahlen stark altersabhängig sind, lohnt es sich, die Differenzen zwischen den UVG- und den PKS-Fallzahlen auch noch nach Altersklassen differenziert zu betrachten (Grafik 12).

<sup>v</sup> Diese Fälle wurden beim Vergleich nach Altersgruppen weggelassen, weil sie für die Hochrechnung auf die entsprechenden Bevölkerungsanteile nicht berücksichtigt werden dürfen.

**Grafik 12:** Rohe Fallzahlen der PKS und der UVG-Statistik nach Regionstyp und Altersklasse, 2009



Zahlen über den Säulen: Differenz der Fallzahlen in Prozent

Die Differenzen zwischen den Fallzahlen der UVG-Statistik und der PKS sind jeweils über den Säulen angegeben. Bei den Männern unter 35 Jahren ist der relative Überschuss an UVG-Fällen in den Städten und in den übrigen Gebieten in der gleichen Grössenordnung. Bei den drei höheren Altersklassen bleibt der Überschuss an UVG-Fällen nur in den Städten positiv, in den übrigen Gebieten werden die Fallzahlen der PKS im Verhältnis zu den UVG-Fallzahlen zunehmend grösser.

### Zwischenresultat

Die oben gezogene Schlussfolgerung, dass die Dunkelziffer der PKS bei den Männern in den Städten höher sein muss als in den weniger urbanen Gebieten, kann nun präzisiert werden: Sie gilt nur für die Altersklassen über 35 Jahren. Bei den jungen Männern ist die Dunkelziffer der PKS generell sehr hoch, unabhängig vom Regionstyp.

Die Verhältnisse bei den Frauen lassen darauf schliessen, dass die Dunkelziffer der PKS in den Städten tiefer ist als in den weniger urbanen Gebieten. Die UVG-Fallzahlen sind im Vergleich zu den PKS-Fallzahlen in den Städten deutlich tiefer als in den übrigen Gebieten, allerdings mit Ausnahme der Altersklasse 24 bis 34 Jahre. In dieser Altersklasse ist die UVG-Fallzahl für die Städte höher als jene der PKS, was auf eine hohe Dunkelziffer hinweist.

Junge Personen, Frauen wie auch Männer, werden überproportional zur Bevölkerung häufiger in den grossen Städten Opfer von Gewalt als in den weniger urbanen Gebieten.

Die Dunkelziffer der PKS zeigt sich in komplexer Weise von Geschlecht, Alter und Regionstyp abhängig. Vermutlich setzen sich die Fallzahlen nach diesen Dimensionen aus unterschiedlichen Arten von Gewaltvorfällen zusammen, die mit unterschiedlichen Dunkelziffern belastet sind. Die Analyse wird deshalb noch nach der Art der Vorfälle vertieft.

Die PKS und die UVG-Statistik stimmen in ihrer Struktur nach Alter und Wohnregion der Verletzten hinreichend überein, um den Schluss zu ziehen, dass sie im Wesentlichen vergleichbare Entitäten erfassen. Sie haben ihre eigenen Stärken und Schwächen, so dass sich aus dem Vergleich zusätzliche Informationen gewinnen lassen.

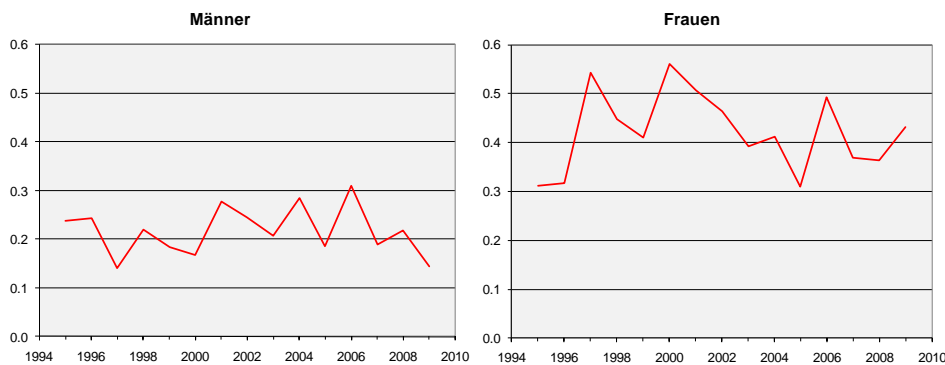
Was die Körperverletzungen betrifft, kann seitens der PKS, wie oben gezeigt, die Entität *geschädigte Person* problemlos stellvertretend für die Entität *registrierte Straftat* verwendet werden, wie das in Grafik 1 für den Vergleich der Langzeittrends der beiden Statistiken geschehen ist. Weil kein Anlass zur Annahme besteht, dass sich die Melderate und damit die Dunkelziffer in der UVG-Statistik über die letzten 20 Jahre verändert hat, und weil der Langzeittrend der beiden Statistiken so hervorragend übereinstimmt, kann man den Schluss ziehen, dass sich auch die Anzeigerate der PKS über den betrachteten Zeitraum kaum bedeutend verändert haben kann.

## 6. Gewalt im öffentlichen und im privaten Raum

Die UVG-Statistik bietet diverse Möglichkeiten, nach Art der Vorfälle zu unterscheiden. Auf die gewaltbedingten Verletzungen im Beruf wird weiter unten eingegangen. In diesem Abschnitt werden die Vorfälle in der Freizeit untersucht, und zwar nach der Umgebung, in der sie sich zugetragen haben. Unterschieden wird zwischen Vorfällen im *öffentlichen Raum* (im Freien oder in Gebäuden mit öffentlichem Zugang, gastwirtschaftliche Betriebe, Tanzlokalen usw.) und Vorfällen im *privaten Raum* (Gebäude ohne öffentlichen Zugang). Zunächst sehen wir uns die Entwicklung der Fallhäufigkeiten über die Zeit an.

Grafik 13 zeigt die Häufigkeit der gewaltbedingten Verletzungen in der Freizeit für die Subkategorie der Vorfälle im privaten Bereich. Die Zeitreihe ist etwas verkürzt, weil die Kodierung nach Umgebung erst seit 1995 durchgeführt wird. Zudem sind alle Altersklassen zusammengelegt, da die Fallzahlen klein sind. Bei den Männern machen die Vorfälle im privaten Bereich einen kleinen Bruchteil der Vorfälle im öffentlichen Raum aus (vgl. Grafik 13 und Grafik 3). Die Inzidenz bewegt sich um 0,2 je 1000 Versicherte. Frauen sind von der Gewalt im privaten Raum mehr als doppelt so häufig betroffen als Männer (im Mittel der Jahre 1995 bis 2009 beträgt der Faktor 2,3).

**Grafik 13:** Verletzte durch Gewalt in der Freizeit im privaten Raum je 1000 Versicherte, Alter 15 bis 65 zusammengefasst



Die Vorfälle im privaten und im öffentlichen Raum haben sich offensichtlich sehr unterschiedlich entwickelt. Wie Grafik 13 zeigt, ist für die Häufigkeit der Vorfälle im privaten Raum über die gesamte Beobachtungsperiode von 1995 bis 2009 kein Trend auszumachen. Das gilt für beide Geschlechter.

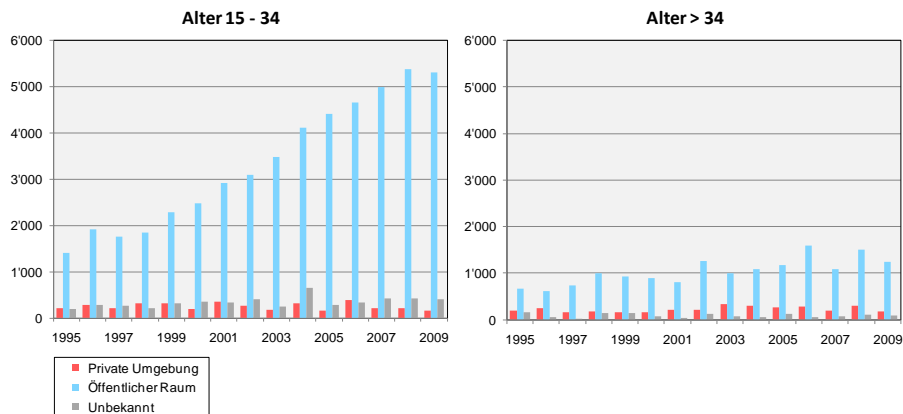
### Zwischenresultat:

Die (in Grafik 3 ersichtliche) massive Zunahme der Gewaltfälle seit Mitte der 90er-Jahre geht ausschliesslich auf die Vorfälle im öffentlichen Raum zurück; diese machen unterdessen rund 82 Prozent aller Fälle aus.

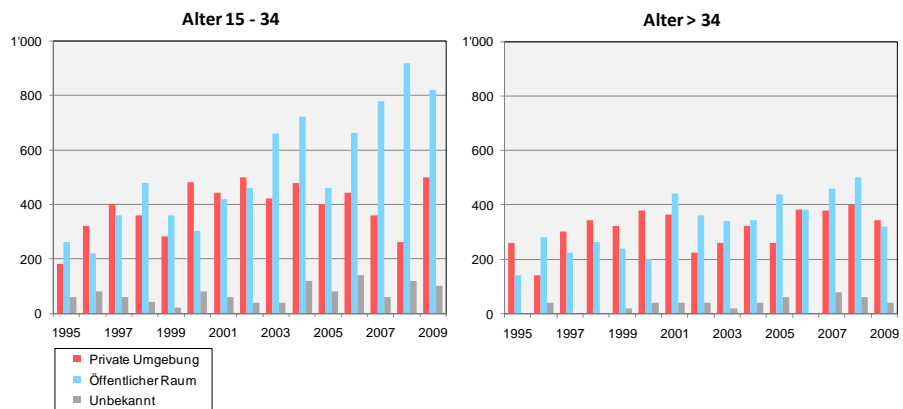
Die rohen Fallzahlen belegen diesen Befund ebenfalls eindrücklich (Grafik 14; man beachte die unterschiedlichen Skalen für Männer und Frauen). Die Opfer von Gewalt im öffentlichen Raum sind überwiegend junge Männer. Die Auftrennung nach Altersgruppen zeigt, dass die Zunahme der gewaltbedingten Verletzungen im öffentlichen Raum bei den Männern wie auch bei den Frauen primär die Personen zwischen 15 und 34 Jahren betrifft.

**Grafik 14:** Anzahl Verletzte durch Gewalt in der Freizeit, nach Umgebung des Vorfalls

**Männer**



**Frauen**



Wie aus Grafik 14 ersichtlich ist, machen die Vorfälle in privater Umgebung bei den Frauen einen erheblichen Teil aller Vorfälle aus, und dieser Anteil nimmt mit dem Alter zu.

**Zwischenresultat:**

Wir haben in der 2009 publizierten Studie Indizien beigebracht die darauf hindeuten, dass die gewaltbedingten Verletzungen im privaten Raum bei den Frauen zu einem erheblichen Anteil aus Beziehungskonflikten resultieren. Dieser Konflikttypus ist mit hoher Gewaltintensität verbunden. Vorfälle, die zu erheblichen Verletzungen führen, werden häufiger angezeigt.<sup>10</sup> Bei Beziehungskonflikten dürfte zudem das Risiko einer Gegenanzeige geringer sein als bei Auseinandersetzungen unter Gleichgeschlechtlichen. Beide Gründe dürften dazu beitragen, dass die (relativ zu den UVG-Daten geschätzte) maximale Anzeigerate der PKS bei den Frauen wesentlich grösser ist als bei den Männern (vgl. Tabelle 3).

Im folgenden Abschnitt werden die UVG-Zahlen noch weiter differenziert nach Wochentag und nach Tageszeit der Vorfälle.

## 7. Nächtliche Landflucht

Wie oben gesehen, tragen die jungen Männer das grösste Risiko, im öffentlichen Raum eine gewaltbedingte Verletzung zu erleiden. Diese Verletzungen ereignen sich überwiegend im öffentlichen Raum, also primär im Ausgang - und das Ausgangsverhalten hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten gründlich verändert.<sup>11</sup> Die ländlichen Gebiete sind weitgehend mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen worden. Die Nachtnetze mit durchgehendem Betrieb in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag erlauben es, die attraktivsten Ausgehangebote in den grossen städtischen Zentren aufzusuchen und zu

jeder Nachtzeit auch in entlegene Wohnorte zurückzukehren. Weit in die Nacht ausgeweitet wurden auch die Öffnungszeiten der Gastgewerbebetriebe und neue Designerdrogen ermöglichen es, lange Ausgehzeiten durchzustehen.

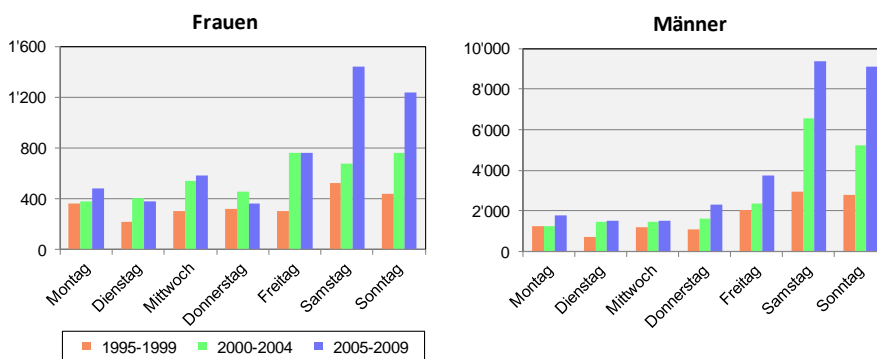
Wir haben nach den Spuren dieser Entwicklung in den Unfallzahlen der Versicherer gesucht. Zu erwarten wäre, a) dass sich die gewaltbedingten Verletzungen *im öffentlichen Raum* an den Wochenenden und in den grossen Ballungszentren häufen, b) dass sich der Ort des Vorfalls zunehmend häufiger von Wohnort unterscheidet und c) dass sich die Vorfälle im Verlauf der Zeit zunehmend später in der Nacht ereignet haben.

Die Untersuchung ist wieder auf den Zeitraum von 1995 bis 2009 beschränkt, für den die Fälle differenziert nach Umgebung ausgewertet werden können. Um trotz der Differenzierung nach Umgebung, nach Wochentag und nach Tagesstunde eine noch ausreichende Anzahl an Beobachtungen zu haben, sind die Fallzahlen in drei Fünfjahresperioden (1995-1999, 2000-2004 und 2005-2009) zusammengelegt. Und wiederum werden nur Vorfälle berücksichtigt, die sich in der Freizeit und in der Schweiz ereignet haben. Wo nicht anders erwähnt, sind die Zahlen nicht nach Altersgruppen niedergebrochen.

## Wochentag

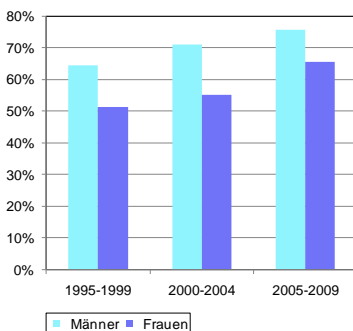
Grafik 15 zeigt die Verteilung der rohen Zahl der Vorfälle im *öffentlichen Raum* nach Wochentag für die drei erwähnten Fünfjahresperioden.

**Grafik 15:** Anzahl Gewaltverletzungen im öffentlichen Raum nach Wochentag



Es ist ersichtlich, dass die Fallzahlen an den Wochenenden am grössten sind, aber sie haben im Verlaufe der drei Fünfjahresperioden nicht nur an den Wochenenden, sondern generell, an allen Wochentagen zugenommen. Die Frage, ob sich das Geschehen zunehmend zum Wochenende hin verlagert hat, lässt sich deshalb besser entscheiden, wenn der Anteil der Fälle berechnet wird, der sich an Freitagen, Samstagen und Sonntagen ereignet hat. Das Resultat ist in Grafik 16 dargestellt.

**Grafik 16:** Anteil der Gewaltverletzungen im öffentlichen Raum von Freitag bis Sonntag

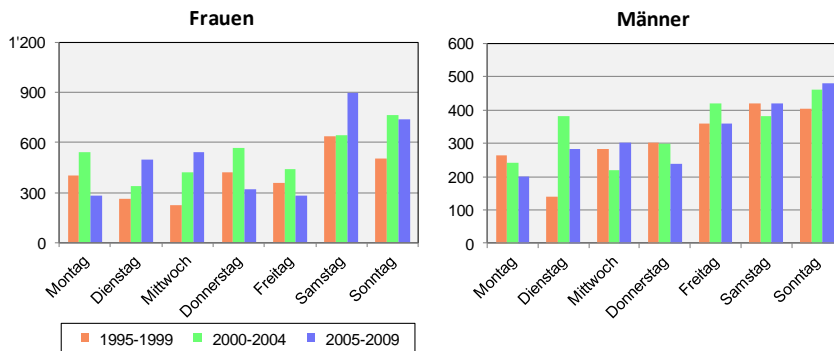


Der Anteil der Fälle an Freitagen, Samstagen und Sonntagen hat über die drei Fünfjahresperioden tatsächlich zugenommen. Bei den Männern ist dieser Anteil in allen drei Zeitperioden höher als bei den Frauen und beträgt mittlerweile 76 Prozent. Es liegen folglich zwei

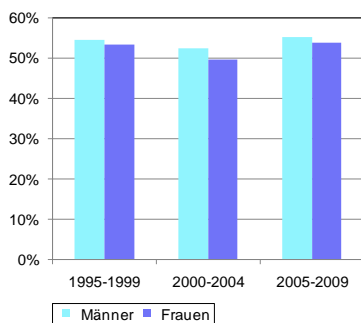
Effekte vor, erstens eine allgemeine Zunahme der Fallzahlen (an allen Wochentagen) und zweitens eine Akzentuierung des Geschehens auf das Wochenende hin.

Die gewaltbedingten Verletzungen im *privaten Raum* sind an Wochenenden ebenfalls häufiger als an den Werktagen (Grafik 17). Der Unterschied zwischen Werktagen und Wochenende ist jedoch deutlich kleiner als bei den Verletzungen im öffentlichen Raum und die Verteilungen zeigen auch keine Veränderung über die drei Fünfjahresperioden (Grafik 18).

**Grafik 17:** Anzahl Gewaltverletzungen im privaten Raum nach Wochentag



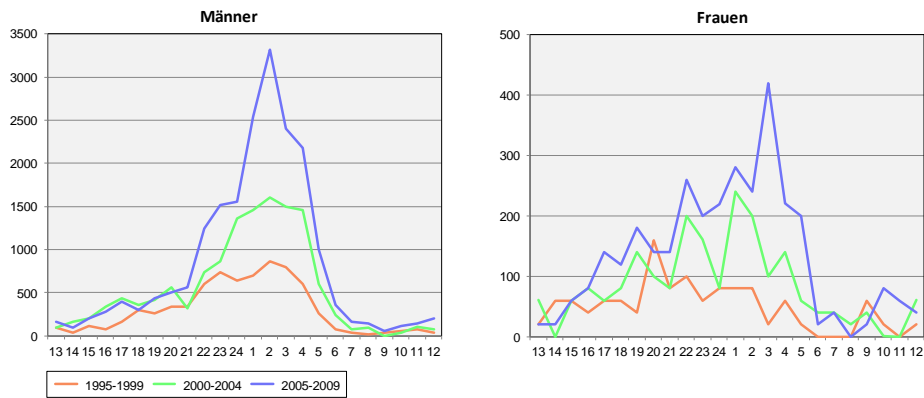
**Grafik 18:** Anteil der Gewaltverletzungen im privaten Raum von Freitag bis Sonntag



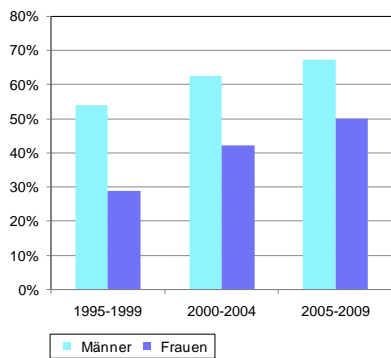
### Tageszeit

Die gewaltbedingten Verletzungen im *öffentlichen Raum* weisen einen klaren Tageszyklus auf. Grafik 19 zeigt, wie sich die Fälle im Mittel der drei Tage von Freitag bis Sonntag über die Tagesstunden verteilen. Bei den Männern kulminieren die Verteilungen in allen drei Fünfjahresperioden in der Nachstunde zwischen 1 Uhr und 2 Uhr. Der Anteil der Fälle, der sich in den Nachtstunden nach Mitternacht bis morgens 6 Uhr ereignet, hat aber in den letzten 15 Jahren sukzessive zugenommen (Grafik 20). Im Mittel der Jahre 2005 bis 2009 machte dieser Anteil bei den Männern 67 Prozent und bei den Frauen 50 Prozent aller Fälle aus. Bei den Frauen hat sich der Kulminationspunkt der Verteilungen vom frühen Abend (1995-1999) sukzessive in die Nacht verschoben und lag in der jüngsten Fünfjahresperiode zwischen 2 und 3 Uhr nachts.

**Grafik 19:** Tagesstunde der Gewaltverletzungen im öffentlichen Raum von Freitag bis Sonntag

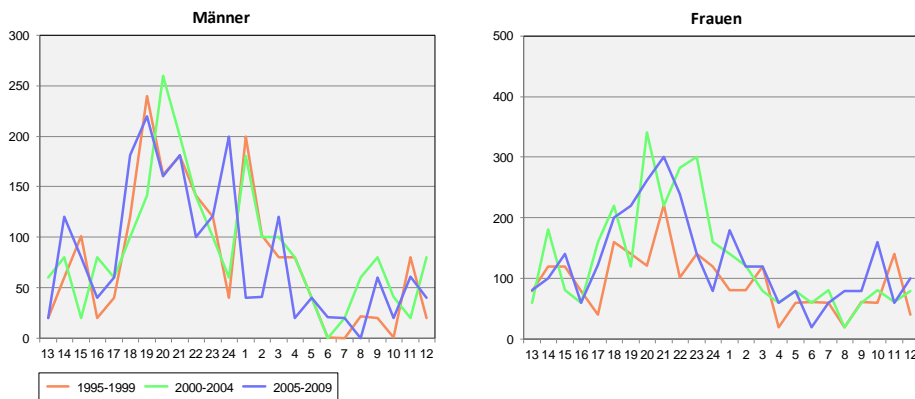


**Grafik 20:** Anteil der Gewaltverletzungen im öffentlichen Raum nach Mitternacht bis morgens 6 Uhr



Im klaren Kontrast zum Tagesgang der gewaltbedingten Verletzungen im öffentlichen Raum, kulminiert die Verteilung der Verletzungen im *privaten Raum* - abgesehen von einer kleineren Spitze über Mittag - bei beiden Geschlechtern in den frühen Abendstunden (Grafik 21). Zudem haben sich die Verteilungen in den letzten 15 Jahre kaum verändert.

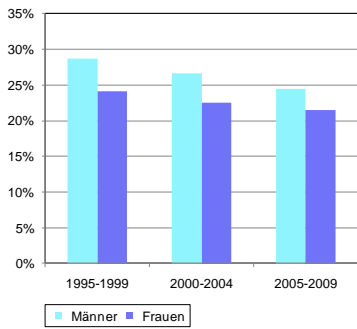
**Grafik 21:** Tagesstunde der Gewaltverletzungen im privaten Raum (alle Wochentage)



Der Anteil der Fälle in den Nachtstunden nach Mitternacht bis morgens 6 Uhr hat sogar leicht abgenommen und lag im Mittel der Jahre 2005 bis 2009 bei beiden Geschlechtern unter 25 Prozent (Grafik 22).



**Grafik 22:** Anteil der Gewaltverletzungen im privaten Raum nach Mitternacht bis morgens 6 Uhr



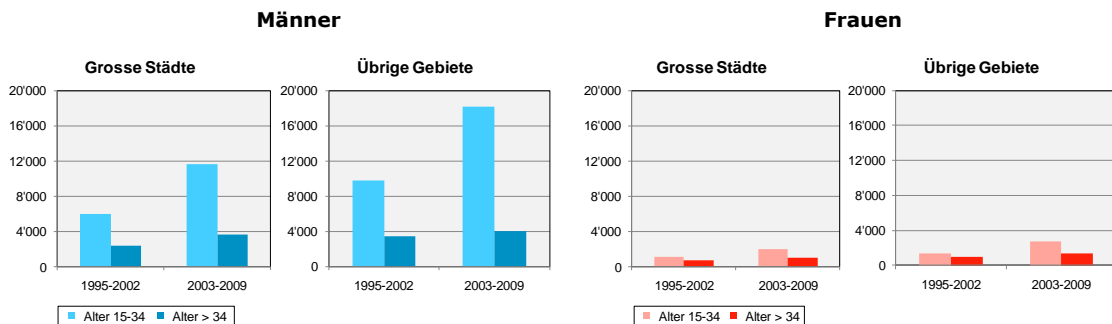
**Städtische und weniger urbane Gebiete**

Im Folgenden werden die Fälle aufgetrennt

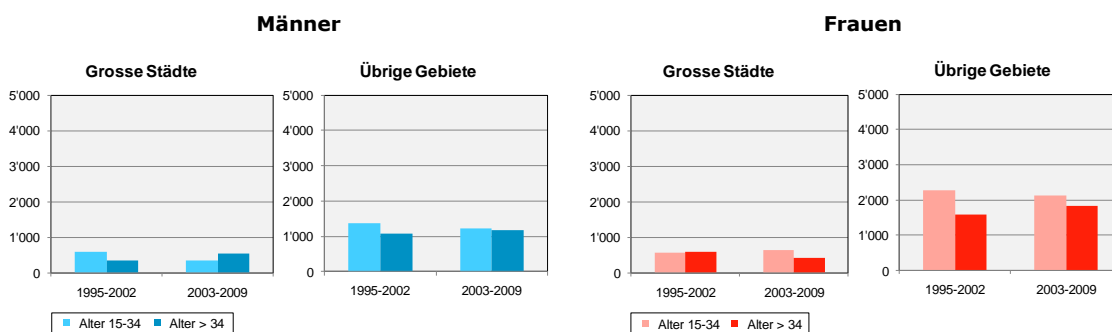
- a) nach *Umgebung* (öffentlicher Raum gegen privater Raum),
- b) nach *Regionstyp* (die 10 grössten Städten gegen die übrigen Gebiete der Schweiz),
- c) nach *Alter* (15- bis 34-Jährige gegen die über 34-Jährigen),
- d) nach *Ortsansässigkeit* gegen *Ortsfremdheit* (im ersten Fall wohnt die verletzte Person in der Region, in der sich die Verletzung zugetragen hat, im zweiten Fall sind Wohn- und Verletzungsregion verschieden) sowie
- f) nach zwei Zeitperioden (Mittel der 8 Jahre von 1995 bis 2002 gegen Mittel der 7 Jahre von 2003 bis 2009).

Die Grafiken 23 und 24 zeigen zunächst die rohen Fallzahlen an Verletzten im öffentlichen Raum je Geschlecht nach Regionstyp, Altersgruppe und Zeitperiode. Grafik 23 bezieht sich auf die Fälle im öffentlichen Raum, Grafik 24 auf die Fälle im privaten Raum (man beachte die unterschiedlichen Skalen der beiden Grafiken).

**Grafik 23:** Anzahl der gewaltbedingten Verletzten bei Vorfällen im *öffentlichen Raum*



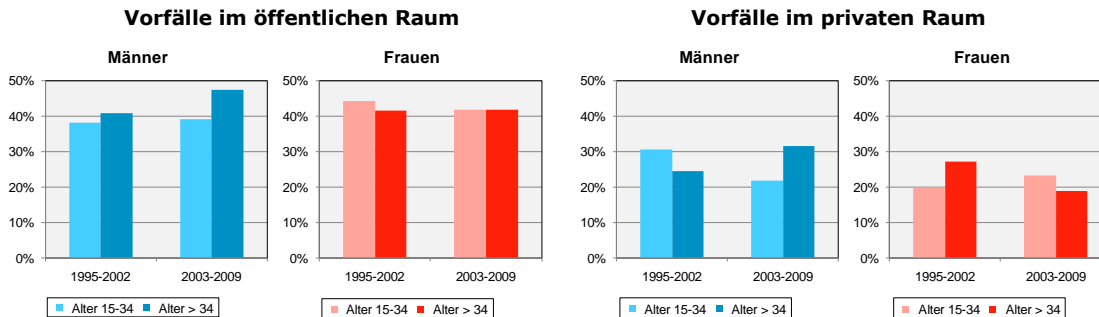
**Grafik 24:** Anzahl der gewaltbedingten Verletzten bei Vorfällen im *privaten Raum*



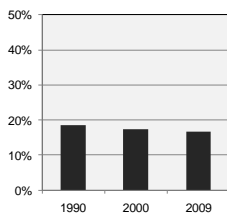
Aus den in Grafik 23 und 24 dargestellten Zahlen lassen sich die Anteile der Fälle berechnen, die sich in den Städten ereignet haben (Grafik 25).

Für die Beurteilung dieser Fallanteile ist daran zu erinnern, dass die 10 grössten Städte zusammen nur gut einen Sechstel der Bevölkerung beherbergen. Dieser Anteil ist im fraglichen Zeitraum von rund 18 Prozent auf noch knapp 17 Prozent zurückgegangen (Grafik 26).

**Grafik 25:** Anteil der gewaltbedingten Verletzungen auf dem Gebiet der 10 grössten Städte



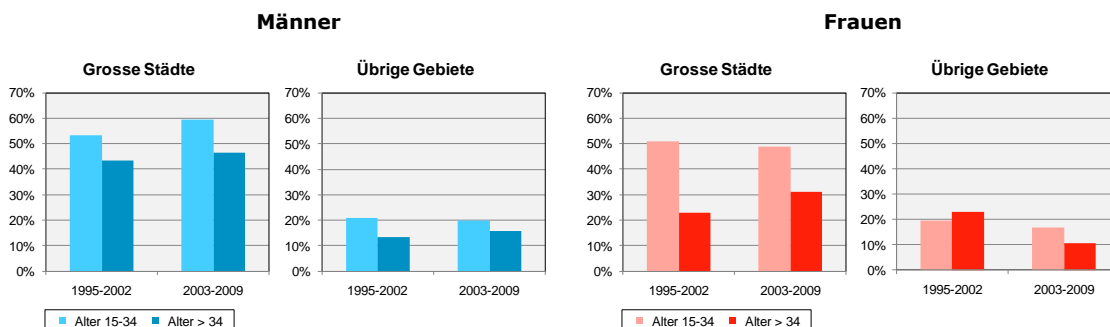
**Grafik 26:** Anteil der 10 grössten Städte an der Bevölkerung (Quelle: BFS)



Aus den Grafiken 25 und 26 lässt sich Folgendes ableiten: Der Anteil der gewaltbedingten Verletzungen im *privaten Raum*, die sich auf dem Gebiet der 10 Städte ereignet haben, liegt bei den Frauen mit gut 20 Prozent nicht wesentlich über dem Bevölkerungsanteil der Städte. Auch bei den Männern liegt der Anteil der gewaltbedingten Verletzungen im *privaten Raum* nur rund 10 Prozentpunkte über dem Bevölkerungsanteil. Die gewaltbedingten Verletzungen im *öffentlichen Bereich* erreichen dagegen in den Städten wesentlich höhere Anteile als deren Bevölkerungsanteile entspricht, und zwar bei den Frauen ebenso wie bei den Männern. Bei beiden Geschlechtern ereignen sich rund 40 Prozent aller gewaltbedingten Verletzungen im öffentlichen Raum in den 10 grössten Städten. Bei den Männern ist dieser Anteil in der jüngeren Zeitperiode noch angestiegen.

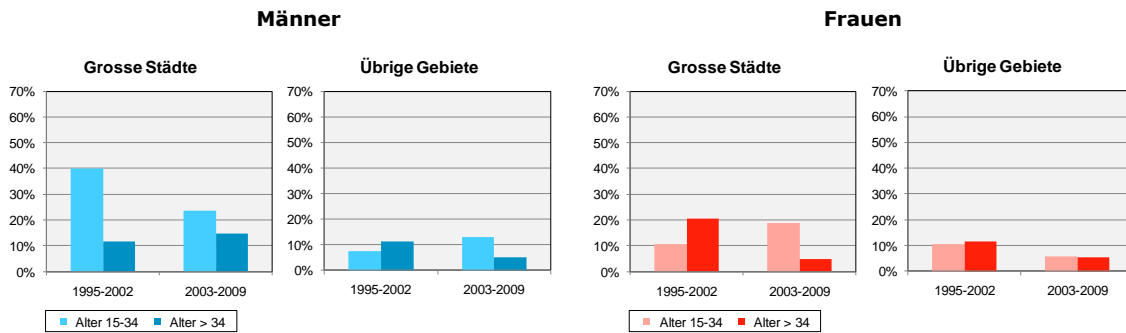
Der Anteil der gewaltbedingt Verletzten im öffentlichen Raum ist in den Städten also deutlich überproportional zu ihrem Bevölkerungsanteil. Das beweist allerdings nicht, dass die Einwohner der grossen Städte einem ausserordentlich erhöhten Gewaltrisiko ausgesetzt sind. Es lässt sich nämlich zeigen, dass der Anteil der Ortsfremden unter den im öffentlichen Raum Verletzten in den Städten wesentlich höher ist als in den weniger urbanen Gebieten (Grafik 27).

**Grafik 27:** Anteil Ortsfremde unter den Verletzten bei Vorfällen im *öffentlichen Raum*



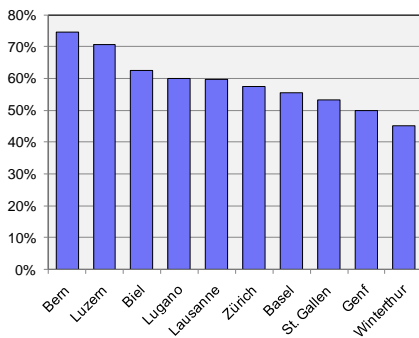
Grafik 28 zeigt zum Vergleich den Anteil der Ortsfremden unter den Verletzten im privaten Raum.

**Grafik 28:** Anteil Ortsfremde unter den Verletzten bei Vorfällen im *privaten Raum*



Der grösste Anteil an Ortsfremden unter den Verletzten findet sich bei beiden Geschlechtern in der jüngeren Altersgruppe (15-34 Jahre), und zwar unter den Vorfällen, die sich im öffentlichen Raum in den grossen Städten ereignen. Bei den Männern ist dieser Anteil in der jüngeren Zeitperiode auf fast 60 Prozent angestiegen, bei den Frauen beträgt dieser Anteil rund 50 Prozent. Diese sehr hohen Anteile belegen, dass die stark erhöhte Fallhäufigkeit der gewaltbedingten Verletzungen in den Städten im Vergleich zu den übrigen Gebieten durch den Ausgeh-Tourismus in die Städte bedingt sind. Das lässt sich noch verdeutlichen durch die Betrachtung der einzelnen Städte, denn der Anteil der ortsfremden Verletzten unter den jungen Männern variiert je nach Stadt recht stark (Grafik 29). Die höchsten diesbezüglichen "Zentrumslasten" tragen offenbar die Städte Bern und Luzern. Wiederum fällt Winterthur am unteren Ende der Skala auf: Winterthur weist nicht nur die niedrigste Fallhäufigkeit unter den Städten auf (gemäss PKS 2009; vgl. Grafik 9), sondern weist auch den kleinsten Anteil an Ortsfremden unter den Verletzten auf (gemäss UVG-Statistik). Offensichtlich vermag sich Winterthur der Ausgeh-Attraktivität des nahen Zürich nicht zu entziehen.

**Grafik 29:** Anteil ortsfremde Männer unter den Verletzten nach Stadt, Vorfälle im *öffentlichen Raum*, Altersgruppe 15 bis 34, Mittel der Periode 2003 bis 2009

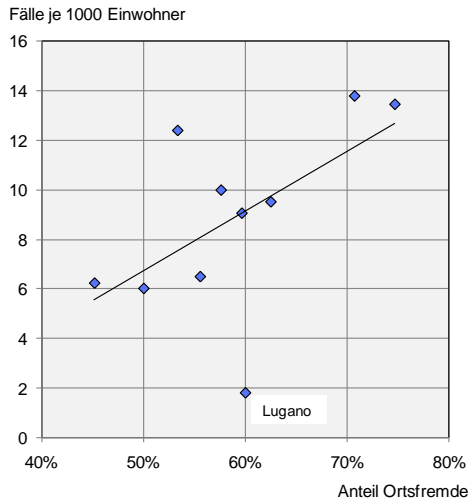


Wie in Abschnitt 5.2 erwähnt, lässt sich das Referenzkollektiv der UVG-Statistik nicht nach Region gliedern. Wenn man, in grober Näherung, die Fallhäufigkeit anhand der Wohnbevölkerung berechnet, zeigt sich, dass die Fallhäufigkeit in den Städten mit dem Anteil der ortsfremden Verletzten ansteigt (Grafik 30). Einzig Lugano passt mit seiner tiefen Fallhäufigkeit nicht ins Bild. Lugano ist aus zwei Gründen atypisch, erstens ist es erst durch verschiedene Eingemeindungen, die zwischen 2004 und 2008 stattgefunden haben<sup>vi</sup>, unter die 10 grössten Städte der Schweiz aufgerückt, und zweitens gehen viele junge Tessiner zur Ausbildung in andere Landesteile. Der Tessin weist im Mittel der Jahre 2003 bis 2009 mit 22,7 Prozent unter allen Kantonen den kleinsten Anteil an 15- bis 35-Jährigen an der Bevölkerung auf (der gesamtschweizer Durchschnitt liegt bei 25,2 Prozent). Lässt man Lugano beiseite, ist

<sup>vi</sup> Bei der Auszählung der Gewaltfälle wurden die Eingemeindungen rückwirkend berücksichtigt.

der Zusammenhang zwischen Fallhäufigkeit und Anteil Ortsfremden in den übrigen 9 Städten signifikant ( $p = 0.01$ ). Der Korrelationsfaktor beträgt 0,79.

**Grafik 30:** Anzahl Fälle je 1000 Bewohner (Bevölkerungszahlen von 2009) und Anteil an ortsfremden Männern unter den Verletzten nach Stadt, Vorfälle im öffentlichen Raum, Altersgruppe 15 bis 34, Fallzahlen: Mittel der Periode 2003 bis 2009



Korrelation mit Lugano:  $r = 0.57$ ,  $p = 0.09$ ; ohne Lugano:  $r = 0.79$ ,  $p = 0.01$

Unter den im privaten Raum Verletzten (Grafik 28) ist der Anteil an Ortsfremden generell tiefer als unter den im öffentlichen Raum Verletzten. Der höchste Wert findet sich bei den jungen Männern in den Städten und in der Periode von 1995 bis 2002. Es ist denkbar, dass private Partys damals eine grössere Rolle spielten als in den letzten Jahren.

#### Zwischenresultat:

Die Zunahme der Gewaltfälle seit Mitte der 90er-Jahre geht ausschliesslich auf die Vorfälle im öffentlichen Raum zurück; diese machen unterdessen rund 82 Prozent aller Fälle aus. Am stärksten betroffen sind die jungen Männer. Die Vorfälle ereignen sich überwiegend an Wochenenden im Ausgang. Das Geschehen hat sich in den letzten 15 Jahren zunehmend ins Wochenende, in die grossen Städte und immer mehr in die Nachtstunden nach Mitternacht verlagert. Bei den Männern ereignen sich fast 70 Prozent der Verletzungen in den Nachtstunden nach Mitternacht bis morgens 6 Uhr, bei den Frauen sind es 50 Prozent. Inzwischen sind von den in den Städten verletzten jungen Männern rund 60 Prozent nicht ortsansässig. Die Belastung der städtischen Zentren mit Gewalt im öffentlichen Raum durch den Ausgeh-Tourismus variiert erheblich: In Bern sind unter den verletzten Männern im Alter von 15- bis 35 Jahren 75 Prozent ortsfremd, in Luzern 71 Prozent; am unteren Ende der Skala liegt Winterthur mit 45 Prozent. Die im Verhältnis zur Bevölkerung überhöhten Fallzahlen auf Stadtgebiet bedeutet also nicht, dass Stadtbewohner ein wesentlich grösseres Risiko als die Einwohner der weniger urbanen Regionen tragen, sondern sie gehen auf die Landflucht der jungen Männer an den Wochenenden zurück. Bei den jungen Frauen ist grundsätzlich dasselbe Verhalten nachweisbar, nur bleiben die Fallzahlen moderater. Die gefährlichste Stunde im öffentlichen Raum ist für die Männer die Zeit zwischen 1 und 2 Uhr, für die Frauen ist es die Zeit zwischen 2 und 3 Uhr.

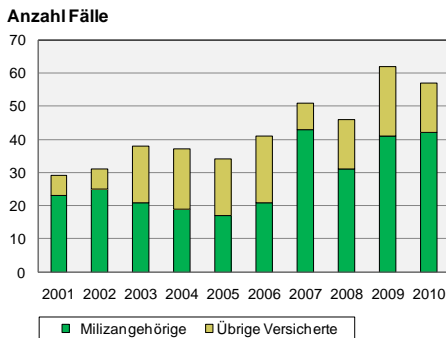
## 8. Gewaltverletzungen in der Militärversicherung

Erstmals publizieren wir hier auch die Zahl der Gewaltverletzten der Militärversicherung (MV). Bei dieser Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung der anerkannten, ordentlichen Unfälle. Das sind Verletzungsfälle mit externen Kosten, also Fälle, die von einer zivilen medizinischen Stelle versorgt werden, sei es, weil die Verletzung in der Freizeit erfolgt oder weil die Verletzung so schwerwiegend ist, dass der Truppenarzt diese nicht selbst versorgen kann und den Verletzten überweist. Verletzungen, die der Truppenarzt selbst versorgt und

nachdienstlich keine weitere Behandlung erfordern, zählen als Bagatellfälle und werden nicht nach der Verletzungsursache kodiert.

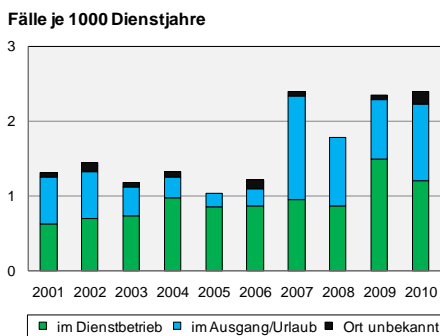
Die Suva führt die MV seit dem Jahr 2005, doch liegt eine einheitlich kodierte Zeitreihe bis zurück zum Jahr 2001 vor. Der Anteil der ordentlichen Fälle an allen Fällen hatte im Jahr 2001 noch 54 Prozent ausgemacht und ist seither kontinuierlich auf noch 38 Prozent im Jahr 2010 zurückgegangen. Auch absolut ist die Zahl der ordentlichen Unfälle über diese Zeitspanne zurückgegangen, und zwar von rund 4 500 auf rund 4 100 Fälle. Der Anteil der gewaltbedingten Fälle hat sich in diesem Zeitraum von rund 0,6 Prozent auf 1,4 Prozent gut verdoppelt (Grafik 31).

**Grafik 31:** Anzahl Verletzte durch Gewalt in der Militärversicherung, alle Militärversicherten



Für die Berechnung von Häufigkeitszahlen müssen die Fälle der Versichertengruppe *übrige Militärversicherte* ausgeschieden werden. Es handelt sich um eine heterogene Gruppe aus beruflich Versicherten, Angehörigen des Zivilschutzes und einigen weiteren Kategorien, für die keine Angaben zur Versicherungsdauer vorliegen. Der grösste Teil der Gewaltfälle betrifft ohnehin die *Milizangehörigen* der Armee. Für sie lässt sich das Referenzkollektiv anhand der geleisteten Dienstage bestimmen. Rechnet man die Dienstage in Dienstjahre um, erhält man die Inzidenz für eine einjährigen Expositionszeit. Grafik 32 zeigt die Fallzahlen je 1000 Dienstjahre.

**Grafik 32:** Anzahl Verletzte durch Gewalt in der Militärversicherung je 1000 Dienstjahre, Milizangehörige der Armee, nach Ort der Verletzung



Knapp 60 Prozent der Gewaltverletzungen unter den Milizangehörigen haben sich im Dienstbetrieb ereignet, die übrigen im Ausgang oder im Urlaub. Die Häufigkeit der Gewaltfälle scheint sowohl während des Dienstes als auch im Urlaub zuzunehmen. Rund zwei Drittel der Verletzten sind zwischen 18 und 24 Jahre alt, ein knappes Drittel fällt in den Altersbereich von 25 bis 34 Jahren. Weniger als 2 Prozent sind älter. Das sind die Altersgruppen, die auch in der UVG-Statistik die deutlichste Zunahme an Gewaltfällen aufweisen (vgl. Grafik 3).

#### Zwischenresultat:

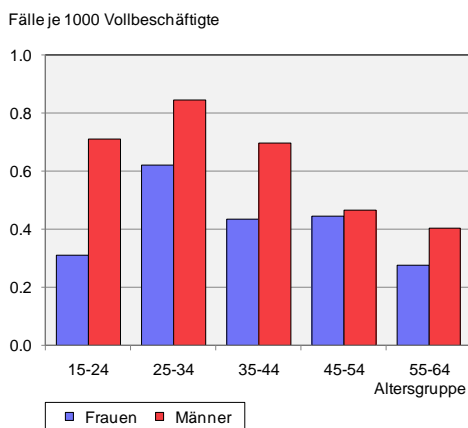
Auch in der Militärversicherung haben die Gewaltverletzungen unter jungen Männern in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Wiederum handelt es sich um eine unabhängige Da-

tengrundlage. Die MV-Statistik untermauert damit die Ergebnisse der PKS und der UVG-Statistik.

## 9. Gewaltbedingte Verletzungen im Beruf

Die UVG-Versicherer verzeichnen im Durchschnitt rund 1800 gewaltbedingte Verletzungen je Jahr, die sich bei der Ausübung des Berufes ereignen. Für die Stichprobe der Berufsunfälle wird erst seit 2003 Gewalt als Verletzungsursache codiert. Die Darstellung muss sich deshalb auf die Jahre 2003 bis 2009 beschränken. Im Gegensatz zu den Freizeitunfällen gilt es hier bei der Bildung des Referenzkollektivs den Beschäftigungsgrad zu berücksichtigen. Dazu werden Teilzeitbeschäftigte auf Vollbeschäftigtenäquivalente umgerechnet und die Inzidenz als Fälle je 1000 Vollbeschäftigtenäquivalente berechnet. Die Inzidenz von Gewaltfällen in der Freizeit (Grafik 3) und im Beruf (Grafik 33) sind deshalb nicht exakt vergleichbar. Trotzdem sind mehrere Unterschiede klar ersichtlich: Die mittlere Häufigkeit von Gewaltverletzungen während der Ausübung des Berufes ist wesentlich tiefer als jene in der Freizeit, die Häufigkeit ist weniger ausgeprägt vom Alter abhängig und weniger ausgeprägt sind auch die Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Weiter ist sowohl bei den Frauen wie auch bei den Männern nicht die jüngste Altersgruppe am stärksten betroffen, sondern es sind die 25- bis 34-Jährigen, welche die gewaltgefährdetsten Jobs machen.

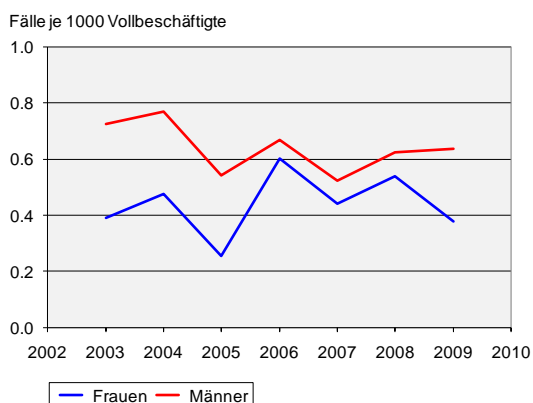
**Grafik 33:** Anzahl Verletzte durch Gewalt im Beruf je 1000 Vollbeschäftigte, Mittel der Jahre 2003 bis 2009



Die Männer sind von gewaltbedingten Verletzungen im Beruf um den Faktor 1,45 häufiger betroffen als Frauen. In der Freizeit beträgt dieser Faktor 3,0 (Mittel der Jahre 2003 bis 2009, Alter 15 bis 64).

Ein weiterer wesentlicher Unterschied zur Situation in der Freizeit ist, dass in den letzten sieben Jahren keine Zunahme der Fallhäufigkeit im Beruf festzustellen ist (Grafik 34). Das gilt auch, wenn die Altersgruppen einzeln untersucht werden.

**Grafik 34:** Anzahl Verletzungen durch Gewalt im Beruf je 1000 Vollbeschäftigte, Alter 15 bis 64



Die *mittlere* Fallhäufigkeit über alle Versicherten hat als Mass der beruflichen Gefährdung keine reale Bedeutung, denn die Unterschiede zwischen den Berufen sind, wie zu erwarten, beträchtlich. Für rund 75 Prozent der Stichprobenfälle lässt sich der Beruf der Verletzten aus den Unterlagen ermitteln. Tabelle 4 zeigt die rohen Fallzahlen, sortiert nach den wichtigsten betroffenen Berufsgattungen.

**Tabelle 4:** Anzahl gewaltbedingte Verletzungen im Beruf, 2003 - 2009 nach den wichtigsten betroffenen Berufsgattungen

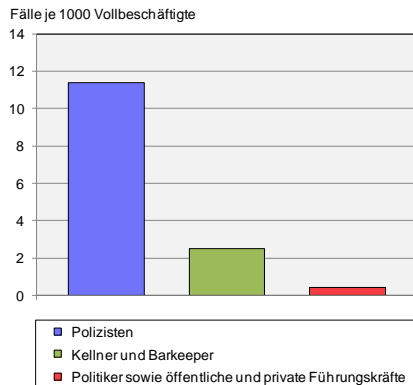
| Anzahl Fälle  | Frauen     | Männer       | Total        |
|---|------------|--------------|--------------|
| Dienstleistende in Gastgewerbe, Post, Transportbetrieben, Verkauf, Schalterpersonal | 1'020      | 2'161        | 3'181        |
| Polizei und andere Sicherheitskräfte, Sozialarbeiter, Inspektoren, Gefängniswärter  | 460        | 1'662        | 2'122        |
| Hilfsarbeitskräfte  | 160        | 800          | 960          |
| Pflege- und medizinisches Personal  | 620        | 280          | 900          |
| Lehrkräfte aller Stufen und Kinderbetreuer  | 320        | 140          | 460          |
| Übrige: diverse gewerbliche und industrielle Berufe                                 | 340        | 1'583        | 1'923        |
| Beruf unbekannt   | 900        | 2'240        | 3'140        |
| Total Fälle   | 3'820      | 8'866        | 12'686       |
| Fälle pro Jahr (Durchschnitt)   | <b>546</b> | <b>1'267</b> | <b>1'812</b> |

| Anteile   | Frauen | Männer | Total |
|---|--------|--------|-------|
| Dienstleistende in Gastgewerbe, Post, Transportbetrieben, Verkauf, Schalterpersonal | 26.7%  | 24.4%  | 25.1% |
| Polizei und andere Sicherheitskräfte, Sozialarbeiter, Inspektoren, Gefängniswärter  | 12.0%  | 18.7%  | 16.7% |
| Hilfsarbeitskräfte  | 4.2%   | 9.0%   | 7.6%  |
| Pflege- und medizinisches Personal  | 16.2%  | 3.2%   | 7.1%  |
| Lehrkräfte aller Stufen und Kinderbetreuer  | 8.4%   | 1.6%   | 3.6%  |
| Übrige: diverse gewerbliche und industrielle Berufe                                 | 8.9%   | 17.9%  | 15.2% |
| Beruf unbekannt   | 23.6%  | 25.3%  | 24.8% |

In rund einem Viertel der Fälle sind Dienstleistende mit Kundenkontakten betroffen. An zweiter Stelle stehen Berufsgattungen, die in aussergewöhnlichen Situationen im Einsatz stehen und mit Randständigen zu tun haben. Bei den Hilfsarbeitskräften dürften Streitigkeiten unter Kolleginnen und Kollegen im Vordergrund stehen. Weitere rund 7 Prozent der Fälle gehen auf schwierige Patienten und Pflegebedürftige zurück, einige Fälle betreffen Pädagogen.

Die rohen Fallzahlen zeigen, welche Berufsgruppen von Gewaltvorfällen überhaupt betroffen sind, aber nicht, wie hoch die Gefährdung der Arbeitnehmenden in den einzelnen Berufen ist. Für die Berechnung der Gefährdung müssen die Fallzahlen wieder ins Verhältnis zum jeweiligen Referenzkollektiv, also zur Zahl der versicherten Vollbeschäftigten je Beruf gesetzt werden. Zu diesem Zweck werden zunächst die Fälle auf Ebene des 4-stelligen Codes nach der Internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO-88 COM) gruppiert. Anschliessend werden - wiederum auf Basis der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung - die Referenzkollektive für die drei Berufe mit den höchsten rohen Fallzahlen ermittelt. Einer der so selektierten "Berufe" umschreibt die ISCO etwas umständlich als "Angehörige gesetzgebender Körperschaften, leitende Verwaltungsbedienstete und Führungskräfte in der Privatwirtschaft". In Grafik 35 ist diese Personengruppe etwas knapper mit "Politiker sowie öffentliche und private Führungskräfte" bezeichnet. Wie die Grafik zeigt, liegen tatsächlich ganz erhebliche Unterschiede in der beruflichen Gefährdung vor. Polizistinnen und Polizisten sind einem Berufsrisiko für gewaltbedingte Verletzungen von jährlich 11,4 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte ausgesetzt. Trotzdem ist dieses beruflich Risiko immer noch tiefer als das Risiko, das die jungen Männer zwischen 15 und 24 Jahren heute in der Freizeit tragen (13 Fälle je 1000 Personen; vgl. Grafik 3). Im Gegensatz zum Geschehen in der Freizeit lässt sich bei den beruflichen Gewaltfällen auch für die Polizei keine Zunahme des Risikos in der Periode von 2003 bis 2009 feststellen.

**Grafik 35:** Verletzungen durch Gewalt im Beruf je 1000 Vollbeschäftigte, Mittel über die Jahre 2003 bis 2009



### Zwischenresultat:

Im Gegensatz zur Gewalt im öffentlichen Raum, die insbesondere unter jungen Männern zunehmend mehr Verletzte fordert, sind die gewaltbedingten Verletzungen im Beruf in den letzten sieben Jahren stabil geblieben. Die berufliche Gefährdung konzentriert sich auf Tätigkeiten, die zahlreiche Kontakte mit Kunden, Randständigen und Patienten mit sich bringen. Aggression unter den Arbeitnehmenden scheint nur bei Hilfsarbeitskräften eine gewisse Rolle zu spielen. Ein aussergewöhnlich hohes Berufsrisiko für gewaltbedingte Verletzungen tragen Polizistinnen und Polizisten.

## 10. Diskussion

Überlegungen zur Prävention gehen am besten von geklärten Fakten aus. Wir beginnen die Diskussion deshalb noch einmal bei den Fakten.

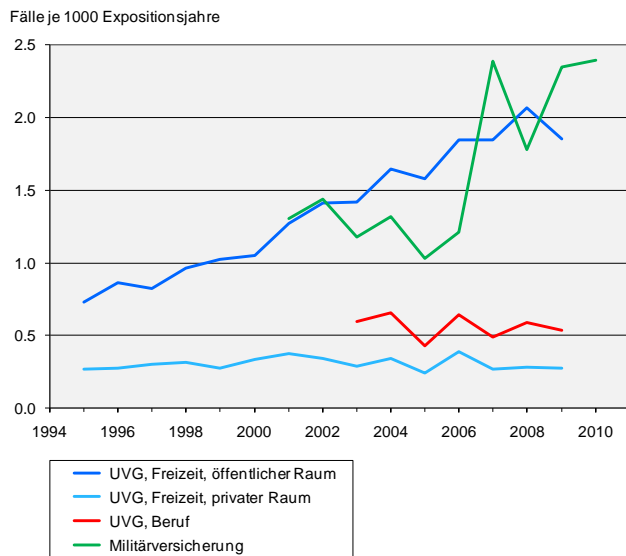
### 10.1. Zunahme der Gewalt - ja oder nein?

Nebst den bereits vorgestellten Statistiken gibt es eine wichtige weitere Informationsquelle, die sogenannten Dunkelfeldstudien (Crime Surveys). Crime Surveys sind Befragungen von Schülern oder von Stichproben zufällig ausgewählter Personen der Bevölkerung über ihre Opfer- und Tätererfahrungen. Crime Surveys werden heute methodisch international harmonisiert durchgeführt. Alles Nötige zur Methodik bieten Killias und Mitautoren in ihrem einschlägigen Lehrbuch der Kriminologie.<sup>12</sup> Statistiken und Befragungen haben ihre Vor- und Nachteile. Die Befragungen sind näher beim wirklichen Geschehen, während die Statistiken nur die offiziell registrierten Vorfälle wiedergeben (deshalb der Fachausdruck *Hellfeld*). Die Befragungen werden unter anderem beigezogen, um die Anzeigerate und damit die Dunkelziffer der Statistiken abzuschätzen. Der vergleichenden Interpretation der Daten aus verschiedenen Quellen bieten sich allerdings diverse Schwierigkeiten. Von besonderer Bedeutung ist dabei einerseits die Heterogenität der Gewaltphänomene, und andererseits ihr jeweiliger Schweregrad. Dunkelfeldstudien verwenden typischerweise einen subjektiven und weit gefassten Gewaltbegriff, der nicht nur physische, sondern auch angedrohte Gewalt umfasst.<sup>13, 14</sup> Die im Dunkelfeld festgestellten Fallhäufigkeiten sind weit höher als jene der Statistiken, weil sie einen weiter gefassten Gewaltbegriff verwenden *und* weil sie sich auf durchschnittlich weniger schwerwiegende Vorfälle beziehen, denn die Anzeigerate steigt mit der Schwere der Gewaltdelikte.<sup>15</sup> Daran ist bei der vergleichenden Beurteilung der Fakten zu denken.

Grafik 36 fasst die wichtigsten Befunde in einer vergleichbaren Masseinheit noch einmal zusammen.



**Grafik 36:** Zusammenfassung der Versicherungsdaten: Häufigkeit von Gewaltverletzungen bei Milizangehörigen der Armee sowie bei den UVG-versicherten Arbeitnehmenden (Frauen und Männer im Alter von 15 bis 64 Jahren zusammengefasst) einerseits in der Freizeit, aufgeschlüsselt auf die Fälle im öffentlichen und im privaten Raum, und andererseits im Beruf



Die Verrechnung der jeweiligen Fallzahlen mit den entsprechenden Referenzkollektiven befreit das Ergebnis vom Einfluss der demografischen Veränderungen und im Fall der Militärversicherung von der Variation des Militärbestandes über den betrachteten Zeitraum. Wie aus der Grafik ersichtlich, zeigen zwei Fallgruppen weder eine Zu- noch eine Abnahme der Inzidenz, nämlich die Gewaltfälle im Beruf und die Gewaltfälle im privaten Raum.

Die beiden anderen Fallgruppen zeigen hingegen übereinstimmend eine deutliche Inzidenzzunahme, auch wenn die Zeitreihe für die Milizangehörigen der Armee aufgrund der kleinen Zahlen eine starke Variation aufweist. Wie bei diesen, dominieren auch in der Gruppe der in der Freizeit im öffentlichen Raum Verletzten zahlenmässig die jungen Männern. Wie bereits mit Grafik 1 gezeigt, deckt sich der stark zunehmende Trend in diesen beiden Gruppen fast perfekt mit dem Trend der PKS. Die Opferbefragungen zeigen hingegen eine wesentlich ausgeglichene Verteilung der Opferzahlen zwischen den Geschlechtern.<sup>16</sup> Der Trend stimmt in der Richtung überein, ist in den Befragungen jedoch schwächer als in den Statistikdaten.<sup>17</sup> Das ist zu erwarten, wenn die Statistiken im Schnitt wesentlich schwerere Fälle erfassen: In der grossen Masse der selbstberichteten, leichteren Fällen verwässert sich die starke Zunahme der vergleichsweise kleinen Gruppe der schweren Fälle.

Muss die starke Zunahme der schwereren Gewaltfälle unter jungen Menschen, wie sie die Statistiken ausweisen, nun als Realität anerkannt werden oder gibt es noch begründeten Zweifel?

Im Bezug auf die *rohen Fallzahlen* ist die PKS mit Sicherheit unzuverlässig. Sowohl die alte wie auch die neue PKS sind mit einer hohen Dunkelziffer belastet. Das hat der Vergleich mit der UVG-Statistik bestätigt: Es kommt, insbesondere unter den jungen Männern, zu weit mehr ernsthaften, gewaltbedingte Körperverletzungen, als polizeilich registriert werden.

Was den *Trend* der Fallzahlen anbelangt haben wir bereits in der ersten Studie mit Versicherungsdaten<sup>18</sup> argumentiert, dass die hohe Übereinstimmung zwischen PKS und UVG-Statistik ein starkes Indiz für die Zuverlässigkeit *beider* Statistiken ist, und zwar weil sie voneinander unabhängig sind und weil keinerlei Hinweise auf Faktoren vorliegen, die den Trend beider Statistiken in gleicher Art verzerren könnten. Nun bestätigen auch die Zahlen der MV-Statistik denselben Trend. Die Opferbefragungen steuern ein weiteres, wichtiges Indiz bei: Die Anzeigerate der UVG-Statistik ist nicht bekannt, aber es gibt keinen Grund zur Annahme, diese habe sich im Verlaufe der Zeit verändert. Da die Trends der UVG-Statistik und der PKS übereinstimmen, wäre zu erwarten, dass auch die Anzeigerate der PKS langfristig recht stabil gewesen sein muss. Tatsächlich haben sich die aufgrund der Befragungen geschätzte Anzeigerate der Polizeistatistiken für die Delikte *Körperverletzung*

*und Drohung* im Zeitbereich von 1988 bis 2004 europaweit nur in einem schmalen Band von 34-37 Prozent bewegt.<sup>19</sup>

Der langjährige Zweifel an der Zunahme der Gewalt im öffentlichen Raum geht im Grunde auf eine einzige, in der Schweiz durchgeführte Studie zurück: Ribeaud und Eisner (2009) haben die Zunahme der Gewaltstraftaten in dem Ausmass, wie sie die alte PKS auswies, grundsätzlich bestritten, und die Zunahme der registrierten Fälle im Wesentlichen mit einer Veränderung des Meldeverhaltens der Opfer zu erklären versucht. Die Befragung von Schülern in Zürich ergab für das Total der Delikte gegen Leib und Leben in den Jahren 1997-99 eine Anzeigerate von 7,0 Prozent, für die Jahre 2005-07 hingegen eine solche von 16,1 Prozent.<sup>20</sup> Das ist eine Zunahme um 130 Prozent. Angewandt auf die Zahlenreihe der PKS ist damit der Löwenanteil der Gewaltzunahme wegerklärt. Wir haben dieses Vorgehen kritisiert:<sup>21</sup> Schülerbefragungen erheben wegen der generell tiefen Melderaten eine viel grössere Zahl von Vorfällen, als polizeilich registriert werden. Weil die schweren Vorfälle selektiv häufiger gemeldet werden als die weniger schwerwiegenden, dürfen die von den Schülern deklarierten Melderaten nicht unbesehen auf die vergleichsweise kleine Zahl der polizeilich registrierten Fallzahlen angewandt werden. Die Autoren haben diese Kritik zur Kenntnis genommen und nicht widersprochen.<sup>22</sup> Ihr Argument gegenüber der PKS versagt überdies gegenüber den Daten der Versicherer.

Es kann aus unserer Sicht somit kein Zweifel mehr bestehen: Die Gewaltdelikte im öffentlichen Raum, und zwar die Delikte schwerwiegender Natur, die zu ärztlich behandlungsbedürftigen Körperverletzungen führen, haben in der Schweiz in den letzten 15 Jahren kontinuierlich und massiv zugenommen. Opfer dieser Entwicklung sind vorwiegend junge Männer. Für eine Entwarnung gibt es (noch) keine Anzeichen. Wie Grafik 4 zeigt, tragen keineswegs nur Jugendliche ein stark erhöhtes Risiko körperlicher Gewalt im öffentlichen Raum. Auch in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen hat die Inzidenz der Verletzungen von 1991 bis 2009 in beiden Geschlechtern deutlich zugenommen. Bei den Männern ist sogar für die Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen noch eine Inzidenzzunahme von 58 Prozent zwischen 1995 und 2009 nachweisbar. Der Begriff Jugendgewalt ist insofern unglücklich. Er geht auf die juristische Unterscheidung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen zurück, die sich auch in den Polizei- und Justiz-Statistiken niederschlägt, bezeichnet das Phänomen aber nicht korrekt.

Vom Problem der Gewalt betroffen ist eine grosse Mehrheit der jungen Menschen in der Schweiz, das belegen die Dunkelfeldstudien: Von den in Zürich 1999 und 2007 befragten Schülern im Durchschnittsalter von 16 Jahren gaben jeweils fast 20 Prozent an, in den vergangenen 30 Monaten eine gewaltbedingte Körperverletzung erlitten zu haben, bei den Schülerinnen waren es 8 Prozent.<sup>23</sup>

## **10.2. Heterogenität der Gewaltkonstellationen**

Das Phänomen der Gewalt ist weit komplexer, als die Zahlen vermuten lassen. Die Vielfalt der Gewaltkonstellationen, die Körperverletzungen zur Folge haben können, erschliesst sich nur aus Einzelfällen:

Häusliche Gewalt, Gewalt in Beziehungen, Gewalt unter Drogendealern, Gewalt aus Raubabsicht, Gewalt aus sexuellen Absichten, gewalttätige Durchsetzung von Interessen aus pathologischer Unfähigkeit zur Empathie oder Impulskontrolle, Gewalt gegen Behörden und Vorgesetzte aus Hilflosigkeit und Verbitterung, pubertär-experimentell motivierte Gewalt gegen unbekannte, mehr oder weniger zufällig auserkorene Opfer, wie etwa der bekannte Fall der Zürcher Schüler in München, dann die Gewalt in Gruppen, einerseits gegen rivalisierende Gruppen (an öffentlichen Veranstaltungen, aber auch als verabredete Schlägereien zwischen verfeindeten Hooligangruppen an abgelegenen Orten),<sup>24</sup> andererseits gegen die Polizei; weiter zu unterscheiden sind die zahlreichen Schattierungen der Gruppenbildung, beim Fussball die Hooligans und die Ultras, dann die politisch, rassistisch, fremdenfeindlich, ethnisch oder religiös motivierte Gruppenbildung (rechtsradikale Skinheads, Punks, Linksautonome, Globalisierungsgegner usw.).

Differenzierung wäre wichtig, denn es ist klar, dass sich die verschiedenen Konstellationen hinsichtlich Ursachen, Situationsabhängigkeit und Präventionsmöglichkeiten erheblich un-

terscheiden. Mit den in der UVG-Statistik verfügbaren Variablen wie Alter, Geschlecht, Regionstyp, Umgebung, Tageszeit usw. lassen sich die verschiedenen Gewaltkonstellationen nicht hinreichend unterscheiden. Die Variable *Umgebung* differenziert beispielsweise nicht scharf zwischen häuslicher Gewalt und anderen Konstellationen: Beziehungskonflikte werden zuweilen auch im öffentlichen Raum ausgetragen. Immerhin lassen sich Fallgruppen unterscheiden, die sich in der jüngeren Vergangenheit deutlich verschieden entwickelt haben. Zunächst wird auf die Gewaltfälle im privaten Raum und die Gewaltfälle im Beruf eingegangen, deren Inzidenzen gemäss Versicherungsdaten stabil geblieben sind.

### **10.3. Gewalt im privaten Raum**

Bei der Gewalt im privaten Raum geht es hauptsächlich um häusliche Gewalt, also Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung sowie zwischen Eltern und ihren Kindern. Eine Untersuchung zur extremsten Form der häuslichen Gewalt, den Tötungsdelikten in der Partnerschaft, hat für die Schweiz und für den Zeitraum von 2000 bis 2005 ebenfalls weder eine Zu- noch eine Abnahme feststellen können.<sup>25</sup> Unter den Tätern dominieren die Männer, unter den Opfern die jungen, verheirateten Frauen. Die Ausländerinnen sind relativ zu ihrem Bevölkerungsanteil um den Faktor 2,5 häufiger betroffen als Schweizerinnen. In 67 Prozent der Fälle hat der männliche Partner dieselbe Staatszugehörigkeit wie sein Opfer. In gut der Hälfte der Fälle sind die weiblichen Opfer bereits im Vorfeld des (versuchten oder vollendeten) Tötungsdeliktes bedroht oder angegriffen worden.

Der Anteil der Ausländer in der ständigen Wohnbevölkerung ist seit 1995 trotz laufender Einbürgerungen von 19,3 auf 22,0 Prozent gestiegen. Zusätzlich ist zu beachten, dass der Ausländeranteil sein Maximum unter den jungen Erwachsenen erreicht. Im Jahr 2006 lag das Maximum (33 Prozent) bei den 33-Jährigen.<sup>26</sup> Häusliche Gewalt ist am häufigsten im Altersbereich von 20 bis 49 Jahren.<sup>27</sup> Aufgrund der demografischen Veränderungen in den letzten 15 Jahren wäre eher eine Zunahme der Gewalt im privaten Bereich zu erwarten gewesen. Für diese Erwartung gibt es noch einen zweiten Grund: Männer, die eine allgemeine Tendenz zu Gewalttätigkeit aufweisen, sind wesentlich häufiger gegen ihre Frauen gewalttätig als andere.<sup>28</sup> Weil die Gewaltbereitschaft im öffentlichen Raum generell massiv zugenommen hat, wäre deshalb auch eine Zunahme der häuslichen Gewalt zu erwarten gewesen.

Nicht dass die Prävalenz häuslicher Gewalt zur Entwarnung Anlass gäbe: Die Opferhilfestatistik 2007 verzeichnet 29 300 Beratungsfälle (Dunkelfeld)<sup>29</sup> und die PKS weist für das Jahr 2010 gut 15 700 Straftaten (Mord, Körperverletzungen, Tötlichkeiten, Drohungen und Beschimpfungen zusammengenommen) und über 9 200 Geschädigte aus (Hellfeld) - aber es scheint immerhin zu gelingen, eine Zunahme der Fälle zu verhindern.

Dazu dürften eine ganze Reihe von Massnahmen beigetragen haben. Der Bericht des Bundesrates über Gewalt in Paarbeziehungen von 2009<sup>30</sup> stellt fest:

Gewalt im sozialen Nahraum oder häusliche Gewalt wurde lange Zeit als Privatsache betrachtet und tabuisiert. Seit den 1990er-Jahren hat ein Umdenken auf breiter Ebene stattgefunden. Die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen allgemein wie auch der häuslichen Gewalt wird auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene zunehmend thematisiert und als Aufgabe der Gemeinschaft anerkannt.

Der Bericht schliesst mit einer eindrücklichen Liste der parlamentarischen Vorstösse zum Thema Gewalt gegen Frauen, die seit 1985 eingereicht worden sind. Auch auf gesetzgeberischer Ebene sind entscheidende Fortschritte erzielt worden:

Mit der Einführung des Opferhilfegesetzes am 1.1.1993 wurden die Kantone verpflichtet, Anlauf- und Beratungsstellen für die Opfer einzurichten. Seit dem 1. April 2004 ist häusliche Gewalt ein Officialdelikt, wird also nicht mehr nur auf Antrag des Opfers, sondern von Amtes wegen verfolgt. Als Officialdelikte gelten nicht nur Drohung und Körperverletzung, sondern auch die in der Ehe oder Partnerschaft begangene sexuelle Nötigung und Vergewaltigung. Die Polizei ist gehalten, jeden Hinweis ernst zu nehmen, bei Verdacht zu ermitteln und Strafanzeige an die zuständigen Untersuchungsbehörden zu erstatten. Die Gewalt ausübende Person kann aus der gemeinsamen Wohnung weggewiesen werden. Revidiert

wurde auch das Zivilgesetzbuch (ZGB). Seit Juli 2007 können die Richter anordnen, dass eine von der Polizei weggewiesene Person sich von der Wohnung oder anderen Orten fernhalten muss. Sie können die Opfer auch mittels Annäherungsverbot und dem Verbot einer Kontaktnahme schützen.

Mit dem Rentensplitting in der AHV und in der beruflichen Vorsorge ist auch die ökonomische Abhängigkeit zwischen den Partnern gemildert worden, was die Scheidung problematischer Ehen erleichtert. Nebst den polizeilichen Notrufnummern sind Nottelefonnummern eingerichtet worden, die Anonymität gewährleisten; es gibt Frauenhäuser, Beratungsstellen für gewalttätige Männer und spezialisierte Stellen für Migrantinnen und Migranten.

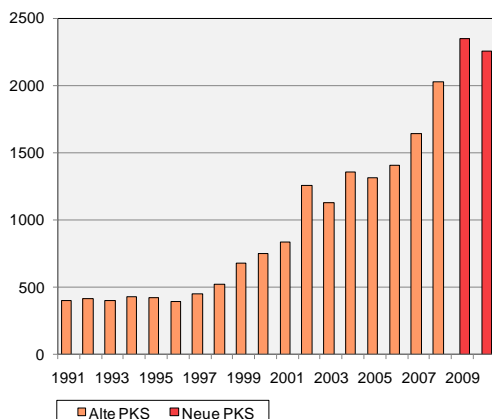
Dem verbesserten Schutz vor häuslicher Gewalt ging eine zähe Auseinandersetzung um die Gleichstellung von Mann und Frau voraus. Das seit 1904 von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz geforderte Frauenstimmrecht wurde 1971 auf eidgenössischer Ebene angenommen, und 1981 wurde der Gleichstellungsartikel in die Bundesverfassung aufgenommen, was dem Bundesgericht am 27.11.1990 ermöglichte, das Frauenstimmrecht auch dem Kanton Appenzell Innerhoden aufzuzwingen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich nicht nur in der Schweiz, sondern generell in den westlichen Ländern in Sachen Gleichstellung und Schutz der Frau vor häuslicher Gewalt eine klare Leitkultur herausgebildet hat. Ist es notwendig zu sagen, dass sich ihre Verteidigung lohnt? - leider ja! Im Juni dieses Jahres meldeten sich helvetische Rechtsprofessoren mit Vorschlägen, das Familienrecht «mit Blick auf kulturell und religiös plurale Gesellschaften einer erneuten Evaluation zu unterziehen», sprich Trauungen bereits ab Alter 16 zuzulassen, Trauungen von Imamen statt vom Zivilstandsamt vornehmen zu lassen und "in Ausnahmefällen" sogar Polygamie zuzulassen,<sup>31</sup> - und das, nachdem man in anderen Ländern mit derartigen Regelungen schlechte Erfahrungen gemacht hat und die fortschrittlicheren muslimischen Länder ihre Familiengesetze zur Gleichstellung der Frau reformieren.<sup>32</sup> Sobald Religion wieder über den Staat gestellt wird, kommt es unweigerlich zu Menschenrechtsverletzungen. Rechtspluralismus ist ein Unwort. Zweierlei Recht ist kein Recht, es verstösst gegen das fundamentale Menschenrecht der Rechtsgleichheit aller Menschen.

#### 10.4. Gewalt im Beruf

Keine Inzidenzzunahme ist auch bei den Gewaltfällen im Beruf feststellbar, zumindest nicht bei den schwerwiegenderen Verletzungen, wie sie von den Versicherern registriert werden. Die Zeitreihe der Unfallversicherer ist mit 7 Beobachtungsjahren zwar nicht sehr lange und die Fallzahlen sind relativ niedrig. Trotzdem besteht kein Zweifel, dass bei den schwereren gewaltbedingten Verletzungen im Beruf, die Leistungen der Obligatorischen Unfallversicherung nach sich ziehen, keinerlei Anzeichen für eine Zunahme vorliegen. Diese Zahlen stehen im deutlichen Kontrast zur alten PKS. Diese weist für den Straftatbestand *Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte* (StGB Art. 285) für die Jahre 1991 bis 2008 eine Zunahme der rohen Fallzahlen um gut 400 Prozent aus (Grafik 37).

**Grafik 37:** Polizeilich registrierte Fälle von Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte



Wiederum fällt auf, dass die Zunahme Mitte der 90er-Jahre beginnt, also zum gleichen Zeitpunkt, in dem auch die gewaltbedingten Verletzungen im öffentlichen Raum plötzlich zunehmen.

Nebst dem Trend sind auch die rohen Fallzahlen grundverschieden. Die UVG-Versicherer registrierten im Zeitraum 2003 bis 2009 durchschnittlich nur rund 200 verletzte Polizisten jährlich. Die Differenzen gehen teils auf die unterschiedliche Falldefinition zurück - die PKS zählt die Drohungen mit -, teils auf den Schweregrad der Vorfälle. Laut Max Hofmann,<sup>33</sup> Generalsekretär des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter handelt es sich vielfach um Prellungen und leichtere Verletzungen, die auf den Sanitätsposten der Polizeireviere behandelt werden können und deshalb nicht an die Versicherer gemeldet werden. Auch die Referenzkollektive unterscheiden sich ein wenig: In den PKS-Zahlen sind auch Fälle gegen Beamte mitgezählt, die nicht Polizisten sind (knapp 10 Prozent der Fälle).<sup>34</sup>

Wie bei der Gewalt im privaten Raum sind - nach einigen Aufsehen erregenden Fällen von Gewalt gegen Personen in öffentlichen Ämtern und gegen Angestellte, die an Schaltern und Empfangslagen in direktem Publikumskontakt arbeiten - zahlreiche Präventionsmassnahmen ergriffen worden. Diese reichen von baulichen Massnahmen, Überwachungseinrichtungen, Alarmierungsdispositiven, Verhaltensschulung des Personals, Einrichtung spezialisierter, polizeilicher Präventionsteams in allen grösseren Polizeikorps,<sup>35</sup> bis zum humanwissenschaftlich informierten Überdenken des behördlichen Selbstverständnisses.<sup>36, vii</sup> Aber das Wichtigste ist vielleicht, dass der Prävention gegen Gewalt am Arbeitsplatz kaum ideologische Hindernisse im Wege stehen.

## 10.5. Gewalt im öffentlichen Raum

Vor 15 Jahren hat die Gewalt im öffentlichen Raum plötzlich zugenommen und sie ist bis heute weiter angestiegen. Eine angemessene, gesellschaftliche Reaktion ist noch nicht gefunden. Manchenorts hat man das Problem noch nicht einmal richtig wahrgenommen. Die politische Diskussion und die mediale Berichterstattung werden weitgehend von Einzelergebnissen dominiert. Aus Einzelereignissen werden unzulässige Verallgemeinerungen abgeleitet und allgemeine Aussagen werden gerne in unzulässiger Weise mit der Berichterstattung über Einzelereignisse vermischt.

Beispiel 1: In einem Innerschweizer Kanton stellten sich dieses Frühjahr 8 Kantonsratskandidatinnen und Kandidaten einer öffentlichen Podiumsveranstaltung zum Thema *Gewalt im öffentlichen Raum*. Geboten wurden ausschliesslich Anekdoten. Eine Kandidatin meinte, sie habe in den letzten 20 Jahren keinerlei Anzeichen für eine Zunahme der Gewalt bemerkt. Dossierkenntnis verriet keiner der Kandidaten. Persönliche Erfahrung reicht nicht für eine seriöse politische Arbeit.

Beispiel 2: In einem Bericht der Neuen Zürcher Zeitung<sup>37</sup> zu den Urteilen in München gegen drei gewalttätige Zürcher Schüler findet sich unvermittelt die allgemeine Aussage "Im Übrigen befindet sich unser Land punkto Kriminalität in einer komfortablen Lage ... Die Kriminalitätsrate in der Schweiz ist seit Jahrzehnten stabil...". Der nächsten Satz kommt mit einer Aussage zur Rückfallquote unmittelbar wieder auf die Jugendlichen zurück. Ein mit den Zahlen unvertrauter Leser muss davon ausgehen, dass die ganze Zeit von Gewaltdelikten und von Jugendlichen die Rede ist und wird die allgemeine Aussage über die Schweizerische Kriminalitätsrate unweigerlich auf diese beziehen. Eine Klarstellung lehnte die Redaktion mit Verweis auf eine Aussage des Strafrechtsprofessors Marcel Niggli ab. Dessen Aussage bezog sich allerdings nicht auf Jugendliche, sondern auf Erwachsene, und sie bezog sich auch nicht auf Gewaltstraftaten im Besonderen, sondern auf die Kriminalitätsrate insgesamt, die zahlreiche andere Delikte umfasst.

Aus nicht nachvollziehbaren Gründen ist Schönreden noch immer beliebt. Die Vielfältigkeit der Gewaltkonstellationen erleichtert die verbalen Unschärfen und das Zusammenzählen

---

<sup>vii</sup> Es wäre wünschenswert, dass diese Lektüre in allen kantonalen und kommunalen Verwaltungen zur Pflicht würde.

inkompatibler Kategorien, beides sind beliebte Verschleierungstaktiken, obschon jedermann weiss, dass Äpfel und Birnen eigentlich nicht zusammengezählt werden dürfen.

Ganz im Gegensatz zur entschlossenen Bekämpfung der Gewalt im privaten und beruflichen Raum, ist im Bezug auf die Gewalt im öffentlichen Raum eine ausgesprochene kulturelle Unsicherheit festzustellen. Hier werden offensichtlich gesellschaftliche Felder berührt, die noch immer stark ideologisch geprägt sind, Erziehung, politisch korrekter Umgang mit Ausländern und anderen Kulturen, die Handhabung des Schuldbegriffs, das "Böse" im Allgemeinen und das "Wesen des Kriminellen" im Besonderen.

### **10.5.1. Ursachen der Gewaltzunahme**

Was sagen die Gewalttäter selbst? Vereinzelt Selbstzeugnisse von Tätern sind indirekt zugänglich über die Berichte von Polizisten und Journalisten, die mit einschlägigen Vertretern der Szene persönliche Kontakte knüpfen konnten, oder von Jugendpsychologen, die mit jugendlichen Gewaltverbrechern therapeutisch arbeiten.<sup>38</sup> Da finden sich Aussagen wie Gewalt aus Lust auf Gewalt, aus Geilheit auf Action und Adrenalin-Kick<sup>viii</sup>, Lust auf Tabubruch, Gewalt als Mutprobe in der Gruppe, aus dem Wunsch, unter den Kumpanen anerkannt, bewundert oder gefürchtet zu werden, Gewalt aus Überdruß vor der Zweckrationalität der Etablierten usw. Insgesamt ergibt sich ein eher erschütterndes Bild von Menschen, die selbst noch nicht recht wissen, was mit ihnen wirklich los ist. Hinweise zur Frage, weshalb die Gewalt im öffentlichen Raum in der Schweiz in den letzten 15 Jahren so stark zugenommen hat, lassen sich aus den Aussagen der Täter kaum ableiten. Wir haben diese Frage bereits in der Studie von 2009 diskutiert und bringen hier nur noch Ergänzungen an, natürlich wiederum explizit ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

#### **Ausländer**

Soll man die Kategorie *Ausländer* aus den Statistiken und dem öffentlichen Diskurs verbannen? Wir folgen in diesem Punkt Killias und Mitautoren:<sup>39</sup> Das "wäre eine gefährliche Vogel-Strauss-Politik", denn "solange der Status «Ausländer» an eine Reihe sozialer Probleme gebunden ist, wäre vielmehr zu befürchten, dass die Tabuisierung dieses Themas die Lösung der Probleme erst recht erschweren würde."

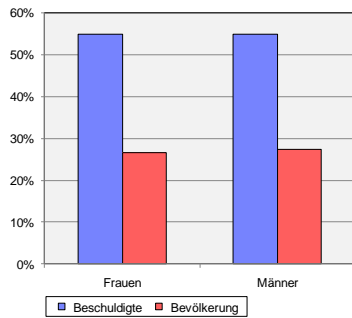
Demografisch waren die 90er-Jahre geprägt von einer starken Zuwanderung aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien und Albanien.<sup>40</sup> Unter diesen Einwanderern und ihren Kindern gibt es einen überproportional grossen Anteil an Personen, die eine hohe Belastung mit sozialen, familiären und schulbezogenen Risikofaktoren für Gewaltverhalten aufweisen. Sie bekennen sich auch überdurchschnittlich häufig zu Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen.<sup>41</sup> Diese Personengruppe ist übereinstimmend sowohl in der PKS (vgl. Grafik 38) wie in den Dunkelfeldstudien unter den Tätern klar übervertreten. Insgesamt ist der Ausländeranteil an Tatverdächtigen für die Delikte Drohung und Körperverletzung gemäss den Polizeistatistiken in der Schweiz im europäischen Vergleich zur Zeit extrem hoch.<sup>42</sup>

---

<sup>viii</sup> Wenn es der Polizei für einmal gelingt, eine organisierte Schlägerei unter Hooligans zu verhindern, gilt sie als Spassverderber.



**Grafik 38:** Anteil der Ausländer an den Beschuldigten bei der einfachen Körperverletzung nach Art. 123 StGB, Alter 15-34 und Anteil dieser Altersgruppe an der Bevölkerung<sup>43</sup>



Befragungsstudien haben ergeben, dass Opfer eine Tat nicht häufiger anzeigen, wenn der Tatverdächtige «Ausländer» zu sein scheint. Das spricht gegen die Vermutung, Einwanderer würden besonders häufig angezeigt.<sup>44</sup> Junge Einwanderer werden auch nicht häufiger Opfer von Straftaten als Einheimische,<sup>45</sup> das bestätigen auch die UVG-Daten.<sup>46</sup>

Die traditionelle Kriminologie hatte die Tendenz, die Ursache des Verbrechens ausschliesslich in der Persönlichkeit des Täters und seinen Motiven zu suchen. Killias und Mitautoren<sup>47</sup> kommen jedoch zum Schluss, dass die Daten klar den situativen Erklärungsansatz favorisieren. Dieser Erklärungsansatz erweitert die Perspektive wesentlich: Insbesondere Gewaltdelikte sind oft das Produkt einer Interaktion persönlicher Merkmale der involvierten Personen und situativer Gegebenheiten.<sup>48</sup> So haben vergleichende Dunkelfeldstudien in der Schweiz und in Bosnien-Herzegowina gezeigt, dass die Delinquenz unter diesen Jugendlichen in ihrer Herkunftsregion eher tiefer ist als in der Schweiz. Killias und Mitarbeiter<sup>49</sup> schliessen daraus, dass es "sich damit nicht um «importierte» Gewaltkriminalität, sondern um eine Folge gescheiterter Integration und Sozialisation im Einwanderungsland" handelt. Ausschlaggebend sind nicht ethnische Zugehörigkeit und Nationalität, sondern die erhöhte Belastung mit Risikofaktoren, die bei Schweizern die gleiche Wirkung haben, wo sie vorhanden sind.

## Freizeitverhalten

Der situative Ansatz ist auch die einzige theoretische Perspektive, die den *Verlauf* der Fallhäufigkeit gut zu erklären vermag.<sup>50</sup> Tatsächlich haben sich die situativen Aspekte (die Gelegenheitsstrukturen), die mit Gewalt im öffentlichen Raum einhergehen, in den letzten Jahren massiv verändert: Parallel zur schon im Abschnitt 7 erwähnten Ausweitung des Freizeitangebots bis in die frühen Morgenstunden mit durchgehendem Betrieb der öffentlichen Verkehrsmittel an den Wochenenden, ist es zu einer stärkeren Verbreitung des exzessiven Konsums von Alkohol, Drogen und gewalttätiger Medieninhalte gekommen. Auch Bandenaktivitäten haben eine zunehmende Rolle gespielt, besonders auch unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund.<sup>51</sup> Befragungsstudien zeigen, dass Jugendliche die elterlichen Anweisungen über die Heimkehrzeit zunehmend seltener beachten, die Eltern zunehmend seltener informieren, mit wem sie ausgehen, die unentschuldigten Schulabsenzen zugenommen haben und die mit den Eltern verbrachte Zeit zunehmend kürzer ausfällt. Die je Woche im öffentlichen Raum verbrachte Zeit im Ausgang steht in engem Zusammenhang zur selbstberichteten Verübung schwerer Gewaltdelikte.<sup>52</sup> Killias und Mitarbeiter<sup>53</sup> kehren aufgrund dieser Fakten die Perspektive um, sinngemäss zitiert: Wären alle diese Veränderungen im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte *nicht* von einer starken Zunahme der Jugenddelinquenz begleitet gewesen, so wäre dies geradezu ein soziologisches Wunder.

Die attraktivsten Ausgeh-Angebote bieten die städtischen Zentren. Gemäss dem bereits erwähnten Lehrbuch der Kriminologie lagen in den Städten die Kriminalitätsraten generell und schon immer höher als in den umliegenden ländlichen Gebieten. Entscheidend für die Kriminalitätsrate ist nicht die Grösse der Stadt, sondern ihre Zentrumsfunktion, die durch Lage und Distanz zur nächsten grösseren Stadt bestimmt wird.<sup>54</sup> Das Risiko, bei einem abendlichen Ausgang Opfer einer Straftat gegen die eigene Person zu werden, ist nicht nur abhängig von der Art der aufgesuchten Orte, sondern auch von der Uhrzeit. Das Risiko ist deutlich höher nach Mitternacht.<sup>55</sup> "Da das nächtliche Aufsuchen gefährlicher Orte und die

spätabendliche Heimkehr häufiger zu den Alltagsgewohnheiten *junger Männer* gehören, liegt eine höhere Rate an Opfererfahrungen unter ihnen nahe."<sup>56</sup>

Wie man sieht, halten sich die Daten der Versicherer, was die Gewalt unter jungen Männern in den Städten anbelangt, exakt ans Lehrbuch: Sie zeigen, dass die Zunahme der Gewaltfälle seit Mitte der 90er-Jahre ausschliesslich auf die Vorfälle im öffentlichen Raum zurückgehen; diese machen unterdessen rund 82 Prozent aller Fälle aus. Am stärksten betroffen sind die jungen Männer. Die Vorfälle ereignen sich überwiegend an Wochenenden im Ausgang. Das Geschehen hat sich in den letzten 15 Jahren zunehmend ins Wochenende, in die grossen Städte und immer mehr in die Nachtstunden nach Mitternacht verlagert. Inzwischen sind unter den in den Städten verletzten jungen Männer rund 60 Prozent nicht ortsansässig. Diese Befunde entsprechen auch der polizeilichen Wahrnehmung: Bei den Gewaltdelikten im öffentlichen Raum werden vor allem junge Männer angegriffen.<sup>57</sup> Winterthur ist mit seiner Nähe zu Zürich schon in früheren Studien durch (für seine Grösse) vergleichsweise tiefe Raten an Strassenraub und Körperverletzungen aufgefallen.<sup>58</sup>

Da sich in den Städten mehr Menschen aufhalten als dort wohnen, überschätzen die Häufigkeitszahlen, die sich auf die Bevölkerung beziehen, die Kriminalitätsraten in den Städten massiv. Die Befragungsstudien zeigen ein wesentlich kleineres Gefälle zwischen den Regionstypen und sie bestätigen auch, dass ausserhalb der Stadt wohnhafte Opfer wie Täter überwiegend in der Stadt mit Kriminalität konfrontiert sind und dass städtische Befragte kaum häufiger delinquieren oder Opfer werden.<sup>59</sup> In der Stadt kommen Menschen unterschiedlicher Schichten, Ethnien und Mentalitäten aus den verschiedensten Gründen in Anonymität zusammen. Aus der Aggressionsforschung ist bekannt, dass sich die Bereitschaft zu Gewalt überall dort erhöht, wo Menschen sich auf engem Raum zusammendrängen, sei das in Haftanstalten, in psychiatrischen Kliniken oder in übervölkerten Stadtteilen.<sup>60</sup> Die Stadt, so folgern Killias und Mitautoren, bietet Gelegenheiten und ist entsprechend *Schauplatz* der Kriminalität, aber nicht eigentlich *Ursache*.<sup>61</sup>

## Medien

In der Studie von 2009 ebenfalls bereits angesprochen haben wir die Rolle gewalttätiger Medieninhalte. Die sehr realistischen, gewalttätigen Videospiele sind mit der starken Verbreitung leistungsfähiger Rechner in den 90er-Jahren auf den Markt gekommen. Ihre massenhafte Verbreitung fällt somit in die Zeit des jüngsten Anstiegs der Gewalt. Anders als das schon früher eingeführte Fernsehen, bieten die Videospiele Gelegenheit, aggressive Verhaltensprogramme regelrecht einzuüben. Eine Diskussion der einschlägigen Untersuchungen bieten Killias und Mitautoren.<sup>62</sup> Sie kommen zum Schluss, dass Öffentlichkeit und Gesetzgeber gut beraten wären, den Zugang zu Gewaltmedien einzuschränken: Der Konsum gewalttätiger Darstellungen zeitigt kurzfristig, aber mit grosser Wahrscheinlichkeit auch langfristig, negative Folgen in Form erhöhter Aggressivität.

## Banden

Jugendliche Subkulturen können sich mehr oder weniger weit vom gesellschaftlichen Mainstream absetzen und eigene Sprach- und Zeichencodes, aber auch abweichende Wertesysteme entwickeln. Wie sehr sie bandenmässig erstarken, eigentliche Gegen-Ordnungen ausbilden, und das staatliche Ordnungs- und Gewaltmonopol herausfordern, ist wiederum situativ bedingt.<sup>63</sup>

Zuverlässige Zahlen zur Entwicklung des Jugendbandenwesens in der Schweiz sind nicht verfügbar. Bei einer im Frühling 2008 im Kanton St. Gallen durchgeführten Befragung von 5200 Schülerinnen und Schülern gaben 6 Prozent der Jugendlichen an, Mitglied einer Gang zu sein, zu deren Gruppenidentität illegale Aktivitäten gehörten. Weitere 29 Prozent gaben an zu einer Gruppe zu gehören, die manchmal zusammen illegale Aktivitäten verübt. 43 Prozent deklarierten sich als Mitglieder einer normkonformen Clique und 22 Prozent gaben an, nicht zu einer festen Clique zu gehören.<sup>64</sup>

Gemäss der Zürcher Dunkelfeldstudie geben Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger an, Mitglied einer gewalttätigen Gruppe zu sein.<sup>65</sup> Angehörige von Banden verüben ein



Vielfaches der Anzahl Delikte, die einzeln delinquierende Jugendliche begehen.<sup>66</sup> Der Anteil an Vorfällen mit Gruppentätern ist besonders hoch bei Raub und Erpressung sowie Körperverletzungen mit Waffen, nicht aber bei Körperverletzungen ohne Waffen.<sup>67</sup> Die Gruppe erhöht nicht nur die Macht der Aggressors gegenüber dem Opfer, sie legitimiert mit ihren abweichenden Normen auch die Gewalt und überdeckt auf diese Weise die Regungen des schlechten Gewissen.

Im Bezug auf die Veränderung des Gruppentäteranteils bei den Delikten Raub und Erpressung sind die Zahlen widersprüchlich. Eine Massive Zunahme von Gewalt bei Sportanlässen gegenüber dem Vorjahr haben kürzlich die Polizeicorps von St. Gallen und Zürich gemeldet.<sup>68</sup> Seit Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit am 1. Januar 2007 können Rayon- und Stadionverbote ausgesprochen und die betreffenden Personen in einer Datenbank erfasst werden. Gemäss einer Mitteilung des Bundesamtes für Polizei<sup>69</sup> wurden im ersten Betriebsjahr 264 Personen wegen Gewalttätigkeiten erfasst. Die grösste Gruppe bildeten die Personen zwischen 19 und 24 Jahren. Nur 50 Personen waren jünger als 19 Jahre. Auch Gewalt in der Gruppe ist also keineswegs ein Phänomen, das sich auf Jugendliche beschränkt.

## **Kokain**

Die NZZ Online titelte am 3. August 2008: "Kokain überschwemmt die Schweiz". Gemäss dem Artikel hat sich die Menge des beschlagnahmten Kokains seit 2001 verdoppelt, während der Strassenpreis massiv gesunken ist und zunehmend auch für Jugendliche bezahlbar wird. Befragungen und Klinikangaben bestätigen, dass die Konsumenten immer jünger werden. Unterdessen werden bei fast allen schweren Delikten Blutproben untersucht. Sie zeigen, dass bei schweren Gewaltdelikten häufig Kokain im Spiel ist. Kokain erhöht kurzfristig die Leistungsbereitschaft, enthemmt, macht aggressiv und vermindert gleichzeitig die Selbstkontrolle, wirkt also ähnlich wie Alkohol, ausser dass Alkohol die Leistungsbereitschaft nur subjektiv erhöht.

### **10.5.2. Theorieansätze**

Um den Themenkomplex *Kriminalität, kriminelle Persönlichkeit, Schuldfähigkeit, Sinn und Zweck der Strafe* ranken sich eine ganze Reihe von Theorien. Die zweifellos abenteuerlichsten unter ihnen besagt, dass die Strafe *Ursache* des Verbrechens ist, also die Strafjustiz erst eigentlich das kriminelle Verhalten hervorbringt.<sup>70</sup> Man erkennt darin unschwer die fast unausrottbare Nachwirkung von Jean-Jacques Rousseau's fixer Idee des "guten Wilden", der erst durch den Einfluss der Gesellschaft verdorben wird. Kaum weniger abenteuerlich ist das andere Extrem, die auf Sigmund Freud zurückgehende tiefenpsychologische Erklärung: Danach beginnt das Kind sein Leben als asoziales Wesen. Es ist "polymorph-pervers" und "universell kriminell" und erfährt erst durch Überwindung des Ödipuskomplexes eine soziale Anpassung. Misslingt das, drängen die unbewussten ödipalen Schuldgefühle zur kriminellen Tat, um sich durch die Strafe beschwichtigen zu lassen.<sup>71</sup> Die These der *genetisch* bedingten Verbrecherpersönlichkeit erlebte in den späten 60er-Jahren einen Höhepunkt, als man glaubte, in einem überzähligen y-Chromosom die Ursache gefunden zu haben.<sup>72</sup>

Man könnte es als ein Gesetz der Humanwissenschaften formulieren, dass monokausale Theorien a priori falsch sind. Sie sind beliebt, einerseits weil sie ästhetische Präferenzen bedienen - systemische Einfachheit wirkt an sich überzeugend, und andererseits weil ihnen auch einfache Gemüter zu folgen vermögen. Aber sie unterschätzen allesamt die Verschiedenheit der Menschen, ihre Intelligenz, ihre hohe Improvisations- und Anpassungsfähigkeit und die Vielschichtigkeit der Phänomene, die sich daraus ergeben.

Empirisch beeindruckt die "Alltäglichkeit des Bösen". Die Zürcher Schülerstudie fand unter den männlichen 16-Jährigen eine Täterprävalenz von rund 25 Prozent, bei den weiblichen Jugendlichen waren es immerhin gut 6 Prozent.<sup>73</sup> Der Tatbegriff war in dieser Studie, wie erwähnt, sehr weit gefasst und umfasste auch leichtere Delikte wie Drohungen. Immerhin muss man zur Kenntnis nehmen, dass kriminelle Neigungen keineswegs eine Eigentümlichkeit nur einiger weniger pathologischer Individuen sind, die mit der Kontrolle dieser Indivi-

duen zu beherrschen wären. Das belegen auch die Zahlen im Hellfeld: Alle Delikte nach StGB zusammengenommen, findet sich die höchste Rate an Tatverdächtigen bei den männlichen Jugendlichen im Alter von 15 bis 17 Jahren.<sup>74</sup> Diese Rate betrug im Jahr 2009 gut 50 von 1000 Personen. Nach diesem Höhepunkt fällt die Rate mit dem Alter schnell ab. Für die Frauen zeigt sich genau derselbe Altersverlauf, nur kulminiert die Rate bei den 15- bis 17-Jährigen mit gut 15 Tatverdächtigen je 1000 wesentlich tiefer als bei den Männern. Die typische Form der Alterskurve der Kriminalität ist für viele Länder und für einen Zeitraum von über 150 Jahren belegt, nur die Lage des Maximum hat sich verändert. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts lag es noch bei 25 Jahren. In der Adoleszenz tun sich junge Männer besonders schwer, sich an rechtlichen Normen zu halten. Die Mehrzahl der Delikte ist allerdings geringfügiger Natur. Mit zunehmendem Alter entfallen die banaleren Delikte immer mehr und es verbleiben zunehmend die schwerer belasteten Täter mit schweren Delikten und hohen Rückfallraten.<sup>75</sup>

Die Form der Alterskurve ist also stabil, das *Ausmass* der Jugendkriminalität und der Anteil der Geschlechter variieren dagegen stark in Raum und Zeit. Das hängt einerseits massgeblich davon ab, für welche der (zahlreichen) leichteren Delikte sich jeweils überhaupt Gelegenheiten bieten und welche primär verfolgt werden. Darüber hinaus wird vermutet, dass das Ausmass der Jugendkriminalität stark von der Einbindung der Jugendlichen „in die Familie, die Schule und die Gesellschaft im Allgemeinen“ abhängt.<sup>76</sup> Wer in die Gesellschaft der Erwachsenen integriert ist, hat etwas zu verlieren. Er sorgt sich um seinen Ruf und achtet entsprechend sorgfältiger darauf, die gesellschaftlichen Normen nicht zu verletzen. Damit ist ein Erklärungsansatz gewonnen, der das Potential zur Verallgemeinerung über die Jugendlichen hinaus hat. Ein tiefer Ausbildungsstatus sowie ein sozialer Abstieg (gemessen am Status der Herkunftsfamilie) korrelieren massiv mit Delinquenz. Damit sind zwei Faktoren bezeichnet, die den Zusammenhang zwischen sozialer Schicht und Kriminalität mitbegründen.<sup>77</sup>

Die gesellschaftlichen Einbindung des Individuums ist nicht nur für die Beachtung der rechtlichen Normen entscheidend, sondern für sozialen Normen im Allgemeinen. Folgt man den ausgedehnten Recherchen von Precht<sup>78</sup> so ist Moral „die Folge einer Gruppenkommunikation auf einem geteilten Hintergrund“. Den Hintergrund bilden mehr und weniger bewusste, geteilte Vorstellungen und Überzeugungen. Der Mensch strebt recht verlässlich nach Aufmerksamkeit und gesellschaftlicher Anerkennung. Im Gegenzug verhält er sich "gut", sprich: gemäss den herrschenden Regeln. Der Mensch ist somit ein recht konsequenter Opportunist. Wer sich unbeobachtet glaubt, bricht leicht die Normen, zu denen er sich bekennt. Es gibt eine ganze Reihe von experimentellen Studien die belegen, dass die religiöse Konfession dabei keine Rolle spielt. Selbst strenggläubige Mormonen machten in Befragungen keinen Hehl daraus, gelegentlich zu schummeln. Es gibt sogar Hinweise dass die religiöse Konfession mitunter eine paradoxe Rolle spielt: Bei mehreren Erhebungen in amerikanischen Gefängnissen reklamierte eine derart überwältigende Mehrheit der Gefangenen eine starke Nähe zu Gott für sich, dass man darin eine Strategie vermuten muss, die darauf abzielt, sich durch aufgesetztes Gutsein eine vorzeitige Entlassung zu erswindeln.<sup>79</sup> Religiosität vorzutauschen scheint auch eine von amerikanischen Politikern geschätzte, billige Methode zu sein, sich einen moralischen Nimbus zu erwerben.

Gesellschaftliche Ordnung resultiert aus konkurrierenden Intentionen, die kommunikativ ausgeglichen werden.<sup>ix</sup> Die am gesellschaftlichen Diskurs Beteiligten sind sich nur eines Bruchteils ihrer Motive bewusst. Das hat mindestens drei Konsequenzen. Erstens überraschen sich die Menschen immer wieder selbst und erlangen dadurch grosse Übung in Sachen Rationalisierung und Verstellung; eine gewisse Linie ins individuelle Fühlen, Denken und Handeln kommt erst durch die Einbindung in den sozialen Umgang zustande. Zweitens geben die unbewussten Intentionen Raum für zahlreiche, mitunter höchst verwickelte Missverständnisse. Drittens entziehen sich die unbewussten Impulse und Intentionen der Einbindung in die Kommunikation. Je stärker sie das Verhalten bestimmen, desto unberechenbarer werden die Menschen. Im Extremfall kann ein Täter selbst für einen forensischen Psychiater völlig unberechenbar bleiben.

---

<sup>ix</sup> Werden Differenzen mit anderen als kommunikativen Mitteln abgewickelt, entsteht Unordnung.

Kants Prämisse, wonach moralisches Handeln allein aus der Vernunft erwachse, scheint gründlich widerlegt. Natürlich gibt es moralisches Verhalten aus Überzeugung, aber es setzt sich selten genug gegen Triebe und spontane Impulse durch. Moral ist kein fester Charakterzug: Der Mensch verhält sich überwiegend spontan und opportunistisch und handelt eher selten bewusst nach moraltheoretisch fundierten Prinzipien. Am besten, man geht mit ihm pragmatisch um.

### **Ambivalenz der jugendlichen Identität**

Der Mensch hält sich also an sozialen Regeln, um seinen Ruf zu wahren. Das brauchen aber nicht die Regeln der Leitkultur zu sein. Kritische Distanz zur etablierten Kultur ist normaler Bestandteil der Pubertät. Das Experimentieren mit Subkulturen ist das Vorrecht der Jugend. Jugendliche Subkulturen (und die uns fremden Kulturen von Migranten) sind der Innovationspool unserer Gesellschaft, senken aber auch deren Homogenitätsgrad und erschweren den Jugendlichen mitunter die Orientierung. Die im Zusammenhang mit Gewalt im öffentlichen Raum aktuell relevanten, jugendlichen Subkulturen scheinen mehrheitlich wenig persönlich verbindlich, man kennt sich oft nur flüchtig, ist sich Gelegenheitskumpan. Trotzdem bieten sie einen Rahmen, in der Freizeit in eine zweite (lustvollere) Rolle zu schlüpfen, sich einen zweiten Ruf aufzubauen, sich ein zweites Gesicht zu geben, Güter, die es - neben der „bürgerlichen“ Rolle in Familie, Schule oder Betrieb - ebenfalls zu wahren gilt.

Die grosse Mehrheit der jungen Gewaltdelinquenten ist psychisch intakt. Sie pendeln in ihrer Unreife zwischen mehreren Identitäten und suchen sich entsprechend unterschiedliche Kreise. Sie leiden heimlich an den Konflikten, die sich zwischen den Werten ihrer Subkultur und den Werten der Leitkultur ergeben.

So wie es gilt, mit zugewanderten Kulturgruppen eine funktionierende Kommunikation herzustellen, hat die Gesellschaft immer auch die Aufgabe, ihre Jugend zu integrieren, sprich: für ihre Leitkultur zu gewinnen. Man sollte hier - wie beim Streit um die Machbarkeit einer multikulturellen Gesellschaft - den zentralen Punkt nicht verpassen: Minimale Grundregeln für alle sind unabdingbar. Wie viel Multikulturalität darüber hinaus gut oder schlecht für eine Gesellschaft ist, ist eine Frage des Ausmasses, eine Frage der Balance zwischen Homogenität, Toleranz und Innovationskraft. Attraktion und Repression - fraglos braucht es beides - und sie müssen im individuellen Lernakt richtig tempiert und dosiert sein. Bei dieser Aufgabe kommt die Justiz (als Ultima Ratio der gesellschaftlichen Reaktion) oft erst spät zum Zuge und sie kann sie ohnehin nicht alleine erfüllen.

### **10.5.3. Prävention**

Nach längeren Abklärungen hat der Bund im Juni 2010 einen (einmaligen) Betrag von 5,65 Millionen Franken für ein Präventionsprogramm "Jugend und Gewalt" gesprochen<sup>80</sup> - nicht gerade viel; es reicht für die Evaluation laufender Präventionsprojekte, für die Anstossfinanzierung einiger weiterer Projekte, für Sitzungsgelder, Informationsmassnahmen und die Ausrichtung einiger Konferenzen. Zum Vergleich: Die Wirtschafts- und Abgabenkommission des Ständerates (Entscheid im Oktober 2010) und die Wirtschaftskommission des Nationalrates (Entscheid im Januar 2011) verlangen, dass der Bund für die Exportförderung von Schweizer Zuchtvieh künftig wieder 4 Millionen Franken zur Verfügung stellt (jährlich). Wie viel Kantone und Kommunen zum Präventionsprogramm beisteuern, wird schwieriger zu erfahren sein. Das Ziel ist, "innert fünf Jahren den Grundstein für eine nachhaltige und wirksame Präventionspraxis in der Schweiz zu legen." Für ein zweites nationales Programm "Jugendschutz und Medienkompetenz", das die Jugendlichen beim Umgang mit Medien schützen soll, sind weitere 3 Millionen Franken vorgesehen.

### **Gestaltung des äusseren Gelegenheitsraumes**

Die Erklärungspotenz des situativen Ansatzes im Bereich der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum verlockt zu restriktiven Massnahmen wie Abbau der öffentlichen, nächtlichen Transportangebote, Wiedereinführung der Polizeistunde, Verbot gewalttätiger Computer-

spiele usw. Bereits werden vermehrt Anstrengungen unternommen, das Verkaufsverbot von Alkohol an Jugendliche auch wirklich durchzusetzen; der Ausschank von Alkohol in Stadien wird eingeschränkt. Soll die 24-Stunden-Gesellschaft wirklich rückgängig gemacht werden? Die jüngere Generation hat keine Freude an diesen Tendenzen. Verbote und Restriktionen, die primär die jüngere Generation betreffen, sind nicht unproblematisch in einer Zeit, in der die ältere Generation zahlenmässig überhand nimmt und nicht unbedingt in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens eine moralisch überzeugende Leitkultur vorlebt. Allein auf die Vernunft des Einzelnen zu setzen oder abwarten, bis anstelle des exzessiven Ausgangs neue Formen des Abenteuers und der Partnersuche in Mode kommen, sind aber wohl auch keine Lösung, zumal kriminelle Gelegenheiten eine wichtige Rolle in der Sozialisation Jugendlicher spielen.<sup>81</sup>

### **Gestaltung des inneren Gelegenheitsraumes**

Der Verband Schweizerischer Polizeibeamter hat in Reaktion auf die Zunahme der Gewalt und Drohung gegen die Polizeibeamten (vgl. Grafik 37) im Oktober 2009 dem Bundesrat eine Petition<sup>82</sup> zugestellt. Der Verband beklagt darin, "dass Gewaltakte gegen Polizistinnen und Polizisten sowie andere Repräsentanten des Staates viel zu oft und fälschlicherweise bagatellisiert werden" und dass die "momentane Unmöglichkeit, kurze Gefängnisstrafen auszusprechen", Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte in den Augen des Täters zu Kavaliersdelikten reduziere. Entsprechend wird verlangt, dass kurze Haft wieder eingeführt und die Mindeststrafandrohung im Artikel 285 StGB erhöht wird.

Auch unter Gassenarbeitern und Jugendpsychologen scheint weitgehend Konsens darüber zu herrschen, dass die Strafrechtspraxis zur Zeit eines der grössten Hindernisse für eine griffige Prävention darstellt. Die Sanktion müsse so schnell wie möglich auf das Delikt folgen, damit sich jugendliche Gewalttäter ernsthaft angesprochen fühlen. Gespräche würden nicht ernstgenommen, ein paar Tage Gefängnis müsse schon drin liegen, damit die Grenzen erkannt würden.<sup>83</sup>

Die Fachleute an der Front haben offensichtlich eher den Täter als die kriminelle Gelegenheiten im Visier und bemängeln Entschlossenheit und Ausmass der strafrechtlichen Repression.

Wenn Gesellschaft Kommunikation ist, wie Luhmann sagt<sup>84</sup>, kann man die Strafe als eine vielschichtige Botschaft lesen: Strafe ist ein Teil der Reaktion der Gesellschaft auf die Straftat. Sie richtet sich einerseits an den Täter, beziffert den "Tarif" für die begangene Tat und zielt darauf ab, ihn von weiteren Straftaten abzuhalten (Spezialprävention); gleichzeitig richtet sie sich an potentielle Nachahmer (Generalprävention). Die Strafe vermittelt aber auch dem Opfer Genugtuung. Der Gesellschaft als Ganzes versichert die Strafe, dass sie über Wertevorstellungen und Normen verfügt, die für alle verbindlich sind, und dass sie diese Werte auch aktiv behütet. Der Täter wiederum kann auf allerlei Weise Einsicht und Reue signalisieren, um die richtende Instanz milde zu stimmen und gesellschaftliche Rehabilitation zu erlangen.

Welche Strafe erzielt die beste Wirkung, welche Rolle spielen dabei *Art* und *Schwere* der Strafe, welche Rolle spielt die *Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens* (die Wahrscheinlichkeit erwischt zu werden) und welche die *Latenzzeit* ihres Eintretens (Länge der Verfahren). Auch dazu bietet das Lehrbuch der Kriminologie eine Fülle von Material.<sup>85</sup>

Der *Abschreckungseffekt* der Strafe (Generalprävention) nimmt mit der Schwere der Sanktion, aber auch mit der Überführungswahrscheinlichkeit zu. Die beiden Effekte verstärken einander. Beide Beziehungen sind allerdings nicht linear. Damit eine generalpräventive Wirkung überhaupt eintritt, muss die Sanktionsschwere beziehungsweise die Wahrscheinlichkeit, überführt zu werden, eine minimale Schwelle überschreiten. Die Effekte vermindern sich auch am anderen Ende der Skala: Eine zusätzliche Erhöhung einer ohnehin schon schweren Strafe erhöht die Abschreckungswirkung nicht mehr.

Diese Wirkungsbeziehungen erklärt man sich durch die hedonistische Theorie: Die Menschen beurteilen Wahrscheinlichkeit und Ausmass der möglichen Sanktionen und suchen entsprechend ihre Vorteile und meiden Nachteile. Diese Bewertungen sind natürlich subjek-

tiv und die Menschen sind auch nicht immer richtig informiert. Gut möglich, dass die Schweizer Schläger von München nicht wussten, dass jugendliche Gewalttäter in Deutschland anders angepackt werden als in der Schweiz. Immerhin fanden 42 Prozent von in St. Gallen befragten Jugendlichen, sie hätten von der Polizei nichts zu befürchten, da sie ja noch minderjährig seien.<sup>86</sup> Kommentar von Killias und Mitautoren: „Die generalpräventive Wirkung des Jugendstrafrechts erscheint unter diesen Umständen ziemlich fraglich.“

Die Latenzzeit nach der Tat, nach der mit einer Strafe zu rechnen wäre, scheint dagegen unerheblich im Bezug auf den generalpräventiven Nutzen. Langwierige Verfahren verzögern auf alle Fälle den Zeitpunkt, zu dem ein spezialpräventiver Effekt überhaupt einsetzen kann.

Die *spezialpräventive Wirkung* der Strafe, gemessen an den Rückfallraten verurteilter Täter, variiert nach Delikt, Geschlecht, Zivilstand, Alter und Anzahl der Vorstrafen. Gewalt gehört zu den Delikten mit den höheren Rückfallraten.<sup>87</sup> Sie nehmen mit jeder Vorstrafe zu. Es besteht jedoch kein Zweifel, dass strafrechtliche Sanktionen grundsätzlich eine hohe spezialpräventive Wirkung haben. „Weitاًus die meisten Verurteilten verstehen aus dieser Erfahrung die richtigen Schlüsse zu ziehen.“<sup>88</sup>

Die These der Schädlichkeit kurzer Freiheitsstrafen lässt sich empirisch nicht belegen.<sup>89</sup> „Alternativstrafen“ wie etwa eine polizeiliche Ermahnung, können gar kontraproduktive Effekte erzeugen. Man vermutet, dass Jugendliche, deren Tat entdeckt wird, ohne dass sich anschliessend etwas Einschneidendes ändert, daraus den Schluss ziehen, folgenlos Gesetze übertreten zu können.<sup>90</sup> Die beste spezialpräventive Wirkung scheinen formelle (gerichtliche), aber relativ massvolle Strafe zu haben. Zur Wirkung unbedingter, kurzer Freiheitsstrafen im Vergleich zu gemeinnütziger Arbeit gibt es nur wenige experimentelle Daten. Die Unterschiede sind nicht erheblich, sprechen aber nicht für die Variante "gemeinnützige Arbeit".<sup>91</sup>

Im Bezug auf die Rückfallwahrscheinlichkeit wichtiger als die Art der Strafe scheint dreierlei: Wichtig ist erstens, in welches Milieu und in welche Lebensbedingungen ein ehemaliger Gefangener zurückkehrt;<sup>92</sup> positiv scheinen sich Programme auszuwirken, die Entlassenen bei der Suche nach einer Arbeitsstelle unterstützen und dadurch dazu beitragen, diese von ihrem ehemaligen kriminellen Milieu fernzuhalten. Zweitens ist wichtig, ob es zu einer Einstellungsänderung seitens des Gefangenen gegenüber der Straftat, dem Opfer und der Justiz kommt. Drittens ist wichtig, ob der Betroffene das Gefühl hat, im Verfahren fair behandelt und fair bestraft worden zu sein.<sup>93</sup> Kognitive Verhaltenstherapien scheinen Einstellungsänderungen zu begünstigen und dürften damit auch zum Gefühl beitragen, fair behandelt worden zu sein.

Diese Befunde sprechen für Luhmann's These; man könnte präzisieren: Gesellschaft ist *gelungene* Kommunikation. Die Kommunikation hat allerdings ihre Grenzen. Das Konzept der Strafe geht von der Erziehbarkeit des Menschen aus. Bei pathologischen Delinquenten, die aus biologischer Unfähigkeit zur Empathie grausam und unkontrolliert handeln, kann die Strafe als Botschaft aber keine Wirkung entfalten. In diesen Fällen verbleiben nur pragmatische Lösungen zum Schutz der Gesellschaft.

Die grosse Mehrheit der jungen Gewaltdelinquenten dürfte psychisch intakt sein und entsprechend die gängige Strafrechtspraxis beim Abwägen ihres Verhaltens berücksichtigen. Die theoretische Unterscheidung der general- und der spezialpräventiven Funktion der Strafe ist in ihrer praktischen Auswirkung untrennbar. Der Täter ist dem generalpräventiven Wirken der Strafrechtspraxis immer schon ausgesetzt, bevor er erstmals straffällig wird. Das Gehirn modelliert die Welt und antizipiert, was geschehen könnte, bevor es eine Handlung auslöst. Umgekehrt haben unwirksame oder gar kontraproduktive spezialpräventive Massnahmen auch unliebsame generalpräventive Auswirkungen.<sup>94</sup>

Zweifellos kann Repression in Teufelskreise führen. Die Gefahr besteht, wenn die Strafe unverhältnismässig, massiv und ungerecht ist. Dann treibt sie den Delinquenten unter Umständen in einen unbändigen Hass. Er setzt nunmehr seine ganze Intelligenz dafür ein, noch raffinierter zu sein als das "repressive System", und sucht ohne Rücksicht auf eigene Verluste dessen weitere Schädigung. Delinquenten haben eben auch ein feines Rechtsempfinden. Ein derartiger Stolz/Hass-Mechanismus mag zur Entstehung einer Roten Armeefrac-

tion beigetragen haben. Die aktuelle schweizerische Strafrechtspraxis in Sachen Gewaltverbrechen kann man allerdings schwerlich verdächtigen, aufgrund übertriebener Härte das Gegenteil des Wünschbaren zu bewirken. Im Gegenteil, der ungebremste Anstieg der Gewalt im öffentlichen Raum lässt vermuten, dass die gängige Praxis keine ausreichend klar formulierte Botschaft darstellt. Das ist von erheblicher Bedeutung, wenn man bedenkt, dass die Strafrechtspraxis Einfluss auf die moralische Entwicklung der Gesellschaft als Ganzes nimmt.<sup>95</sup>

Es gibt offensichtlich keinen Grund, bei Bedarf *nicht* zu strafen. Strafe *kann* als Präventionsmittel erfolgreich sein, wenn sie als Kommunikation gelingt, wenn sie als Botschaft richtig verstanden und akzeptiert wird. Dazu muss sie unter Berücksichtigung der humanwissenschaftlichen Erkenntnisse pragmatisch gehandhabt und sorgfältig dosiert werden. Ihre Wirkung beruht auf einer echten Einstellungsänderung und einer verbesserten Selbstkontrolle, sie reduziert die "inneren Gelegenheiten" zur Kriminalität.

Die Abschaffung der kurzen Freiheitsstrafen anlässlich der Revision des schweizerischen StGB lässt sich also präventionspolitisch kaum begründen. Es wird damit auf ein nachweislich wirksames Präventionsmittel verzichtet. Anstelle der kurzen Freiheitsstrafen nehmen die bedingten Geldstrafen überhand, die vielleicht des Öfteren sogar kontraproduktiv wirken: Es gibt Hinweise, dass nicht vollstreckte Sanktionen die Glaubwürdigkeit der sozialen Reaktion untergraben und die Botschaft vermitteln, man könne ungestraft Straftaten begehen.<sup>96</sup> Bei der bedingten Geldstrafe besteht die Gefahr, dass sich die strafende Autorität als Papiertiger lächerlich macht und der Täter den Ausgang als Sieg wertet.

Aus psychologischer Sicht fragwürdig ist die starke Berücksichtigung von Rauschzuständen bei der Festsetzung des Strafmasses: Es ist nicht zu bestreiten, dass im Rauschzustand die Selbstkontrolle geschwächt ist und eine hohe Augenblicksverhaftung vorliegt, doch hat die Handlungsweise des Berauschten in aller Regel eine längere Vorgeschichte, ohne die es im Rausch nicht zu Gewalttätigkeit käme.<sup>97</sup> Wenn im Weltmodell des Täters die Option der Gewalttätigkeit einen höheren Stellenwert hat als alternative Konfliktlösungsstrategien, dann gibt es durchaus etwas zu korrigieren.

## **Strafrechtspraxis**

Im Bezug auf die Gestaltung der "inneren Gelegenheiten" zur Kriminalität besonders problematisch ist die hohe Dunkelziffer bei den Gewaltfällen im öffentlichen Raum. Wie die UVG-Daten zeigen, ist die Dunkelziffer unter jungen Männern selbst bei den Fällen mit erheblichen Verletzungen hoch. Man kann daraus unschwer ableiten, dass zahlreiche Jugendliche über eine längere Zeit delinquieren können, bevor sie als Tatverdächtige ein erstes Mal überhaupt gefasst werden. Ungesühnte Delikte laden zu weiterer Delinquenz und zur Nachahmung geradezu ein.

Auf die möglichen Gründe der Opfer, auf eine Anzeige zu verzichten, wurde schon im Abschnitt 5 eingegangen. Zur hohen Dunkelziffer trägt sicher auch eine gewisse Unwilligkeit seitens der Polizei bei, Anzeigen offiziell entgegenzunehmen und in nützlicher Frist Nachforschungen anzustellen, insbesondere bei den weniger gravierenden Vorfällen. Viele Polizeicorps leiden unter Unterbestand und haben Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu rekrutieren. So bleiben oft ausgerechnet die häufigen und weniger gravierenden Delikte im Frühstadium der Täterkarriere ohne Sanktion, bei denen man sich von geeigneten Sanktionen noch die beste Präventionswirkung erwarten dürfte.

Präventionspolitisch problematisch bleibt aus mehreren Gründen auch die fixe Altersgrenze von 18 Jahren zwischen Jugendstrafrecht (JStG) und Erwachsenenstrafrecht (StGB). Scharfe Altersgrenzen sind nicht nur künstlich angesichts der Kontinuität des menschlichen Reifungsprozesses, sie führen in der Praxis zu Problemen der Gleichbehandlung, besonders weil sich die Sanktionsmöglichkeiten stark unterscheiden. Zudem bieten sie den Tätern auch taktische Reaktionsmöglichkeiten.

Das Jugendstrafgesetz folgt dem Grundsatz der Erziehung und Integration jugendlicher Delinquenten. Es bietet eine entsprechend reiche Palette an fein abgestuften erzieherischen Massnahmen (Aufsicht, persönliche Betreuung durch eine ausserfamiliäre Person, ambulan-

te Behandlung, Unterbringung). Die Massnahmen sollen ausschliesslich spezialpräventiven Zwecken dienen und können auch bei fehlender Schuldfähigkeit des Täters angeordnet werden. Mit dem Wechsel zum dualistischen System im neuen JStG, das bei Verschulden des Täters eine Strafe neben der Massnahme zulässt, können auch die generalpräventiven Zwecke verfolgt werden.

Fragwürdig ist beim JStG wohl weniger das Gesetz an sich, als vielmehr dessen adäquate Anwendung. Gesamteuropäisch ist zu beobachten, dass aufgrund aufsehenerregender Einzelfälle massiver Jugenddelinquenz der Druck von Öffentlichkeit und Politik auf die Strafrechtsbehörde tendenziell zu einer Konzentration der Kräfte auf und zu einer verschärften Gesetzesauslegung gegenüber einer kleinen Gruppe von Intensivtätern führt.<sup>98</sup> Am anderen Ende der Skala besteht bei den Strafbehörden wohl ein ähnliches Mengenproblem wie bei der Polizei, was die Tendenz fördert, die zahlreichen weniger gravierenden Fälle mit spezialpräventiv fragwürdigen, aber wenig kostspieligen Massnahmen (scheinbar) zu erledigen.

Positiv wirkt sich vermutlich aus, dass mit der Anordnung von Massnahmen gemäss JStG die Angehörigen jugendlicher Straftäter fast zwangsläufig über die Tat informiert und in die Bewältigung mit einbezogen werden. Das viel stärker straf- und damit tatorientierte Erwachsenenstrafrecht gewährt einen vergleichsweise wesentlich besseren Anonymitätsschutz. Der Schutz der Privatsphäre hat sich, unterstützt durch die Datenschützer, geradezu zur heiligen Kuh der Justiz entwickelt. Im Bezug auf junge Gewalttäter steht sie vielleicht doch etwas gar sperrig in der Landschaft:

Die Alterskurve der Delinquenz kulminiert zwar bei den 15- bis 17-Jährigen. Dennoch stellen die jungen Erwachsenen einen beträchtlichen Teil der Gewaltstraftäter. Es fragt sich, ob hier nicht auch noch in vielen Fällen erzieherische Massnahmen nützlich wären. Zwar sieht auch das Erwachsenenstrafrecht Massnahmen für junge Erwachsene vor, doch muss dazu eine "erheblich gestörte" Persönlichkeitsentwicklung vorliegen (StGB Art. 61).

Wie oben festgestellt, kommt die Justiz als Ultima Ratio bei Gewaltproblemen erst spät zum Zuge und kann im Alleingang nur beschränkte Wirkung erzielen. Das Bedürfnis, "das Gesicht" und den "guten Ruf" zu wahren, bestimmt das menschlich Verhalten nicht nur im Guten. Ein junger Mensch kann am Renommee des furchtlosen Draufgängers, das er sich unter seinen Freizeitkollegen erworben hat, mindestens so sehr hängen wie am Renommee eines im Grunde verständigen und willigen jungen Mannes, das er gegenüber Eltern, Lehrern, Arbeitgeber oder Richtern zu pflegen sucht. Hooligans melden sich meist umgehend bei der Polizei, wenn die Publikation ihres Bildes im Internet droht. Das Strafverfahren ist aus ihrer Sicht das kleinere Übel, weil es ihre Anonymität weitgehend schützt. Der Täter fürchtet die moralische Verurteilung, "das «Gerede» im Bekanntenkreis und - im Extremfall - die soziale Ausschliessung" mehr als eine staatliche Strafe."<sup>99</sup>

Weshalb hat man so viele Skrupel, das natürlichste Mittel zu nutzen, um den Täter für die Kooperation zu gewinnen? Beispiel: Am Mittwoch 11. Mai 2011 entschuldigt sich der Sprecher der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern in der Neuen Luzerner Zeitung zum Vornherein dafür, dass ab dem folgenden Montag Fahndungsfotos von Fussball-Hooligans im Internet publiziert würden, falls sich die Täter bis zu diesem Termin nicht selbst stellten: Die Öffentlichkeitsfandung sei "das letzte Fahndungsmittel, das wir ergreifen - es ist eine sehr einschneidende, harte Massnahme." Immerhin hatten die Täter Polizisten mit Steinen beworfen und der Staatsanwaltschaft lagen Tatbeweise auf Videos oder Fotos für alle Personen vor, deren Bild veröffentlicht werden sollte.

Natürlich bedeutet die Internetfandung eine Blossstellung des Täters, was grundsätzlich mit der Gefahr einer kontraproduktiven Stigmatisierung verbunden ist, aber hier haben wir nicht Pädophile oder Sexualmörder vor Augen, sondern junge Schläger. Man darf davon ausgehen, dass Eltern, Schule, Lehrbetrieb und Arbeitgeber ihnen grossmehrheitlich die notwendige zweite und dritte Chance einräumen. In einem kontrollierten Experiment berichteten ehemalige Gefangene, die kurze Freiheitsstrafen (von höchstens 14 Tagen) verbüsst hatten, nicht häufiger von Schwierigkeiten im beruflichen oder persönlichen Umfeld als die Angehörigen der Kontrollgruppe, die zu gemeinnütziger Arbeit verurteilt worden waren.<sup>100</sup>

Das seit Anfang Jahr in Kraft getretene, abgekürzte Gerichtsverfahren eröffnet den Delinquenten eine weitere Möglichkeit, ihre Anonymität zu wahren. Die Rechtsprechung verlagert sich zunehmend von den Gerichten zu den Staatsanwaltschaften<sup>101</sup>, und diese lassen sich offenbar nicht gerne in die Akten schauen.<sup>102</sup> Geheimjustiz schneidet jedoch alle oben aufgezählten Kommunikationslinien der Strafe ab, bis auf die eine zwischen Strafbehörde und Täter. Immerhin ist nun die Öffentlichkeitsfahndung auch bei weniger schwerwiegenden Delikten grundsätzlich möglich.

## **Gesetzgebung**

Wie lange ist es her seit wir einen kühnen Wurf gesehen haben? Es dominieren zähes Ringen, Flickwerk und zahllose Kompromisse. Die Latenzzeit der gesetzgeberischen Reaktion ist hoch. Die Revision des Jugendstrafgesetzes dauerte zum Beispiel 20 Jahre und es vergingen bis zur Inkraftsetzung nochmals 4 Jahre.

Während die Parlamente tagen, muss man die vorauseilende Realität hilflos gewähren lassen: Die SBB ist gesetzlich verpflichtet, sich regelmässig die Extrazüge für Fussballfans demolieren zu lassen, denn sie hat jeden zu transportieren, der ein Billet vorzuweisen hat. Sportclubs scheuen den Aufwand rigoroser Eintrittskontrollen. Es gelingt immer wieder, Pyrotechnisches Material einzuschmuggeln. Die Hilflosigkeit der betroffenen gesellschaftlichen Strukturen erhöhen den Spassfaktor der jugendlichen Subkulturen. Der Eindämmung des Drogenhandels stehen seit langem hohe Beweishürden und die Schwierigkeiten bei der Ausschaffung ausländischer Dealer entgegen. Fragwürdig sind auch die hohen Auflagen an die Polizei für eine vorübergehende Arrestierung: Wenn kaum verhaftete Tatverdächtige umgehend wieder freigelassen werden müssen, vermittelt das der Bevölkerung ein Gefühl der Ohnmacht.<sup>103</sup> Die Bezugspersonen bekommen oft nicht mit, was läuft, und die Delinquenten können weiter delinquieren. Vor den Kollegen stehen sie zunächst einmal als Sieger da.

## **Medien**

Nehmen wir einen zufällig herausgegriffenen Artikel<sup>104</sup>, man erfährt: Fünf Jugendliche verfolgen am 14. November 2008 einen Transvestiten, der sich in ein Tram flüchtet. Mehrere Passagiere versuchen ihn zu schützen. Einer von ihnen erhält einen Faustschlag ins Gesicht und erleidet einen Nasenbeinbruch. Der Beschuldigte, der den Faustschlag ausgeführt hat, gesteht die Tat. Fast zweieinhalb Jahre später, am 20.4.2011 verurteilt ihn das Bezirksgericht Zürich wegen einfacher Körperverletzung zu einer bedingten Geldstrafe. Die übrigen Täter können sich nur an das erinnern, was ihnen nachgewiesen werden kann. Alle waren alkoholisiert an jenem Abend. Der Richter spricht von einem «unschönen Fall», kann aber kein (strafverschärfendes) bandenmässiges Vorgehen erkennen. Einige der Täter sind auch wegen Drogenkonsums, Verkehrsdelikten oder der Teilnahme an einer unbewilligten 1.-Mai-Nachdemonstration angeklagt. Sie erhalten dafür noch geringere Strafen.

Der Text lässt uns mit vielen Fragen zurück, zuerst mit den Ärger-getönten: Weshalb dauert ein Verfahren so lange, weshalb sind die Strafen so niedrig? Was haben die Richter bloss für ein Menschenbild? Weshalb gehört ausgerechnet die Psychologie nicht zum klassischen Fächerkanon der juristischen Fakultäten? Dann die bedachteren: Zum Tatzeitpunkt war das neue JStG bereits in Kraft, da werden doch wohl auch Massnahmen angeordnet worden sein. Was hat der Richter sonst noch berücksichtigt? Wie wurde die Schuldfähigkeit beurteilt? Wie haben sich die Täter in den zweieinhalb Jahren gehalten? Haben sich die Täter gegenüber dem Opfer entschuldigt?

Man würde sich einen wieder etwas investigativeren Journalismus wünschen. Der Mensch ist vom Leben in überschaubaren Kleingesellschaften geprägt worden. In diesen haben Täter, Opfer und Gemeinschaft die zur Bewältigung von Konflikten gehörenden Gefühle der Wut, der Scham und der Versöhnung gemeinsam durchlebt. In der modernen Gesellschaft haben wir viel Anonymität, hohe Komplexität, eine Flut unzusammenhängender Informationen, massiv verzögerte, gesellschaftliche Steuerbewegungen und die Delegation von Gefühlen an die politischen Parteien. Ob hie und da noch Versöhnung stattfindet, erfahren wir selten.



## 11. Literatur

- Degen, Rolf: Das Ende des Bösen. Piper Verlag, 2007.
- Grassegger, Hannes: Gegen den Kopf. Die Zeit Nr. 31, 29. Juli 2010.
- Guggenbühl, Allan: Diese Jugendlichen kennen kein Mitleid. Interview von Jan Flückiger, Neue Luzerner Zeitung Nr. 199, 28. August 2010
- Egger, Theres und Schär Moser, Marianne: Gewalt in Paarbeziehungen. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern, 2008 ([www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch)).
- Haller, Reinhard: Die Seele des Verbrechers. NP Buchverlag, 2002.
- Haug, Werner, Heiniger, Marcel, Rochat, Sylvie: Kinder und Jugendliche mit ausländischem Pass in der Schweiz, BFS, 2007.
- Killias, Martin, Haymoz, Sandrine, Lamon, Philippe: Swiss Crime Survey. Stämpfli Verlag, Bern, 2007.
- Killias, Martin, Haymoz, Sandrine, Markwalder, Nora, Lucia, Sonia und Biberstein, Lorenz: Prävention ohne Trendanalyse? Mythen und Trends zur Jugendkriminalität in der Schweiz. In: C. Schwarzenegger und J. Müller (Eds.), Zweites Zürcher Präventionsforum: Jugendkriminalität und Prävention, Zürich: Schulthess 2010, s. 21-64.
- Killias, Martin, Kuhn, André und Aebi, Marcello, F.: Grundriss der Kriminologie. Stämpfli Verlag, Bern, 2. Aufl. 2011.
- Lanfranconi, Bruno: Gewalt unter jungen Menschen. Diskussionsbeitrag auf Basis der Daten der Unfallversicherung nach UVG. Luzern: Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung, 2009. [http://www.unfallstatistik.ch/d/publik/artikel/pdf/Gewalt\\_d.pdf](http://www.unfallstatistik.ch/d/publik/artikel/pdf/Gewalt_d.pdf)
- Lanfranconi, Elena: Revisionsbedarf im Jugendstrafgesetz. Unveröffentlichte Masterarbeit, Universität Bern, 2009.
- Luhmann, Niklas: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Band 1, Suhrkamp, 1. Auflage, 1998.
- Müller, Markus: Psychologie im öffentlichen Verfahren. Stämpfli Verlag AG, Bern, 2010.
- Precht, Richard, David: Die Kunst, kein Egoist zu sein. Goldmann Verlag, München, 2010.
- Ribeaud, Denis, Eisner, Manuel: Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich. Sauerländer Verlag AG, Oberentfelden, 2009.
- Ryser, Daniel: Feld-Wald-Wiese: Hooligans in Zürich. Echtzeit Verlag, Basel, 2010.
- Walser, Simone, Killias, Martin: Jugenddelinquenz im Kanton St. Gallen. Bericht zuhanden des Bildungsdepartements und des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons St. Gallen, 2009.
- Zoder, Isabel: Tötungsdelikte in der Partnerschaft. Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, 2008.  
(<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/22/publ.html?publicationID=2419>)

## 12. Verweise

---

- <sup>1</sup> Lanfranconi 2009
- <sup>2</sup> Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Jahresbericht 2009, Hsg.: Bundesamt für Statistik.
- <sup>3</sup> Persönliche Mitteilung vom 22. Juni 2011
- <sup>4</sup> Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Jahresbericht 2010, Hsg.: Bundesamt für Statistik.
- <sup>5</sup> Quelle: BFS
- <sup>6</sup> Quelle: BFS
- <sup>7</sup> Killias et al. 2011, S. 107
- <sup>8</sup> <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/02/key/02/03.html>
- <sup>9</sup> Sonderauswertung des BFS nach Alter, Geschlecht und Wohnregion der geschädigten Personen, für die wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken
- <sup>10</sup> Killias et al. 2011, S. 77
- <sup>11</sup> Killias et al. 2010
- <sup>12</sup> Killias et al. 2011
- <sup>13</sup> Killias et al. 2007
- <sup>14</sup> Ribeaud und Eisner 2009
- <sup>15</sup> Killias et al. 2011, S. 77
- <sup>16</sup> Killias et al. 2007, S.33
- <sup>17</sup> Killias et al. 2011, S. 104
- <sup>18</sup> Lanfranconi 2009
- <sup>19</sup> Killias et al. 2011, S. 107
- <sup>20</sup> Ribeaud und Eisner 2009, S. 197
- <sup>21</sup> Lanfranconi 2009
- <sup>22</sup> mündlicher Kontakt
- <sup>23</sup> Ribeaud und Eisner 2009 S. 119
- <sup>24</sup> Ryser 2010
- <sup>25</sup> Zoder 2008
- <sup>26</sup> Haug et al. 2007
- <sup>27</sup> [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)
- <sup>28</sup> Killias et al. 2011, S. 202
- <sup>29</sup> Egger und Schär 2008
- <sup>30</sup> <http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00068/00311/00333/index.html>
- <sup>31</sup> Nowotny, Sarah und Herren, Matthias, NZZ am Sonntag, 26.6.2011
- <sup>32</sup> Manea, Elham, NZZ vom Sonntag, 3.7.2011
- <sup>33</sup> Telefonische Auskunft vom 17.5.2011
- <sup>34</sup> Ebenfalls gemäss Max Hofmann
- <sup>35</sup> <http://www.skppsc.ch>
- <sup>36</sup> Müller 2010
- <sup>37</sup> Hürlimann, Brigitte: Streng (aber fair) bestrafen. NZZ vom 23.11.2010
- <sup>38</sup> Grassegger 2010; Guggenbühl 2010; Ryser 2010
- <sup>39</sup> Killias et al. 2011, S. 173
- <sup>40</sup> Lanfranconi 2009
- <sup>41</sup> Ribeaud und Eisner 2009
- <sup>42</sup> Killias et al. 2011, S. 150
- <sup>43</sup> Quelle: BFS
- <sup>44</sup> Killias et al. 2011, S. 145
- <sup>45</sup> Killias et al. S. 172
- <sup>46</sup> Lanfranconi 2009
- <sup>47</sup> Killias et al. 2011, S. 305
- <sup>48</sup> Killias et al. 2011, S. 270
- <sup>49</sup> Killias et al. 2010, Fussnote 1 Seite 20
- <sup>50</sup> Killias et al. 2011, S. 110
- <sup>51</sup> Killias et al. 2011, S. 111
- <sup>52</sup> Killias et al. 2010

- 
- <sup>53</sup> Killias et al. 2010
- <sup>54</sup> Killias et al. 2011, S. 120
- <sup>55</sup> Killias et al. 2011, S. 85
- <sup>56</sup> Killias et al. 2011, S. 199
- <sup>57</sup> Aussage von Rolf Weilenmann von der Kantonspolizei Zürich gegenüber Hannes Grassegger: Hannes Grassegger: Gegen den Kopf. Die Zeit Nr. 31. 29.7.2010.
- <sup>58</sup> Killias et al. 2011, S. 121
- <sup>59</sup> Killias et al. 2011, S. 121-122
- <sup>60</sup> Haller, 2002 S. 153
- <sup>61</sup> Killias et al. 2011, S. 139
- <sup>62</sup> Killias et al. 2011 S. 222ff
- <sup>63</sup> Killias et al. 2011 S. 124
- <sup>64</sup> Walser und Killias 2009:  
[http://www.sg.ch/common\\_content/portal\\_kanton\\_st\\_/sicherheit/studie\\_jugenddelinquenz.Par.0001.DownloadListPar.0001.File.tmp/Hauptbericht%20SG.pdf](http://www.sg.ch/common_content/portal_kanton_st_/sicherheit/studie_jugenddelinquenz.Par.0001.DownloadListPar.0001.File.tmp/Hauptbericht%20SG.pdf)
- <sup>65</sup> Ribeaud und Eisner 2009
- <sup>66</sup> Killias et al. 2007 S. 46
- <sup>67</sup> Ribeaud und Eisner 2009 S. 101
- <sup>68</sup> 20 Minuten Online vom 8. Mai 2011
- <sup>69</sup> <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=16699>
- <sup>70</sup> Killias et al. 2011, S. 327 ff
- <sup>71</sup> Haller, 2002, S. 150
- <sup>72</sup> Haller, 2002, S. 148
- <sup>73</sup> Ribeaud und Eisner 2009
- <sup>74</sup> Killias et al. 2011 S. 176
- <sup>75</sup> Killias et al. 2011 S. 188
- <sup>76</sup> Killias et al. S. 189
- <sup>77</sup> Killias et al. S. 194 ff
- <sup>78</sup> Precht 2010 S. 85
- <sup>79</sup> Degen 2007 S. 238
- <sup>80</sup> [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)
- <sup>81</sup> Killias et al. 2011, S. 303
- <sup>82</sup> [www.vspb.ch](http://www.vspb.ch)
- <sup>83</sup> Guggenbühl 2010
- <sup>84</sup> Luhmann 1998, S. 94
- <sup>85</sup> Killias et al. S. 377 ff
- <sup>86</sup> Killias et al. S. 189
- <sup>87</sup> Killias et al. 2011 S. 418
- <sup>88</sup> Killias et al. 2011 S. 419
- <sup>89</sup> Killias et al. S. 445 ff
- <sup>90</sup> Killias et al. 2011, S. 447
- <sup>91</sup> Killias et al. 2011 S. 449
- <sup>92</sup> Killias et al. 2011 S. 421
- <sup>93</sup> Killias et al. 2011, S. 464
- <sup>94</sup> Killias et al. 2011 S. 447
- <sup>95</sup> Killias et al. 2011 S. 394
- <sup>96</sup> Killias et al. 2011 S. 423
- <sup>97</sup> Haller, 2002, S.131 ff
- <sup>98</sup> Lanfranconi Elena 2009
- <sup>99</sup> Killias et al. 2011, S. 393
- <sup>100</sup> Killias et al.2011 S. 449
- <sup>101</sup> Keine Geheimjustiz. NZZ vom 12.07.2011
- <sup>102</sup> Strebel, Dominique: Geheimjustiz im Vormarsch. NZZ vom 17.03.2011
- <sup>103</sup> Killias et al. 2011 S. 124
- <sup>104</sup> Milde Strafen nach Schlägerei in Tram. NZZ vom 27.04.2011